Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

69 (2.8.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

69. Sitzung.

Montag, den 2. August 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für 1926 und 1927

1. Hauptabteilung VI. **Rechnungshof** (Drucks. Nr. 118 f)
und damit in Verbindung
die Mitteilung des Staatsministeriums vom 11. 12. 1925 Nr. 13260, Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1924.
Berichterstatter Abg. Freidhof.

2. Hauptabteilung VII. **Finanzministerium**,
Berichterstatter Abg. Seubert (Drucks. Nr. 118 g II),
Berichterstatter Abg. Gündert (Drucks. Nr. 118 g I),
samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. **Köhler**, Ministerialdirektor Dr. **Fuchs**, Präsident Dr. **Paul**, Landforstmeister **Philipp**, Ministerialrat Dr. **Mühe**, Oberforstrat **Zircher**, Oberregierungsrat **Seeger**, Oberbergrat **Naumann**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 3605/06.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. Verhinderungsanzeigen

liegen vor seitens der Abg. Haas und Marum wegen Erkrankung, des Abg. Brümmer wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Regierungsmitteilung.

Einladung des Herrn Finanzministers zur Besichtigung des Schwarzenbachwerkes am Dienstag, den 3. August.

Die Tageseinteilung der Besichtigung des Schwarzenbachwerkes ist dem Hause zugegangen. Das Nähere ist dort zu ersehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird folgende Kurze Anfrage des Abg. Dr. Mattes beantwortet.

Die Kurze Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Ist der Regierung bekannt, daß bei der Oberpostdirektion Karlsruhe eine freiwerdende leitende Stelle mit einem Nichtbadener aus Danzig besetzt werden soll?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem im Artikel 16 der Reichsverfassung ausgesprochenen Grundsatz der Besetzung der Beamtenstellen mit Landesangehörigen Geltung zu verschaffen?

Zur Beantwortung dieser Kurzen Anfrage erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger**:

Die Kurze Anfrage des Abg. Dr. Mattes wegen der Besetzung von leitenden Stellen bei der Oberpostdirektion Karlsruhe wird wie folgt beantwortet:

Das Finanzministerium hat wegen der in der Kurzen Anfrage berührten Maßnahme Schritte bei der zuständigen Stelle unternommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für 1926 und 1927, Hauptabteilung VII, Finanzministerium (Drucksache Nr. 118 g II), samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Mein Vortrag wird ohnehin für Sie sehr lang werden, ich will deswegen über Neuanforderung und Verschiebung in den Beamten-

(Berichterstatter Abg. Seubert [Zentr.])

stellen des Finanzministeriums nichts sagen. Der Haushaltsausschuß hat jede Position geprüft und hat nach Überwindung verschiedener Bedenken schließlich alle angeforderten Stellen bewilligt. Ich verweise auf den Voranschlag und insbesondere auch auf die Vorbemerkungen Seite 1. In der nächsten Sitzungsperiode sollen die Wünsche der Beamten eine eingehende Prüfung erfahren. Die Petitionen von Beamten des Finanzministeriums sind wie die der anderen Ressorts bis dorthin zurückgestellt.

Beim Titel I wurde von demokratischer Seite Beschwerde darüber geführt, daß die Reichseinnahmen alle an die Reichsbank abgeliefert werden müßten, dadurch werde die badische Wirtschaft sehr geschädigt. Das Geld könnte in Baden bleiben, wenn die Badische Bank zur Staatsbank umgewandelt werden könnte. Ferner wurden Wünsche wegen Vorauszahlung der Steuer und Beamtenwünsche vorgetragen. Nach Mitteilung des Herrn Finanzministers ist es auch für die badische Regierung eine Sorge, daß das Reich die Gelder abziehe; die Bahn habe ihre eigene Bank, die Post verlange eine Staatsbank oder Staatsbürgschaft, wenn sie Gelder dahin abgeben solle. Der Reichsrat beschäftige sich mit dieser Zentralisation. Baden hoffe ohne gesetzliche Maßnahmen auskommen zu können. Auf den Wunsch, den Einzug der Staatssteuern auf den 15. des zweiten Vierteljahrsmonat zu legen, weil im ersten Monat die Reichssteuer fällig sei, erwidert der Finanzminister, daß, wenn man die Regelung so treffe, man mindestens für eine gewisse Übergangszeit für eine Million mit Schatzwechseln arbeiten müsse.

Zu einer Eingabe des Beamtenbundes an die Regierung wegen Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung, stellt sich der Ausschuß und die Regierung günstig. Der Herr Finanzminister ist der Meinung, daß der Gesamtaufwand für den Staat geringer würde, als wenn Beihilfen gewährt würden. Bei dem Titel „Beihilfen" wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Beamten der Gruppe XII und XIII keine Gesuche machen sollten, wenn sie es irgendwie anders machen könnten. Beamten mit derartigem Einkommen sollten in der Lage sein, eine gewisse Summe zurückzulegen, um auch in außergewöhnlichen Fällen nicht in Not zu kommen. Bezüglich der Wünsche der Altpensionäre will der Finanzminister, weil das Reichsschiedsgericht ihre Anforderungen abgelehnt habe, zuwarten, was das Reich und die anderen Länder tun.

Bezüglich des Sperrgesetzes teilte der Minister mit, daß Baden das einzige Land sei, das die freiwillige Bindung an das Sperrgesetz abgelehnt habe. Wenn allerdings von seiten der Beamten dauernd übermäßig gerüttelt werde, so läge die Sache vielleicht eines Tages auch für Baden anders.

Bezüglich der Abhaltung von Unterrichtskursen und der Bezahlung hierfür im eigenen Ressort war der Ausschuß mit der Regierung in seiner Mehrheit der Überzeugung, daß man die Reichsverordnung nicht durchbrechen solle, d. h., daß die Beamten, die im eigenen Ressort Unterricht erteilen, keine Bezahlung dafür haben sollen.

Bei Titel II Steuerverwaltung gibt der Herr Finanzminister Auskunft über Aufkommen und Verteilung der Steuern zwischen Land, Gemeinden und Kreisen.

Nach der Jahresabrechnung mit dem Reich sind im Rechnungsjahr 1925 auf Baden folgende Anteile an Überweisungssteuern entfallen:

1. Einkommensteuer	59 524 173.93 RM.
2. Körperschaftssteuer	6 320 085.19 „
3. Umsatzsteuer einschl. Gewährleistung	15 272 514.76 „
zusammen:	81 116 773.88 RM.

In diesen Betrag teilen sich Land und Gemeinden, einschließlich Kreise, nach den Vorschriften der §§ 18 bis 22 des Steuerverteilungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1925, G.V.Bl. S. 196.

Die Gemeinden einschließlich der Kreise erhalten:

1. Durch Zuweisung in den Ausgleichsfonds nach § 18 des Gesetzes	500 000.— RM.
2. Durch Zuweisung in die Gemeindemasse	
a) 35 v. H. aus 72 000 000.— RM. =	25 200 000.— RM.
b) 50 v. H. aus dem Unterschied von (81 116 773.88 – 72 500 000.— =) 8 616 773.88 RM. =	4 308 386.94 „
Summe von Abschnitt 2 =	29 508 386.94 RM.
Von dieser Summe (Gemeindemasse) erhalten gemäß § 22 des Gesetzes die Kreise 3,5 v. H. =	1 032 793.54 „
Von dem Rest mit	28 475 593.40 RM.
entfallen nach § 20 des Gesetzes	
a) 66 v. H. auf die Gruppe der Gemeinden mit mehr als 9000 Einwohnern =	18 793 891.65 „
b) 12 v. H. auf die Gruppe der Gemeinden mit mehr als 3000 und nicht mehr als 9000 Einwohnern =	3 417 071.21 „
c) 22 v. H. auf die Gruppe der Gemeinden mit nicht mehr als 3000 Einwohnern =	6 264 630.55 „

Die einzelnen Gruppen umfassen:

		Schlüsselzahlen		Einwohnern
a)	19 Gemeinden mit	18 132 181	und	857 026
b)	78 „ „	3 720 112	„	339 380
c)	1640 „ einschl. der abgesonderten Gemarkungen	8 010 953	„	1 116 056
	1737	29 863 246		2 312 462

Bezüglich der Eingänge der Überweisung für das Jahr 1926 sieht es vorerst nicht so aus, als ob die Überweisungsbeträge der Höhe nach dem entsprechen, was im Voranschlag des Landes eingesetzt sei. Man müsse sich vorerst mit Schatzwechseln helfen.

Der Einzug der Steuern und die Aufhebung der Steuereinnehmereien wurde hierbei auch besprochen. 600 Hilfskassen hat der Finanzminister dem Reich abgerungen; er hofft auf noch weiteres Entgegenkommen. Bedauert wurde, daß die Gemeinden nicht alle bereit waren, den Einzug selbst zu besorgen. Es waren insbesondere die Städte, die Opposition machten. So kam keine Einigung zustande und die Reichsfinanzverwaltung ließ es beim Alten.

Titel III. Hochbauwesen.

Für Erhaltung der weltlichen Kunst- und Baudenkmäler sind 30000 M. vorgesehen. Der Vertreter des Landbundes wünscht Herabsetzung um 10000 M. Der Regierungsvertreter weist aber darauf hin, daß es sich bei diesen Geldern gerade um die Erhaltung von alten Baudenkmälern auf dem Lande handle, z. B. Fachwerkhäuser, und daß es wohl auf einem Mißverständnis beruhe, wenn gerade ein Vertreter der Landwirtschaft einen solchen Antrag stelle. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurde auch der Wunsch geäußert, daß die Ruine Frauenalb erhalten werden soll. Die Angelegenheit müsse beschleunigt werden.

Für den außerordentlichen Etat dieses Titels verweise ich auf die Änderungen in meinem Schlußantrag.

Zu Titel IV hat die Domänenverwaltung eine Denkschrift herausgegeben, die dem Landtag zugegangen ist.

Der landwirtschaftliche Domänenbesitz umfaßt 20160,5 Hektar. Davon sind 3924,5 Hektar in Selbstbewirtschaftung (Wiesen, Torf- und Streuland, Rebbesitz in Meersburg und Hofgut Scheibenhardt), 15276 Hektar sind verpachtet. 960 Hektar sind ertragslose Wege und Wasserflächen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Seubert [Zentr.])

Infolge unglücklichen Ausgangs des Krieges, der für Deutschland den Verlust großer landwirtschaftlichen Produktionsgebiete zur Folge hatte, betrachtet die Domäne es als eine selbstverständliche Aufgabe, auf ihrem Besitz die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und soweit sie nicht selbst produziert, die Steigerung der Produktion durch die Pächter zu fördern. Dies sucht sie zu erreichen: so durch Zusammenfassung der vier Landesreferate im Finanzministerium in der Hand eines Referenten, und durch Besetzung des Domänenamts mit praktisch ausgebildeten Diplomlandwirten. 2. Durch wirtschaftliche Maßnahmen: a) Düngung; für Düngung wurden im Wirtschaftsjahr 1925 ausgegeben 85855 Mark, das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1913 von 112%. b) Bodenbearbeitung: Eggen und Riesen der Wiesen, Wässerungsgräben in Ordnung halten. c) Neuzeitliche Grünlandwirtschaft: Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und Neuansaat. d) Schaffung von Hofgütern auf der Kollerinsel bei Mannheim und für die Feldweiher bei Meersburg. Die Kollerinsel ist ein Wiesenkomplex von 347 Hektar. Die Wiesen liegen höher als der Wasserspiegel des Rheins und sind so nicht zu bewässern, infolgedessen Trockenheit und Untätigkeit des Bodens. Der Ertrag daher kaum die Hälfte einer guten Wiese. Der Umbau kann nur ordnungsmäßig vor sich gehen, wenn ein Hofgut errichtet wird, das die Arbeitskräfte und die technischen Hilfskräfte, sowie den Stalldünger hat. e) Kulturtechnische Maßnahmen: Beschaffung von Motorpflügen zum Umbruch großer Flächen. Die Motorpflüge stehen auch den Pächtern und Gemeinden zur Verfügung. Be- und Entwässerungsanlagen, Abtragung hochgelegener Flächen, Regulierung der Wasserläufe, Feldbereinigung. Dadurch wird auch zahlreichen Arbeitern Verdienstmöglichkeit geschaffen.

Eine angemessene Rente soll der staatl. Domänenbesitz natürlich auch abwerfen. Da die Verwaltung aber auch Rücksicht auf agrarpolitische und sozialpolitische Verhältnisse nehmen muß, sucht sie vor allem die Erträge durch Bodenverbesserung und Intensivierung des Betriebes zu steigern. Die Bruttoeinnahmen waren 1900 = 1689739 M., im Jahr 1910 = 1648845 M., und 1925 = 2677288 Mark. Dem Mehrertrag von 1925 stehen auch Mehrausgaben gegenüber. Bei den verpachteten Grundstücken ist der Rohertrag je Hektar von 88 M. vor dem Kriege auf 113,30 M. gestiegen, d. i. 28,7%; dafür ist auch der Bewirtschaftungsaufwand um 54% gestiegen. Viel umstritten ist die Höhe des Pachtzinses. Es wird von den Pächtern beklagt, daß sie mehr zahlen müssen als in der Vorkriegszeit. Dabei vergessen sie, daß früher die Grundstücke nicht öffentlich ausgeboten, sondern jahrzehntelang aus der Hand in der gleichen Familie um einen weit hinter den normalen Pachtsätzen stehenden Preis gleichsam weitervererbt wurden. Dieses Verfahren hat, besonders als nach dem Kriege der Landhunger einsetzte, bei den nicht bedachten Landwirten, den Jungbürgern und Arbeitern, große Unzufriedenheit ausgelöst, und sie drängten auf öffentliche Versteigerung. Die stärkere Nachfrage hat natürlich auch auf die Pachtpreise gewirkt und es weisen die Ämter, in denen die Pachtzinse besonders niedrig waren, eine erhebliche Steigerung auf. Sodann haben auch die 1600 Hektar besten landwirtschaftlichen Geländes, die wir bei der Auseinandersetzung mit dem früheren Fürstenhaus bekamen, die Durchschnittspachtsätze wesentlich gehoben. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die heutigen Domänepachtzinsen auf keinen Fall die Pachtzinsen überschreiten, die das Domänenärar vor dem Kriege unter normalen Verhältnissen im freien Verkehr erhalten hätte. Die Zinsen der Privatpächter sind wesentlich höher, auch die der Gemeinden übersteigen sie um nahezu 25%.

Ein anderer Wunsch der Pächter ist, die Pachtzinsen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse anzupassen, selbstredend mit dem Ziel einer Herabsetzung des Pachtes. Dies ist unmöglich, da die Preise der einzelnen Produkte doch sehr wechseln. Zudem wird wird an Hand einer Statistik nach den Preisnotierungen der badischen Landwirtschaftskammer nachgewiesen, daß alle pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse im Jahre 1925 höher im Preis waren wie im Jahre 1913. Die Erträge des staatlichen Domänenbesitzes werden wesentlich beeinträchtigt durch die Abgaben und Lasten, die auf dem Domänenvermögen ruhen. Die Steuern und Umlagen, die der Domänenärar an das Reich, Gemeinde, Kreise, kirchliche Gemeindschaften und die Landwirtschaftskammer zu leisten hat, sind seit dem Jahre 1900 um das 5fache gestiegen und betrugen im Jahre 1925 rund 1315000 M.

Eine besondere Last stellen die Kompetenzen zugunsten bestimmter Pfarrstellen und die Verpflichtung zur Bestreitung gewisser kirchlicher Bedürfnisse, sowie die Baulast zugunsten bestimmter Kirchen und Pfarrhäuser dar. Im Jahre 1900 waren nach dem Voranschlag 589685 M., 1913 waren 712451 M. und 1925 infolge der Steigerung der Preise der zu vergütenden Naturalien 913607 M. zu zahlen. Dagegen ist der Bauaufwand von 370660 M. im Jahre 1900 und 318299 M. im Jahre 1913 auf 149443 M. im Rechnungsjahre 1925 zurückgegangen. Die Um- und Neubauten wurden der schlechten wirtschaftlichen Lage wegen eben vorerst zurückgestellt. Eine weitere Last stellen die Aufwendungen für die Unterhaltung der zahlreichen ärarischen Grundstocksgebäude dar. Im Jahre 1910 haben die Einnahmen aus den Grundstocksgebäuden (ohne Heidelberger Schloß) 145211 M. und im Jahre 1925 rund 677000 M. betragen. Diesen Einnahmen stand im Jahr 1910 ein Unterhaltungsaufwand von 206236 M. und im Jahre 1925 ein solcher von 760000 M. gegenüber. Die Einnahmen decken also nicht einmal die Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude.

Infolge der Steigerung der auf dem Domänenvermögen ruhenden Lasten hat sich der Reinertrag des Gesamtvermögens im Rechnungsjahr 1925 trotz der namhaften Steigerung der Einnahmen gegenüber dem Reinertrag des Jahres 1910 nur von 5042300 M. auf 5480851 M. erhöht. Der Haushaltsausschuß kam zu dem Antrag; der Landtag wolle die Denkschrift des Finanzministeriums über die Domänenabteilung unbeanstandet zur Kenntnis nehmen.

Große Auseinandersetzungen gab es beim Außerordentlichen Etat §5 wegen der Errichtung eines Hofgutes auf der Kollerinsel. Von einem Zentrumsabgeordneten wurde die Frage gestellt, ob es richtig sei, daß die Domäne große Höfe in eigener Regie habe. Die Erfahrungen der Städte und der Landwirtschaftskammer seien nicht ermutigend. Er befürchte Zuschüsse und empfehle mehr, größere geschlossene Stücke in Erbpacht an junge Bauern zu geben.

Von sozialdemokratischer und Landbundseite wird die Errichtung des Hofgutes befürwortet; auch einige Zentrumsabgeordnete sprachen sich dafür aus, da der Umbruch der ganzen Insel ohne einen eigenen Hof gar nicht möglich sei.

Ein volksparteilicher Abgeordneter freute sich über den Umbruch der Kollerinsel. Der ganze Bezirk Schwetzingen sei daran interessiert; 13 Gemeinden holen ihr Heu und Öhmd dort. Die Ausbeutung dieses hochwertigen Geländes für Ziegeleien sei nicht zu billigen; sonst mache man Ödland zu gutem Gelände, hier aber mache man hochwertiges Gelände zu Ödland. Gegen den Bau eines Hofes äußert er Bedenken, ebenso gegen die Ansiedelung von Bauern, da die umliegenden Ortschaften sonst kein Futter mehr bekämen.

Von der Regierung wird betont, daß sie nicht beabsichtige, zahlreiche Hofgüter anzulegen, da Hofgüter keine besonders rentable Anlagen seien. Das Gut auf der Kollerinsel sei nicht Selbstzweck, sondern diene nur dazu, die Insel zu kultivieren. Die Kollerinsel war wiederholt Gegenstand der Verhandlung. Es fand auch eine Besichtigung statt. Bei der letzten Besprechung gab auf eine geäußerte Befürchtung der Herr Finanzminister die Erklärung ab, daß keine Absicht bestehe, später die Kollerinsel an die Zuckerfabrik

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Waghäusel oder sonst ein ähnliches Unternehmen abzugeben. Das wertvolle Gelände sollte nur höchst nutzbar gemacht werden; die umliegenden Ortschaften sollen nach wie vor ihr Futter bekommen. Schließlich wurde diese Position mit 13 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Auf die Anfrage wegen der Rentabilität der Domänengüter gab der Regierungsvertreter folgende Auskunft:

Im Rechnungsjahr 1925/26 hat der Reinertrag betragen:

Beim selbstbewirtschafteten Hofgut Scheibenhardt	71,60 RM.	je Hektar,
bei den verpachteten Hofgütern . .	60,40 RM.	„ „
bei den verpachteten Parzellengütern	94,70 RM.	„ „
bei den selbstbewirtschafteten Wiesen	131,80 RM.	„ „
beim gesamten landwirtschaftlichen Domänenbesitz rund	81,00 RM.	„ „

Über den Kirchenbau in Todtmoos wurde wiederholt verhandelt. Baupflichtig ist die Domäne. Schon vor dem Kriege hatte der damalige Finanzminister Dr. Rheinbold einen Betrag zum Neubau angefordert. Der Streit drehte sich um den Bau des Turmes, weil seither nur ein Dachreiter dort war und die Domäne glaubt, nur für einen solchen baupflichtig zu sein. Der Dachreiter kann aber die vier Glocken nicht aufnehmen.

Das Zentrum steht deshalb auf dem Standpunkt, daß der Staat verpflichtet sei, auch den Turm zu bauen. Auch andere Gründe wurden für die Übernahme der gesamten Baulast durch den Staat vom Zentrum ins Feld geführt. Wenn das Kloster St. Blasien noch baupflichtig wäre, dessen Eigentum der Staat an sich gerissen habe, auf dem die Baupflicht als Last war, so würde ohne weiteres die gesamte Kirche vom Kloster erbaut und unterhalten werden. Da Staatsgelder recht wenig in den Hotzenwald flössen, so sei auch dies ein Grund, daß der Staat den ganzen Kirchenbau übernehme. Mit den 8 Stimmen des Zentrums und einer Stimme der bürgerlichen Vereinigung werden die gesamten Baukosten in Höhe von 250 000 M. auf die Staatskasse übernommen. Der Kommunist war dagegen, die anderen Mitglieder des Haushaltsausschusses enthielten sich. Sie waren aber der Meinung, daß es sich, soweit die Baukosten für den Turm die für einen Dachreiter überstiegen, um einen Freigebigkeitsakt handle und daß die Gemeinde die Unterhaltung des Turmes übernehmen müsse. Dies könnte natürlich auch nur abzüglich des Dachreiters sein. Regierung und Kirche werden ein Abkommen treffen müssen.

Zur Liquidation des Hagenschießunternehmens — es liegt hierzu ja auch ein Antrag der Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe und Gen. auf Drucksache Nr. 54 vor — hat die Regierung im Ausschuß folgende Auskunft gegeben:

„Die Liquidation des Unternehmens begegnete außerordentlichen Schwierigkeiten, da sie in eine Zeit vollständigen wirtschaftlichen Stillstandes fiel. Nachdem Ende Februar 1920 der amerikanische Dollar einen Stand von 100 M. erreicht hatte, ging er gegen Ende Mai 1920 auf 35 M. zurück und konnte sich bis anfangs September 1921, also $1^1/_2$ Jahre lang auf einem Stand behaupten, der erheblich unter 100 lag. Diese Befestigung der Mark, als deren Folge man eine allgemeine Senkung des Preisniveaus erwartete, brachte das Verkaufsgeschäft zum Erliegen, da die Käufer mit den Einkäufen aufs äußerste zurückhielten. Die Vermögenswerte der Siedelungs- und Landbank bestanden hauptsächlich in Rundholz, sowie in Maschinen, Gerätschaften und Einrichtungen. Gebrauchte Gegenstände der letzteren Art sind zu allen Zeiten nur schwer und mit Verlust abzusetzen gewesen, im Jahre 1921 aber war ihr Verkauf fast unmöglich. Auch der Rundholzmarkt stand unter einem starken Preisdruck. Da das Holz zudem durch das lange und teilweise unsachgemäße Lagern gelitten hatte, war es nur sehr schwer verkäuflich. Trotzdem gelang es, die Liquidation ohne schädliche Überstürzung so schnell durchzuführen, daß mit dem 31. Dezember 1921 der Hagenschieß von der Siedelungs- und Landbank vollständig geräumt werden konnte, nachdem das Holz, die Baracken, Sprengstoffe und übrigen Vorräte verkauft und abgeführt worden waren.

Über das Fortschreiten der Abwicklung geben folgende Zahlen ein Bild.

Auf dem Hagenschieß waren beschäftigt:

Im Juli 1920:	42 Angestellte	und über 500	Arbeiter,
im Januar 1921:	17 Angestellte	und über 66	Arbeiter,
im Juli 1921:	9 Angestellte	und über 10	Arbeiter,
am 1. Januar 1922:	0 Angestellte	0	Arbeiter

(auf diesen Termin war alles entlassen).

In den Geschäftsräumen der Siedelungs- und Landbank in Karlsruhe waren tätig:

im Januar 1921:	23 Angestellte,
im Juli 1921:	10 Angestellte,
am 1. Januar 1922:	3 Angestellte.

Das finanzielle Ergebnis der Liquidation war folgendes:

Nachdem die zahlreichen Klagen, die gegen die Siedelungs- und Landbank angestrengt oder von ihr erhoben worden waren, um die Mitte des Jahres 1922 teils durch Urteil, teils durch Vergleich ihre Erledigung gefunden hatten, blieb als Gläubiger der Siedelungs- und Landbank nur noch der badische Staat, von den Ansprüchen der übrigen Gesellschafter auf ihr eingezahltes Gesellschaftskapital abgesehen.

Zur Tilgung der Forderungen des Staates wurden von der Siedelungs- und Landbank nach und nach 766087 GM. (nach dem badischen Landesindex berechnet) an die Staatskasse abgeführt, die in erster Reihe auf die Obligationsanleihe verrechnet wurden.

Vermögenswerte besitzt die Bank heute nicht mehr. Sieht man von dem Ausgang der Schadenersatzklagen, die gegen den früheren Geschäftsführer Abele und den Ingenieur Hermann Honnef in Heidelberg anhängig sind, ab, so verbleibt der Staatskasse also ein Gesamtverlust (nach dem badischen Landesindex) von

284168	GM. verlorenes Gesellschaftskapital,
56988	GM. Entwertungsverlust an der Obligationsanleihe,
1165733	GM. ungedeckte Holzgeldschuld;
1506889	GM. zusammen.

Bei Umrechnung der Papiermarkbeträge nach der Goldmarktabelle des Aufwertungsgesetzes erhöht sich der Verlust auf 1543523 GM.

Die von der Siedelungs- und Landbank erhobenen Schadenersatzklagen gegen Abele und Honnef wurden seinerzeit vom Zivilrichter bis zur Erledigung des Strafverfahrens gegen Abele und Honnef zurückgestellt. Das Schöffengericht Karlsruhe hat durch inzwischen rechtskräftig gewordenes Urteil vom 28. März 1925

den Geschäftsführer Abele wegen Vergehens gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in mehreren Fällen zu einer Geldstrafe von insgesamt 20000 RM.,

den Ingenieur Hermann Honnef wegen des gleichen Vergehens und wegen Preistreiberei, begangen in Tateinheit mit Kettenhandel und unerlaubtem Handel, zu einer Geldstrafe von insgesamt 50000 RM. verurteilt.

Es wird zurzeit geprüft, inwieweit die Durchführung der Schadenersatzklage gegen Abele und Honnef einen finanziellen Erfolg verspricht. Die Aussichten sind sehr gering.

Von den 233 ha Gelände auf dem Hagenschieß, die seinerzeit an die Siedelungs- und Landbank verkauft und dann wieder in das Eigentum des Staates zurückgeführt wurden, dienen heute

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Senbert** [Zentr.])

152 ha der Landwirtschaft. 56 ha waren bei Aufgabe der Siedelung auf dem Hagenschieß noch mit Wald bestanden und wurden wieder der Forstverwaltung überwiesen; der Rest von 25 ha wird wieder aufgeforstet.

Die 152 ha landwirtschaftliches Gelände wurden in folgender Weise genutzt:

93 ha bilden ein geschlossenes staatliches Hofgut, das seit Anfang Januar dieses Jahres in Selbstbewirtschaftung der Domänenverwaltung steht und von einem praktischen Landwirt als Verwalter geleitet wird. Der Bestand an Großvieh setzt sich zurzeit aus 22 Kühen und 10 Pferden zusammen;

12 ha sind zusammen mit einem domäneneigenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude als landwirtschaftliches Gütchen an einen Siedler verpachtet;

4 ha sind zusammen mit der früher Randoll'schen Baracke an die Mittelstadtpfarrei Pforzheim als Kinderheim und Jugendherberge verpachtet;

42 ha sind an die Gemeinde Eutingen verpachtet, die das Land ihrerseits wieder in einzelnen Parzellen an ihre Gemeindeangehörigen weiterverpachtet hat. Ein Eutinger Gemeindeangehöriger bewohnt eine von ihm erworbene Baracke der Siedelungs- und Landbank auf dem Hagenschieß und treibt dort Landwirtschaft;

1 ha bildet ein landwirtschaftliches Dienstgut für 2 auf dem Hagenschieß wohnende Forstwarte."

Ich habe mir mit dem Herrn Finanzminister und den Referenten zusammen den Hagenschieß selbst angesehen, und ich kann sagen, daß ich einen viel besseren Eindruck mit fortgenommen, als hingebracht habe. Es ist dort seit der Liquitation manches Gute geschaffen worden. Insbesondere hat mir das Hofgut sehr gut gefallen, das natürlich, was die Bodenbeschaffenheit anbelangt, noch manches zu tun übrig läßt. Ich habe auch eine besondere Freude an dem schön hergerichteten Kinderheim gehabt, von dem ich vorhin gesprochen habe. Es ist schon in Tätigkeit, und ich habe mich darüber gefreut, daß dieses Unternehmen, an dem schon so viel Kritik geübt worden ist, jetzt zum Schluß doch noch eine anständige Verwendung findet.

Nun hat auch die Forstverwaltung eine Denkschrift herausgegeben. Ich will Ihnen kurz darüber berichten, soviel auch darüber zu sagen wäre; ich will mich kurz fassen, damit mein Vortrag nicht gar zu lange wird.

Die Folgen des Kriegs sind auch an der Forstverwaltung nicht spurlos vorübergegangen. Eine Umstellung in wesentlichen Punkten ist deswegen nötig geworden. In den Zeiten des Wohlstandes hatten die Einnahmen aus dem Wald nicht die Bedeutung wie heutzutage, in der Zeit der allgemeinen Not, der vielseitigen hohen Lasten, der Kapitalknappheit und nach Übergang eines großen Teils der Finanzhoheit an das Reich. Die Einnahmen aus dem Wald haben daher für die Länder, für die Gemeinden und Körperschaften eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Die Forstverwaltung bemüht sich daher, unter Ausnutzung aller forstwirtschaftlichen Erkenntnis aus dem Wald herauszuholen, was irgendwie herausgeholt werden kann, ohne den Wald selbst zu schädigen.

Die Denkschrift gibt zunächst einen Rückblick auf die seitherige Waldwirtschaft, und dort stellt sie als Mängel fest:

1. Das Fehlen eines wissenschaftlich begründeten Zieles, auf das die Wirtschaft hingeordnet wurde.

2. Die bis in die jüngste Zeit fortgesetzte Starkholzzucht bei zu hohen Umtriebszeiten.

Dies wird besonders von Bedeutung in den Nadelholzwaldungen des Gebirges, wo meistenteils auf dem Papier eine 120jährige Umtriebszeit festgesetzt war, in der Tat aber vielfach Vorräte aufgespeichert wurden, die in einer Umtriebszeit von 140 bis 170 Jahren entsprachen.

3. Die Hiebsätze wurden bei der Forsteinrichtung zu nieder festgesetzt und blieben meist hinter der tatsächlichen Bodenertragsfähigkeit zurück.

4. Der einzelne Wirtschafter genoß bezüglich der waldbaulichen Behandlung seiner Bestände fast völlige Freiheit.

Dies führte nicht selten zur Beibehaltung veralteter Verjüngungsmethoden und vielfach zu geradezu chaotischen Waldzuständen.

5. Die zur Bestandspflege nötigen Hiebe wurden in ihrer finanziellen und waldbaulichen Bedeutung nicht genügend erkannt.

6. Die Begründung und die Pflege von Mischwaldungen fand nicht immer die im Interesse von Nachhaltigkeit und Rentabilität erwünschte Beachtung.

7. In den planlos aufgestapelten Nadelaltholzbeständen trat ein Rückgang der Bodenertragsfähigkeit und damit eine ernste Gefährdung der Nachhaltigkeit ein.

8. Unordnung im Aufbau der Bestände, Überalterung derselben, Mangel an Bestandspflege führten zur Steigerung von Wind- und Sturmschäden.

In den folgenden Abschnitten sagt die Forstverwaltung, was sie zur Erreichung dieses Ziels bereits unternommen hat.

Zunächst die Herausgabe einer Dienstweisung für Forsteinrichtung im Jahre 1924. Sie setzt sich zum Ziel: „einen möglichst hohen Bodenertrag unter voller Erhaltung der Bodenertragsfähigkeit und verständnisvoller Erfüllung der sozialen Pflichten des Waldeigentümers gegenüber dem Gemeinwohl und dem Arbeitnehmer". Die Erfolge, die mit der neuen Dienstweisung erreicht worden sind, entsprechen durchaus den gehegten Erwartungen.

Bis jetzt wurde die Erneuerung der Forsteinrichtung von 200000 ha Wald vorgenommen; in den nächsten drei Jahren dürfte sie in allen Waldungen durchgeführt sein.

Es ist auf Seite 6 der Denkschrift besonders auch auf die soziale Seite hingewiesen:

> „Die sozialen Pflichten gegenüber dem Arbeitnehmer lagen, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, früher weniger innerhalb des Blickfeldes des Forstmannes. Zunächst hat der Wirtschaftler die Verpflichtung, auf einen stetigen Arbeitsverdienst Rücksicht zu nehmen. In manchem größeren Staatswald wird es möglich sein, das ganze Jahr hindurch einen größeren Arbeiterstand dauernd zu beschäftigen, sei es bei der Holzhauerei, sei es bei Kulturen oder Wegbauten. Mit dem Verlassen des altbadischen Femelschlagbetriebes wird späterhin kein Holzhauer mehr genötigt, monatelang in nassem, schon hohem Unterwuchs zu arbeiten, wo er in kürzester Zeit trotz aller Schutzmaßnahmen unter der Nässe und deren gesundheitsschädlichen Folgen zu leiden hat. Auch das Besteigen der in hohem Unterwuchs stehenden Altholzstämme und die lebensgefährliche Arbeit des Entastens der Stämme vor der Fällung muß in Wegfall kommen. Die schwere Arbeit des Holzbeibringens muß soviel als möglich auf Maschinen oder Tiere abgewälzt werden."

Die für Forsteinrichtung und Forststatik nötigen Unterlagen wurden beschafft erstens in den Hilfstabellen für die Forsttaxatoren, zweitens in der Untersuchung über die Rentabilität der badischen Staats- und Gemeindewaldwirtschaft.

In dem folgenden Abschnitt werden die Folgerungen aus den angestellten ertragskundlichen und finanziellen Untersuchungen der Forstwirtschaft gezogen: 1. in bezug auf die Ökonomik, 2. in bezug auf den Waldbau. Der Waldbau setzt sich bei Auswahl des Bodens und der Holzarten zum Ziel: möglichst hohen Geldertrag, die Nachhaltigkeit der Nutzung, die Sicherheit des Betriebs.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Im Abschnitt VI sind die Richtlinien für die Erziehung und Verjüngung der Hochwaldungen besprochen.

Der Abschnitt VII handelt von der Vorbildung des Forstpersonals. Die Forstverwaltung hat ihrer Pflicht sowohl bezüglich der Fortbildung der oberen Beamten wie des Hilfspersonals vollauf genügt. In Pforzheim und Langenbrand wird auf Tausenden von Hektaren vorgezeigt, was die Richtlinien erstreben. Auch eine Forstschule in Karlsruhe bildet das Hilfspersonal in allen Zweigen aus.

Die Forstverwaltung ist sich keineswegs darüber im unklaren, daß die von ihr in den letzten Jahren ausgehenden Anregungen und Neuerungen eine völlige Umstellung der Wirtschaft mit sich bringen. Diese Umstellung bedeutet aber durchaus nicht einen plötzlichen und rücksichtslosen Bruch mit der Vergangenheit, sondern eine logische Fortentwicklung der bisherigen badischen Forstwirtschaft. Damit werden auch die Verdienste hochstehender Forstleute aus früherer Zeit, die nach dem damaligen Stand der Wissenschaft und Volkswirtschaft ihre Lehre entwickelt und ihre Maßnahmen getroffen haben, in keiner Weise geschmälert. Würden wir aber dauernd ihre Lehren und Maßnahmen als unübertrefflich ansehen und trotz der veränderten Verhältnisse kritiklos an ihnen festhalten, so würde ein wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Stillstand und damit ein Rückschritt eintreten.

Die Neuordnung der Forstwirtschaft hat vielfach auch den Widerspruch der badischen Forstbeamten gefunden. Neben der Sorge um den Bestand des Waldes mag es besonders auch die persönliche Abneigung gegen den Landforstmeister gewesen sein der nicht Mitglied des Corps Hubertia war, zu dem die meisten Forstleute gehört haben; und sie haben ihn auch deswegen abgelehnt, weil er ein temperamentvoller Herr ist und vielleicht nicht immer die zarten Saiten anschlägt, die der eine oder andere gewünscht hat.

Von deutschnationaler Seite wurde nach diesen Differenzen gefragt, und von volksparteilicher Seite wurde eine starke Attacke gegen den Landforstmeister geritten: Es bestünde kein Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den Forstbeamten, sowohl in sachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht. Die Erklärungen und die Aufsätze der Forstbeamten in den Zeitungen und Zeitschriften sprechen dafür. Die Ausbeute des Waldes sei zu groß. Der Fall Woll spreche für die wenig noble Behandlung der Forstleute seitens der Forstverwaltung.

Von demokratischer Seite wurde betont, daß die heutige Aussprache vor Erlaß der Richtlinien hätte geschehen müssen. Die Meinungen seien beiderseits sehr leidenschaftlich; daher sei ein unparteiisches Obergutachten zu wünschen. Eine Zusammenstellung der Forstnutzung der letzten 50 Jahre sei wünschenswert. Die Überschüsse aus dem Wald dürften nicht für laufende Bedürfnisse verwendet werden.

Von Zentrumsseite wurde auf das viele überständige Holz hingewiesen. Das Holz zu schlagen, wenn nichts mehr anwachse, sei selbstverständliche Pflicht. Man müsse aber dabei vorsichtig sein. Der Landforstmeister sei eben eine Individualität. Solche Herren müsse man halten und unterstützen, wenn man auch manchmal mit der Form nicht in alleweg einverstanden sei. Die persönlichen Differenzen sollten aus der Welt geschafft werden. Auch in anderen Berufen gäbe es bei Neuerungen Auseinandersetzungen. Er erinnere nur daran, daß die Anästhesie von einem Praktiker entdeckt, lange von den Ärzten abgelehnt worden sei.

In ähnlicher Weise sprach sich auch ein sozialdemokratischer Redner aus. Eine stärkere Nutzung sei geboten, von einem Obergutachten verspreche er sich nichts. Man werde die beiden Widersacher nicht belehren können. Daß man in der Zeit der Not das überständige Holz für die allgemeine Staatsverwaltung benützt, sei durchaus angebracht.

Der Herr Finanzminister gab die Gegensätze in der Forstverwaltung zu. In Württemberg sei es aber ähnlich gewesen. Die Denkschrift hätte zur Besprechung Anlaß geben sollen. Er stelle sich vor den Landforstmeister, nicht vor jedes Wort und jeden Witz, wohl aber vor seine Berufsarbeit, für die er den Dank des ganzen Landes verdiene. Er habe den Landforstmeister Philipp geholt. Er sei stolz darauf und freue sich über seine Erfolge. Der Landforstmeister Philipp hätte in allen Ländern als Autorität gegolten und sei viel begehrt gewesen; nur im eigenen Lande habe man ihn nicht hochkommen lassen. Er habe seine Erfahrungen nicht in Büchern, sondern in der Praxis geholt; er verlange von seinen Mitarbeitern sehr viel. Er gehe aber auch ihnen mit gutem Beispiel voran. Er sei zur internationalen Konferenz nach Rom berufen worden, wohin nur zwei Forstleute, ein Preuße und er aus Deutschland delegiert worden seien. Raubbau wolle niemand. Im Falle Woll sei eine Verschleuderung des Waldkapitals vorgelegen. Daß man da nicht mit Glacé-Handschuhen zugegriffen habe, sei selbstverständlich. Die Differenzen zwischen dem Landforstmeister und den Forstbeamten seien erledigt. Er habe veranlaßt, daß eine Aussprache stattfinde und zwar bei einer Waldbegehung. Dorthin sind die stärksten Widersacher des Herrn Landforstmeisters eingeladen worden. In Gengenbach habe man begonnen. Dort hat der Sprecher, der Vorsitzende des Forstbeamtenvereins, der Herr Oberforstrat Stephanie, anscheinend eine sehr scharfe Rede gehalten, denn er hat geschlossen mit den Worten: und nun, Herr Landforstmeister, Aug um Aug! Zahn um Zahn! Das ist eine scharfe Kriegserklärung. Als die Herren dann einige Tage miteinander gegangen waren und schließlich in Pforzheim zum Abschluß gekommen sind, hat der Herr Oberforstmeister Stephanie eine andere Rede gehalten, die ich Ihnen im Wortlaut nun vorlesen will (Heiterkeit):

„Geehrte Herren und liebe Kollegen! Ich glaube, im Namen aller hier versammelten badischen Kollegen zu sprechen, wenn ich dem Herrn Landforstmeister danke für die Erklärungen welche er am letzten Sonntag abend uns in Gengenbach gegeben hat. Diese haben die Mißverständnisse, welche bei mir und verschiedenen anderen Herren vorgelegen waren, beseitigt. Dieser Eindruck hat sich noch weiter gefestigt durch Vorträge bei den Waldbegängen, aber auch durch Unterhaltungen, welche wir unter uns oft nur zu zweit oder dritt von Mund zu Munde hatten.

Ich bitte den Herrn Landforstmeister, auch dem Herrn Finanzminister unseren Dank zu übermitteln, daß er uns die Gelegenheit zu dieser Aussprache gegeben hat, welche zur Klärung der bestehenden Spannung, die von uns allen als Störung empfunden wurde, sehr nützlich war. Wir gehen nunmehr mit dem beruhigenden Bewußtsein nach Hause, daß jetzt ein Boden bereitet ist, auf welchem in freudiger Zusammenarbeit gute Früchte reifen können für den badischen Wald, dessen Wohl uns doch allen in gleichem Maße am Herzen liegt. Dies mein Wunsch!" (Hört! Hört! Heiterkeit.)

Man sieht aus dieser Schlußrede, daß die Aussprache doch auch eine Klärung gebracht hat und ich sehe nicht ein, warum wir nun als Abgeordnete, nachdem die beiden feindlichen Parteien Friede geschlossen haben, der Öffentlichkeit zur Freude ätzende Kritik üben sollen. Ich glaube, Kritik über rückliegende Dinge sind jetzt nicht mehr am Platze.

Zum Schlusse dankte der Herr Finanzminister dem gesamten Forstpersonal, dem oberen und dem unteren für seine Tätigkeit; es habe seine unbegrenzte Hochachtung. Es sei frisches Leben in der Forstverwaltung; sie sei auf dem Vormarsch.

Bei der Replik auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers schlugen die Kritiker versöhnlichere Töne an.

Von seiten der Volkspartei wurde betont, der Landtag habe die Pflicht zu prüfen, wenn abweichende Meinungen da seien. Herr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Seubert [Zentr.])

Philipp sei nur der Vertreter eines Wirtschaftssystems. Nicht gelöst sei für ihn die Frage: erstens, daß es richtig sei, wenn die Forstverwaltung jetzt 4 Proz. statt früher unter 3 Proz. aus dem Wald heraushole. Das sei eine Gefährdung des Waldkapitals. Zweitens, wie wolle man rechtfertigen, daß nur das Keilhiebsystem das richtige sei. Ein System scheine mit Rücksicht auf Höhe und Klima zweifelhaft. Es müsse verlangt werden, daß die Fragen in Forstkreisen besprochen und nicht dekretiert werden.

Sie sind ja in der Zwischenzeit besprochen worden. Ich glaube daher, der Wunsch ist erfüllt.

Von Zentrumsseite wurde darauf hingewiesen, daß die Forstleute sich von der Richtigkeit der Ansicht Philipps überzeugt hätten. Einer müsse da sein, der dirigiert.

Der Landforstmeister gab dann eingehende Auskunft über den Zustand unseres überständigen Waldes. Zu viel dürfe man aber nicht hauen, um den Holzmarkt nicht zu überschwemmen und die Preise zu drücken.

Aus einer Zusammenstellung will ich nur einige Zahlen angeben: Im Forstamt Kirchzarten, das 2488 ha Umfang hat, ist ein Übervorrat aus Beständen über 110 Jahren von 387000 fm; im Forstamt Neustadt mit einer Fläche von 1105 ha haben wir einen Übervorrat aus Beständen von über 110 Jahren von 124600 fm.

Im Forstamt Baden mit einer Fläche von 1325 ha Übervorrat von über 110 Jahren 167600 fm; Forstamt Herrenwies Fläche 3529 ha Übervorrat an Holz von über 110 Jahren 488700 fm; Forstamt Forbach mit einer Fläche von 5040 ha und einem Übervorrat an Holz von über 110 Jahren 808640 fm; Forstamt St. Märgen mit einer Fläche 1488 ha Übervorrat über 110 Jahren 265485 fm; Forstamt Gengenbach mit einer Fläche von 2222 ha Übervorrat 279000 fm; Forstamt Huchenfeld mit einer Fläche von 2020 ha Übervorrat von 840000 fm.

Bei den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen stellt sich der Vorrat wie folgt: in Gemeindewald Löffingen mit 1020 ha ein Übervorrat von 77400 fm; im Gemeindewald Rötenbach mit einer Fläche von 744 ha ein Übervorrat von 44820 fm; im katholischen Religionsfondwald St. Märgen bei einer Fläche von 530 ha ein Übervorrat von 31750 fm; im Forstamt Gengenbach, Gemeindewald Gengenbach mit einer Fläche von 470 ha ein Übervorrat von 78900 fm und in der Gemeinde Walldürn mit 1617 ha ein Übervorrat von 106800 fm.

Sie sehen aus diesen Feststellungen, daß die Forstverwaltung allen Grund hat, aus dem Wald mehr herauszuholen, soweit sie selbst nicht — wie vorhin gesagt worden ist — die Holzpreise dadurch herunterdrücken will.

Nun haben wir eine weitere Statistik über die Holzausfuhr erhalten nach der Schweiz und nach Frankreich. Daraus ist zu ersehen, daß die Holzausfuhr sich ganz bedeutend vermindert hat. In letzter Zeit nach der neuesten Statistik, besonders im 1. Halbjahr 1926 hat die Ausfuhr von Nadelrundholz in die Schweiz gegenüber 1924 und 1925 eine Steigerung erfahren. Nachdem vor kurzem die Schweiz den Zoll auf Rundholz für 100 kg von 25 Centime auf 50 Centime erhöht hat, wird voraussichtlich die Rundholzausfuhr wieder abnehmen. Die Ausfuhr von Schnittholz und Rundholz ist für die südbadische, württembergische und bayerische Holzwirtschaft sehr wichtig, da diese sonst bei den hohen Frachttarifen ihre Erzeugnisse in Deutschland nicht voll absetzen könnte. Bei den stark erhöhten Hiebsmengen in den süddeutschen Waldungen steht für die Versorgung des deutschen Holzbedarfs nach Abzug der in die Schweiz ausgeführten Holzmassen noch weit mehr Nadelrundholz und -Schnittwaren zur Verfügung wie vor dem Krieg.

Die Ausfuhr von Papierholz bleibt stark hinter der früheren zurück, die Ausfuhr der übrigen Nutzholzsortimente spielt keine wesentliche Rolle.

Bei den Vergleichszahlen für Frankreich muß berücksichtigt werden, daß Elsaß und Lothringen französisches Zollgebiet geworden sind. Diese Länder haben vor dem Krieg weit mehr Holz verbraucht als selbst erzeugt. Für ihre Holzversorgung kam in erster Linie Baden, Württemberg und die Pfalz in Frage.

Nach einer kürzlichen Veröffentlichung des Holzinteressentenvereins wurden im Jahre 1913 aus den Reichsbahnverkehrsbezirken Baden, Pfalz und Württemberg rund 144000 cbm Nadelschnittware nach Frankreich und Elsaß-Lothringen, nach Elsaß-Lothringen allein etwa 120000 cbm versandt; im Jahr 1925 betrug die Ausfuhr nach Frankreich ohne Reparationsholz 8800 cbm. Die Ausfuhr in Nadelrundholz (einschl. Telegraphenstangen) war 1925 etwas größer wie vor dem Krieg, 1926 ist ein sehr starker Rückschlag eingetreten. Dabei ist noch die frühere bedeutende Ausfuhr an Nadelrundholz nach Elsaß-Lothringen nicht inbegriffen, so daß in der Tat ganz bedeutend weniger Nadelrundholz wie vor dem Krieg nach dem heutigen Frankreich abgesetzt wurde.

Auch bezüglich der Jagden hat man sich unterhalten und festgestellt, daß wir ca. 100000 ha Jagden zu verpachten haben. Davon sind $^1/_3$ Regiejagden, $^2/_3$ verpachtet. Bei den Regiejagden ergibt sich pro ha ein Reinertrag von 72 Pf., bei den verpachteten Jagden pro ha ein Ertrag von 1,88 M. Die Mehrheit des Ausschusses billigt die Verteilung des Jagdgebietes.

Der Antrag, die Denkschrift der Forstverwaltung unbeanstandet zur Kenntnis zu nehmen, wurde mit 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen der Demokraten, der Deutschen Volkspartei und der Bürgerl. Vereinigung angenommen.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses sprach dem Landforstmeister Philipp noch besonderen Dank für seine Arbeit und seine gute Aufklärung aus. Auch der Laie müsse sich davon überzeugen, daß die Forstverwaltung auf dem richtigen Wege sei.

Nun komme ich zum Salinen- und Erzbergbau. Die beiden Salinenverwaltungen sind in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Bezüglich des Erzbergbaues ist zu sagen: Während in dem Jahre nach Erlaß des Badischen Berggesetzes, also im Jahre 1891 von 28 Bergleuten wenig über 1000 t Zink und Bleierze mit einem Wert von rund 9000 M. gewonnen wurden, waren vor dem Kriege bei der Erzgewinnung 204 Bergleute beschäftigt, und es erreichte die Förderung einen Wert von 476000 M. Im Jahre 1925 aber wurde ein Wert von rund 900000 M. erreicht, nachdem zu dem bisherigen Schauinslander Bergbau ein ausgedehnter Bergbau bei Wiesloch hinzugetreten ist, der im Jahre 1925 173 Bergleute beschäftigte.

Ein weiterer Aufschwung ist zu erwarten, da bei Wiesloch eine zweite kapitalkräftige Gesellschaft einen Bergbaubetrieb eröffnet hat. Weiter finden erzbergbauliche Versuche bei Schapbach und Bleibach statt. Ein sehr starker Aufschwung ist auch in dem Betrieb der unterirdischen Brüche und Gruben festzustellen, die sich mit der Gewinnung von Gips, Schwerspat, Flußspat, Kalkstein, Amphibolit und feuerfester Erde beschäftigen. Hier wurde im Jahre 1891 123 Mann mit einer Produktion im Wert von rund 95000 M. beschäftigt. Im Jahre 1913 waren in solchen Betrieben 314 Arbeiter tätig und es war die Produktion auf einen Wert von 540000 M. gestiegen. Im Jahre 1925 sind dagegen in unterirdischen Brüchen und Gruben rund 640 Arbeiter beschäftigt worden, und es hat der Produktionswert mehr als $2^1/_2$ Millionen M. betragen.

In der letzten Zeit ist in Baden auch Erdöl erschlossen worden, und zwar ist man vor kurzem auf Gemarkung Forst mit einem 2. Bohrloch fündig geworden. Wenn auch der bisherige Zufluß noch nicht gerade als erheblich zu bezeichnen ist, so wird doch bereits an die Aufnahme einer regelmäßigen Produktion gedacht, und es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

besteht die Absicht, weitere Bohrungen zur Aufsuchung von Erdöl niederzubringen.

Größere Hoffnungen knüpfen sich namentlich auch an die Möglichkeit einer Eisenerzgewinnung, nachdem Versuche, die auf große Erstreckung hin auftretenden Eisenerze unter wirtschaftlichen Bedingungen aufzubereiten, im großen und ganzen schon recht befriedigende Ergebnisse gezeitigt haben.

Die bei der Münzverwaltung erscheinenden Einnahmen und Ausgaben sind erheblich geringer eingesetzt, als dies in der vorangegangenen Haushaltsperiode der Fall war. Es hängt dies damit zusammen, daß die Aufträge eine wesentliche Einschränkung erfahren haben. Trotzdem ist auch zur Zeit noch der Auftragsbestand und der Betrieb wesentlich größer, als dies vor dem Kriege der Fall gewesen ist.

Außer den vorliegenden Aufträgen für die Prägung von Silbermünzen ist in der nächsten Zeit auch ein größerer Auftrag für die Herstellung von Nickelmünzen zu erwarten, da die bisherigen 50 Pfennigstücke durch solche aus Nickelmetall ersetzt werden sollen.

Bei Titel I Hafenverwaltung wurde von allen Parteien lebhaft bedauert, daß die Reichsbahn so wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Länder habe. Unsere Häfen seien nicht zurückgegeben. Bayern habe sie seit 1. Januar 1926. Man gebe Bayern Geschenke, um es zu kaufen. Baden muß verlangen, daß es wie andere Länder behandelt werde. Zu bedauern sei, daß die Tarifpolitik, die die Reichsbahnaktiengesellschaft gegenüber den Häfen betreibe, sehr zu wünschen übrig lasse. Baden müsse sich dagegen verwahren.

Der Herr Finanzminister teilte mit, daß der Kampf nun ein ganzes Jahr gehe. Direktor Oser habe seinerzeit den Vertrag, der die Rückgabe der Häfen verlangt habe, unterschrieben, aber zum Abschluß sei man noch nicht gekommen. Es liege viel an der Reichsbahndirektion Karlsruhe, bayerische Reichsbeamte fühlen sich in erster Reihe als Bayern ihrem Lande verpflichtet. In Baden könne man sich das nicht vorstellen. Bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe sei das auf keinen Fall festzustellen. Die Aussprache verdichtete sich schließlich zu folgender Entschließung, die von allen Parteien unterzeichnet worden ist:

Der Landtag nimmt mit ernstem Bedauern davon Kenntnis, daß die Verhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn über die nach Rücknahme der Häfen durch das Land Baden erforderlichen Verträge zu einem Ergebnis bisher noch nicht geführt haben, daß die Reichsbahn es abgelehnt hat, mit den beteiligten Ländern gemeinsam zu verhandeln, daß sie dagegen mit dem Lande Bayern über den Werftbetrieb einen Vertrag bereits geschlossen hat.

Der Landtag erwartet und verlangt, daß Baden in gleicher Weise wie die anderen Länder behandelt wird; er billigt die bisherigen Bemühungen der Regierung in dieser Richtung und erwartet, daß sie fortfährt, mit Nachdruck die Interessen des Landes gegenüber der Reichsbahn zu vertreten.

Bezüglich der Landeshauptkasse stellte der Regierungsvertreter fest, daß die Zusammenfassung der Leitung der Staatsschuldenverwaltung und der Landeshauptkasse sich bewährt habe. Es habe auch eine ganz wesentliche Vereinfachung der Landeshauptkasse gegenüber der Inflationszeit eintreten können. Von 200 Aushelfern seien jetzt bereits 190 abgebaut. Das während der Inflationszeit notwendige Institut der Besoldungsrechner wird auf 1. Juli aufgehoben; die Gehaltszahlung erfolgt wie früher durch die Landeshauptkasse.

Die im Etat erscheinende Erhöhung der Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung mit 99,7 Millionen löst eine weitgehende Beamtenbesoldungsdebatte aus. Die Erhöhung wird notwendig, weil die Pensionen kurz nach der Inflation gegenüber der Vorkriegszeit ganz wesentlich zunächst gesunken waren.

Der Herr Finanzminister stand bei dieser Debatte auf dem Standpunkt, daß das Berufsbeamtentum im Interesse des Staates und damit der Allgemeinheit erhalten werden müsse. Bei der Umwälzung sei das Berufsbeamtentum das Rückgrat des neuen Staates gewesen. Er legte eine Vergleichung der Bezüge aus dem Jahre 1914 und heute vor. Er weist besonders auf die gegenüber früher verschlechterte Lage der handwerklich tätigen Beamten hin.

Auf besonderen Wunsch hat auch das Finanzministerium eine Übersicht gegeben über die Beteiligung des badischen Staats an wirtschaftlichen Unternehmungen. Nach dem Stand vom 1. Juli 1926 ist festzustellen:

1. **Badische Landeselektrizitätsversorgung A. G. (Badenwerk).**
   Grundkapital 21 Millionen Reichsmark.
   Der Staat ist Eigentümer aller Aktien.
   Für das Geschäftsjahr 1924/25 ist eine Dividende von 10 Proz. auf 18 Millionen RM. Grundkapital verteilt worden; für das Geschäftsjahr 1925/26 wird eine Dividende von 9 v. H. ausgeschüttet werden.
   Das Badenwerk besitzt neben sonstigen kleineren Beteiligungen 26 v. H. der Aktien des Großkraftwerks Mannheim, das zuletzt 7 Proz. Dividende verteilt hat.
2. **Badische Staatsbrauerei Rothaus A. G. in Rothaus.**
   Grundkapital 700000 Reichsmark.
   Der Staat ist Eigentümer sämtlicher Aktien.
   Für das Geschäftsjahr 1923/24 ist eine Dividende von 4,5 Proz., für 1924/25 eine solche von 5 Proz. verteilt worden.
3. **Vereinigte Badische Staatssalinen Dürrheim-Rappenau A. G. in Rappenau.**
   Grundkapital 200000 RM.
   Sämtliche Aktien gehören dem Staat.
   Die Gesellschaft ist eine Pachtgesellschaft.
   Für das Geschäftsjahr 1925 (ebenso für 1924) ist eine Dividende von 10 Proz. verteilt worden.
   Der Staat hat weiter einen Pachtzins von insgesamt rund 138000 RM. von der Gesellschaft erhalten.
4. **Badische Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport in Mannheim.**
   Grundkapital 4 Millionen RM.
   Der Staat ist bei der Gesellschaft maßgebend beteiligt.
   Für die Geschäftsjahre 1924 und 1925 ist eine Dividende nicht ausgeschüttet worden.
5. **Rheinschiffahrts-Aktiengesellschaft vorm. Fendel in Mannheim.**
   Grundkapital 4 Millionen RM.
   Der Staat ist bei dem Unternehmen maßgebend beteiligt.
   Für die Geschäftsjahre 1924 und 1925 ist eine Dividende nicht verteilt worden.
6. **Gewerkschaft Baden in Buggingen.**
   Tausendteilige Gewerkschaft.
   Dem Staat gehören 434 von insgesamt 1000 Kuxen.
   Das Unternehmen ist im Ausbau begriffen.
7. **Gewerkschaft Markgräfler in Buggingen.**
   Tausendteilige Gewerkschaft.
   Dem Staat gehören 434 von insgesamt 1000 Kuxen.
   Das Unternehmen ist im Ausbau begriffen.
8. **Badische Bank in Mannheim.**
   Das Grundkapital zerfällt in 8 Millionen RM. Stammaktien und 300000 RM. Vorzugsaktien.
   Der Staat ist mit Stammaktien und Vorzugsaktien beteiligt.
   Für das Geschäftsjahr 1924 hat die Gesellschaft auf die Stammaktien eine Dividende von 5 Proz., auf die Vorzugsaktien eine solche von 6 Proz. ausgeschüttet, für 1925 dagegen auf die Stammaktien 10 Proz. und auf die Vorzugsaktien 6 Proz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Der Staat erhält außerdem einen Gewinnanteil, der für 1925 den Betrag von 155540 RM. erbracht hat.

9. **Kaliwerk Krügershall A. G. in Halle a. d. Saale.**
Grundkapital 14440000 RM. Stammaktien.
Der Staat besitzt rund 1600000 RM. Stammaktien (11,2 v. H. des Gesamtkapitals).
Für das Geschäftsjahr 1925 ist eine Dividende von 10 Proz. verteilt worden.
Der Staat ist weiter an dem Konzernwerk Kaliwerk Niedersachsen A. G. in Wathingen mit 40000 RM. Stammaktien (Dividende 8 Proz.) beteiligt.

10. **Großh. Majolikamanufaktur A. G. in Karlsruhe.**
Grundkapital 550000 RM. Stammaktien, 50000 RM. Vorzugsaktien.
Der Staat verfügt über die qualifizierte Mehrheit, es gehören ihm alle Vorzugsaktien.
Das Unternehmen hat für 1925 mit Verlust gearbeitet und wesentliche Betriebseinschränkungen eingeleitet.

11. **Badische Aktiengesellschaft für Zuckerfabrikation** in Waghäusel, jetzt **Südd. Zucker A. G. in Mannheim.**
Grundkapital 9408000 RM. Stammaktien.
134400 RM. Vorzugsaktien, jetzt vollständig übernommen von der Südd. Zucker A. G. in Mannheim.
Der Staat besitzt 500400 RM. Stammaktien (5,4 Proz. aller Stammaktien) und 15000 RM. Vorzugsaktien (11,1 Proz. aller Vorzugsaktien).
Das Geschäftsjahr 1924 und 1925 war dividendenlos; für das laufende Geschäftsjahr ist die Ausschüttung einer Dividende wahrscheinlich.

12. **Mittelbadische Eisenbahnen A. G. (M.E.G.) in Lahr.**
Grundkapital 500000 RM.
Der Staat ist mit 478700 RM. Aktien an dem Unternehmen beteiligt, also mit rund 95,6%.
Für das Geschäftsjahr 1925 hat der Staat nach dem bestehenden Vertragsverhältnis einen verlorenen Zuschuß von 18755 RM. geleistet. Eine Dividende ist nicht verteilt worden.

13. **Verschiedene kleinere Unternehmungen.**
a) **Neckar-Aktiengesellschaft in Stuttgart.**
Staatsbeteiligung 335220 RM. (6,25 Proz. des Grundkapitals.
Eine Dividende ist bisher nicht zur Verteilung gelangt.
b) **Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft in München.**
Staatsbeteiligung 12000 RM. Stammaktien. Eine Dividende ist nicht verteilt worden.
c) **Kraftübertragungswerke Rheinfelden.**
Staatsbeteiligung 303000 RM. Stammaktien, auf die für 1924 eine Dividende von 8 Proz., für 1925 eine solche von 10 Proz. verteilt worden ist.
d) **Rheinische Elektrizitätsgesellschaft A.G. in Mannheim.**
Staatsbeteiligung 120000 RM. Stammaktien, auf die zuletzt eine Dividende von 7 Proz. verteilt worden ist.
e) **Badische Kraftverkehrsgesellschaft m. b. H.**
Staatsbeteiligung 166000 RM. Für 1924 ist eine Dividende von 5 Proz. verteilt worden; das Geschäftsjahr 1925 war dividendenlos.

Es wurde allgemein anerkannt, daß der Herr Finanzminister bei den wirtschaftlichen Unternehmungen eine glückliche Hand hatte und daß er dafür den Dank der Volksvertretung verdiene.

Zum Titel Einnahmen einige Bemerkungen:

Unter den Einnahmen sind rund 15 Millionen für Holz vorgesehen. Ob entsprechendes Holz verkauft werden kann, das Geld also eingehen wird, ist noch nicht sicher. Der Herr Landforstmeister gibt einzelne Ziffern über das Ausmaß des überständigen Holzes in den einzelnen Forstbezirken bekannt. Der Verkauf des Holzes ist z. Zt. schwierig, er hofft, in einem Ausgleichszeitraum von 30 bis 40 Jahren den unwirtschaftlichen Übervorrat aus den Wäldern beseitigt zu haben. Der badische Holzverkauf leidet unter der Tarifpolitik der Reichsbahn. Der Holztransport von der Ostgrenze nach Kehl sei nicht teurer als von Immendingen nach Kehl. Über die Tarife hoffe man baldigst auf eine Vereinbarung der Reichsbahn mit den Nachbarländern, um diese unwirtschaftlichen Kampftarife zu beseitigen. Im übrigen seien die Oststaaten wegen ihrer wirtschaftlichen Lage immer bereit, das deutsche Holz zu unterbieten.

Der Herr Landforstmeister nimmt erneut Stellung zu den neu aufgetauchten Forstfragen und bezeichnet es für unrichtig, wenn ihm jemand unterstellen wolle, daß er an die Möglichkeit einer 4prozentigen Rente aus dem Walde glaube.

Der Lotterievertrag mit Preußen ist gekündigt. Die Verteilung der Überschüsse soll künftig nicht mehr nach dem Losabsatz, sondern nach der Bevölkerungszahl erfolgen.

Das Finanzministerium hat sodann auch noch eine Anzahl von Entzifferungen vorgelegt, so z. B. über die Verwendung des allgemeinen Fonds der Regierung für nicht vorhergesehene Bedürfnisse für 1925/26, über die Zahl der Ruhegehaltsempfänger, über die Schlachtsteuer zu Titel XIV § 12 der Einnahmen und zu Titel XIV § 6 der Ausgaben. Ich will sie nicht vortragen. Wer sich dafür interessiert, findet sie bei den Akten.

Ich komme nun zu den Petitionen und Anträgen:

Ich habe zunächst eine Petition der Vereinigung Badischer Weinhändler E. V. Sie will Aufhebung der Weinsteuer. Diese ist in der Zwischenzeit erfolgt, die Petition ist daher durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Dann eine Petition des Verbandes badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Sie will Berücksichtigung der Herabsetzung der Grundsteuerwerte bei den Vorauszahlungen auf die Grund- nnd Gewerbesteuer in den Monaten April und Juli 1926. Der badische Finanzminister hat in der Zwischenzeit Maßnahmen getroffen, die diese Petition überflüssig erscheinen lassen. Sie ist daher durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Es lagen zur Änderung des Branntweinmonopolgesetzes zwei Anträge und drei Petitionen vor. Die Lage der badischen Kleinbrenner ist hier schon wiederholt erörtert worden. Auch in der Presse ist darüber geschrieben worden.

Der Herr Finanzminister gab eingehenden Bericht über seine Bemühungen um Erhaltung des badischen Reservatrechts und über die Zahl der Verfehlungen, die bei weitem nicht so groß sind im Verhältnis zu der großen Zahl der Brenner, wie es die Monopolverwaltung gegen die Abfindungsbrenner gerne ausnutzen möchte.

Wollte ich Ihnen ausführlich über die Verhandlungen berichten, so müßte ich Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen. Ich glaube, ich kann mich auf das berufen, was bereits gesagt worden ist und ich möchte Ihnen empfehlen, die Resolution — die Beratungen haben sich schließlich in eine Resolution verdichtet — anzunehmen und damit die Anträge und Positionen für erledigt zu erklären.

Die Resolution Dr. **Baumgartner** lautet:

„Der Landtag anerkennt und billigt die Bemühungen der Regierung, die Rechte der badischen Abfindungsbrennereien gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung oder weitere Einschränkung der Abfindungsbrennereien zu schützen. Er ersucht die Regierung, mit allen verfassungsrechtlichen Mitteln bei der Reichsregierung und im Reichsrat weiteren Verschärfungen des Branntweinmonopol-Gesetzes zu Ungunsten der Abfindungsbrennereien entgegenzutreten."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Ein Antrag von Au Drucks. Nr. 55 ist in seiner Ziffer 1 in der 12. Sitzung vom 18. Dezember 1925 erledigt worden. Die Ziffer 2 verlangt sofortige Bereitstellung von Mitteln aus den Erträgnissen für Gebäudesondersteuer für bauliche Instandsetzung der infolge der Zwangswirtschaft heruntergewirtschafteten Gebäude. Diese Ziffer 2 des Antrages Drucks. Nr. 55 ist durch die Annahme des Gebäudesondersteuergesetzes erledigt.

Ein weiterer Antrag der Abg. von Au und Gen., die Abgeltung der Zinsen für die aufgewerteten Kapitalien, Drucks. Nr. 58, ist durch die Gesetzgebung auch bereits erledigt und daher durch die Gesetzgebung für erledigt zu erklären.

Der Antrag der Frau Abg. Straub und Gen., der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 dahin abgeändert werden, daß Gnadengaben und Weihnachtsbeihilfen steuerfrei bleiben, ist einstimmig angenommen worden. Ich empfehle Ihnen auch hier diesen Antrag zur Annahme.

Ich habe dann noch einen Antrag Klaiber, Ermäßigung der Pachtzinsen für Domänengüter und einzelne Parzellen um 30 Proz. und ferner einen Antrag Brixner und Gen.: Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, die Pachtsätze für den staatlichen Domänenbesitz den heutigen Produktionskosten und Verkaufspreisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzupassen. Diese Anträge habe ich vorhin schon bei der Denkschrift behandelt; was ich dort ausgeführt habe, deckt sich mit dem, was hier die Regierung gesagt hat, ich brauche es nicht mehr zu wiederholen, die Anträge sind durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Ebenso ist durch die Maßnahme der Regierung für erledigt zu erklären der Antrag Brixner Drucks. Nr. 42, die Regierung zu ersuche, das aus den Staatswaldungen zum Verkauf kommende Nutz- und Brennholz wieder wie früher den Käufern bis zum Herbst zinslos zu stunden.

Schließlich der Antrag D. Mayer und Gen. Drucks. Nr. 54 wegen des Hagenschießunternehmens. Ich habe vorhin schon die Auskunft der Regierung mitgeteilt. Der Antrag ist durch die Auskunft der Regierung für erledigt zu erklären.

Ferner eine Petition der Schiffs- und Maschinenbauaktiengesellschaft in Mannheim, die Verbreiterung der Durchfahrtsöffnung der Drehbrücke über den Verbindungskanal zwischen Rhein und Neckar in Mannheim betreffend. Die Regierung weiß, daß diese Durchfahrt verbreitert werden muß, sie hat auch die Zusage gegeben, die Durchfahrt wird verbreitert, sobald die Besitzverhältnisse geklärt sind, das heißt, wenn die Häfen endgültig an den badischen Staat übergegangen sind.

Die Mannheimer Handelskammer protestiert gegen die Verschiebung der Verbesserung der Mannheimer Rheinbrückenverhältnisse zu gunsten viel weniger wichtiger Projekte. Dieser Protest ist der Regierung zur Kenntnis zu überweisen.

Ich habe dann schließlich noch über die Eingabe des Sparerbundes zu berichten, der verlangt, daß die früheren badischen Eisenbahnobligationen vom badischen Staat selbst, weil er selbstschuldnerischer Bürge sei, höher aufgewertet werden müßten, als es durch das Anleihe-Ablösungsgesetz festgesetzt ist. Der Herr Minister weist darauf hin, daß das Land selbst aus seinem früheren Eigentum an den Eisenbahnen bis jetzt Dividenden nicht erhalten habe. Wenn solche einmal ausgeschüttet werden, würde der Wunsch des Sparerbundes (also besser aufzuwerten) näher zu prüfen sein; er habe dem Reich gegenüber gewünscht, daß zu diesem Zweck die Altbesitzer festgestellt würden, das Reich habe diesen Antrag abgelehnt.

Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Staat sich nicht dadurch bereichert habe und deshalb nichts hergeben könne, bevor er etwas vom Reich bekomme. Die Petition ist nach eingehender Beratung der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Eine weitere Petition des Dr. Ernst Bauer in Karlsruhe, der dagegen Protest erhebt, daß der Einkauf der Reichsbehörden immer mehr in Berlin zentralisiert werde, ist der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes der abgebauten Beamten und Lehrer verwahrt sich dagegen, daß seitens der Reichsbahn versucht wird, die 80 Proz. beziehenden Pensionäre nun in den endgültigen Ruhestand zu versetzen. Die Reichsbahnverwaltung habe an die betreffenden Pensionäre das Ersuchen gerichtet, sich entweder freiwillig pensionieren zu lassen oder sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und, falls die negativ ausfällt, würden die Betreffenden mit einem niederen Prozentsatz zur Ruhe gesetzt. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, diese Eingabe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Schließlich habe ich als letzte eine Petition der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner anzuführen, die an uns eine Denkschrift vorlegt, die zwei Entschließungen enthält, die rechtliche Stellung der nichtstaatlichen Eisenbahnbeamten betreffend. Die betreffende Petition und Denkschrift ist der Regierung zur Kenntnis zu überweisen. Ich kann Ihnen hier natürlich keinen ausführlichen Vortrag über diese dicke Broschüre halten; im Haushaltsausschuß habe ich dies getan, die Regierung wird sie würdigen, wenn sie, wie ich beantrage, ihr zur Kenntnis überwiesen ist, und die entsprechenden Maßnahmen treffen.

Und nun habe ich folgenden Schlußantrag zu stellen:

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle den Voranschlag des Finanzministeriums in Ausgabe und Einnahme mit folgenden Änderungen genehmigen:

A. Ausgabe.

1. Auf Seite 4, Titel II § 3 (Gebäudesondersteuer) ist in Spalte 4 statt 10679450 RM. zu setzen: 11415400 RM.

Die Summe Titel II erhöht sich dadurch auf 38698900 RM.

2. Auf Seite 6, Titel III B § 1 „Für die Erstellung neuer Beamtenwohnhäuser" werden folgende Änderungen notwendig:

a) Bei der letzten Anführung unter c muß es statt „13 Wohnungen" heißen: „12 Wohnungen".

b) Die Anführung unter d erhält die Fassung:

„d. Neubau für das Vermessungsamt Radolfzell 60000 RM."

(statt 50000 RM.).

c) Als Buchstabe e ist beizusetzen:

„e. Ankauf des Beamtenwohnhauses der Siedelungsgesellschaft Hanauerland in Kehl . . . . 43000 RM."

d) Die Schlußsumme erhöht sich dadurch auf 3598000 RM.

e) Nach dieser Schlußsumme ist fortzufahren:

„Entsprechend den bei der Vergebung der Rohbauarbeiten gegenüber den Voranschlägen erzielten Erübrigungen wird dieser Betrag um 550000 RM. ermäßigt. Es verbleiben hiernach ein Gesamtbedarf von . . . . 3048000 RM."

f) Die Anforderung in Spalte 4 ist auf 3048000 RM. zu ermäßigen.

3. Auf Seite 13, Titel IV ist bei § 38 unter b I in den Erläuterungen nach den Worten „katholische Kirche in Todtmoos" der weitere Vermerk „I. Baurate" zu streichen.

4. Auf Seite 14, Titel IV B Ziffer 1 § 2 muß es in Spalte 4 statt 500000 RM. heißen: 1000000 RM.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Die Summe 1 wird damit auf . . . . . 1250000 RM. erhöht. Die Gesamtsumme des Titels IV B auf 1650600 RM.

5. Auf Seite 32 Titel XIV B (außerordentlicher Etat) ist

a) bei § 2 „Zinsenausfall usw." in Spalte 4 die Anforderung von 85000 RM. zu ermäßigen auf . . . 40000 RM

b) nach § 3 einzusetzen:

„§ 4. Ablieferung an die Amortisationskasse für Verzinsung und Tilgung der für die Instandsetzung der Landstraßen aufzunehmenden Beträge . . 2144000 RM."

Die Summe Titel XIV B erhöht sich durch die zwei Änderungen auf . . . . . 2773800 RM.

6. Auf Seite 33, Titel XVI „Allgemeiner Ausgleich" ist in Spalte 4 einzusetzen: 850000 RM.

In Spalte 3 ist als Erläuterung nachzutragen:

„Mehraufwand zufolge Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten ab 1. April 1926 auf den vollen Betrag (100 Hundertteile) des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses."

6. In der Zusammenstellung auf Seite 33 ist die Summe der Ausgaben, Hauptabteilung VII
in Spalte 4 (für 1926 und 1927) . . . . 90436980 RM.
in Spalte 7 (außerordentlicher Etat) . . . 31702500 RM.

B. Einnahme.

8. Seite 35, Titel I § 7, Gebäudesondersteuer ist in Spalte 4 statt 22694400 RM. zu setzen: 22274300 RM.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung:

„Nach dem Gesetz über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes ergibt sich für jedes der beiden Jahre 1926 und 1927 im Durchschnitt ein Landesanteil an der Gebäudesondersteuer von 22274300 RM., von dem für den Wohnungsbau 11415400 RM. zur Verfügung zu stellen sind; der letztere Betrag erscheint unter Titel II § 3 zur Abführung an die Staatsschuldenverwaltung in Ausgabe."

Die Summe Titel I ermäßigt sich dadurch in Spalte 4 auf 140127200 RM.

9. Seite 37, Titel II § 5 „Holz".

In den Erläuterungen ist im ersten Absatz, dritte Zeile, statt 15390000 RM. zu setzen: 15640000 RM.;

ferner ist im zweiten Absatz, vierte Zeile, statt jährlich 250000 RM. zu setzen 500000 RM.

und in der zweitletzten Zeile statt

15390000 — (125000 + 250000) = 15015000 RM.

zu setzen:

15640000 — (125000 + 500000) = 15015000 RM.

10. Auf Seite 38, Titel II § 13 ist in den Erläuterungen nach der Zahl 756680 RM. zu setzen: = 567500 RM.

Statt des zweiten Satzes ist zu setzen:

„Gesamtsteuerwert mit der sich aus der neunten Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes ergebenden Ermäßigung rund 245000000 RM.; Jahresbeitrag 24 Pf., sonach

$$\frac{245000000 \times 0{,}24}{100} = 588000 \text{ RM.};$$

unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge werden die eingestellten 567500 RM. erreicht werden."

11. Auf Seite 38, Titel II B Ziffer 1 § 2 ist in Spalte 4 statt 500000 RM. zu setzen: 1000000 RM.

Die Summe 1 erhöht sich dadurch auf 1250000 RM
die Gesamtsumme von Titel II B auf 1650600 RM

12. Auf Seite 42, Titel VI B ist nach § 1 beizusetzen:

„§ 2. Außerordentlicher im Wege des Staatskredits aufzubringender Zuschuß der Amortisationskasse zur Deckung der Kosten für die Instandsetzung der Landstraßen (vergleiche Titel VI B § 1 der Ausgabe) 19228000 RM."

Die Summe Titel VI B erhöht sich dadurch auf 19408900 RM.

13. Auf Seite 42, in der „Zusammenstellung" ist die Summe der Einnahmen

Hauptabteilung VII in Spalte 4 (für 1926 und 1927) 174787630 RM.,
in Spalte 7 (Außerordentlicher Etat) . . 21360500 RM.

Ferner wolle der Landtag

zu Titel II, Steuerverwaltung

I. durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklären:

a) das Gesuch der Vereinigung badischer Weinhändler vom 5. März 1926, die Aufhebung der Weinsteuer betr.,

b) das Gesuch des Verbands badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften vom 23. März 1926, Berücksichtigung der Herabsetzung der Grundsteuerwerte bei den Vorauszahlungen auf Grund- und Gewerbesteuer in den Monaten April und Juli 1926 betr.,

II. folgender Entschließung der Abg. Dr. **Baumgartner** und Genossen zustimmen:

Der Landtag anerkennt und billigt die Bemühung der Regierung, die Rechte der badischen Abfindungsbrennereien gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung oder weiterer Einschränkung der Abfindungsbrennereien zu schützen. Er ersucht die Regierung, mit allen verfassungsrechtlichen Mitteln bei der Reichsregierung und im Reichsrat weiteren Verschärfungen des Branntweinmonopolgesetzes zu Ungunsten der Abfindungsbrennereien entgegenzutreten,

und damit für erledigt erklären:

a) den Antrag **Behringer** und Genossen, Notlage der Kleinbrenner in Mittelbaden betr. (Drucks. Nr. 87),

b) das Gesuch des Reichsverbands deutscher Kleinobstbrenner vom 9. Juli 1926,

c) das Gesuch des Vereins württembergischer und badischer Branntweinbrenner vom 9. Juli 1926,

d) das Gesuch einer Brennerversammlung in Kappelrodeck vom 26. Januar 1926,

alle das Branntweinmonopolgesetz betr.,

III. durch die Annahme des Gebäudesondersteuergesetzes für erledigt erklären:

die Anträge der Abg. **von Au** und Genossen, Maßnahmen gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe betr. (Drucks. Nr. 55 Ziffer 2) und die Abgeltung der Zinsen für die aufgewerteten Kapitalien betr. (Drucks. Nr. 58),

IV. seine Zustimmung geben

dem Antrag der Abg. **Straub** und Genossen, Steuerfreiheit für Gnadengaben und Weihnachtsbeihilfen betr. (Drucks. Nr. 96),

zu Titel IV, Domänen und Forsten

I. durch die Maßnahmen der Regierung erledigt erklären:

a) den Antrag der Abg. **Klaiber** und Genossen, Ermäßigung der Pachtzinsen für Domänengüter und einzelne Parzellen um 30 Proz. (Drucks. Nr. 24),

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

b) den Antrag der Abg. Brixner und Genossen, Pachtsätze für den staatlichen Domänenbesitz (Drucks. Nr. 43),

c) den Antrag der Abg. Brixner und Genossen, Nutz- und Brennholzverkauf aus Staatswaldungen (Drucks. Nr. 42),

II. durch die Auskunft der Regierung für erledigt erklären: den Antrag der Abg. D. Mayer und Genossen, Liquidation des Hagenschießunternehmens betr. (Drucks. Nr. 54),

III. durch die Annahme der betr. Voranschlagsforderung für erledigt erklären:

das Gesuch der Gemeinde Brühl und andere vom 3. Juli, Errichtung eines staatlichen Hofgutes auf der Kollerinsel bei Brühl betr.,

IV. zur Kenntnis nehmen und keine Beanstandung erheben:

a) die Denkschrift des Finanzministeriums über die Tätigkeit und Ziele der badischen Domänenverwaltung (Drucks. Nr. 129),

b) die Denkschrift des Finanzministeriums über die Umstellung und Bewirtschaftung der badischen Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen (Drucks. Nr. 133),

zu Titel VII, Hafenverwaltung

I. folgender von allen Fraktionen unterzeichneten Entschließung die Zustimmung geben:

„Der Landtag nimmt mit ernstem Bedauern davon Kenntnis, daß die Verhandlungen mit der deutschen Reichsbahn über die nach Rücknahme der Häfen durch das Land erforderlichen Verträge zu einem Ergebnis bisher nicht geführt haben, daß die Reichsbahn es abgelehnt hat, mit den beteiligten Ländern gemeinsam zu verhandeln, daß sie dagegen mit dem Lande Bayern über den Werftbetrieb einen Vertrag bereits abgeschlossen hat. Der Landtag erwartet und verlangt, daß Baden in gleicher Weise wie die anderen Länder behandelt wird; er billigt die bisherigen Bemühungen der Regierung in dieser Richtung und erwartet, daß sie fortfährt, mit Nachdruck die Interessen des Landes gegenüber der Reichsbahn zu vertreten."

II. durch die entgegenkommende Erklärung der Regierung für erledigt erklären:

das Gesuch der Maschinenbauaktiengesellschaft in Mannheim vom 7. Juni 1926, Verbreiterung der Durchfahrtsöffnung der Drehbrücke über dem Verbindungskanal zwischen Rhein und Neckar in Mannheim betr.,

III. zur Kenntnis überweisen:

den Protest der Handelskammer Mannheim vom 10. Juli 1926 gegen Verschiebung der Verbesserung der Mannheimer Rheinbrückenverhältnisse,

Allgemeines:

der Regierung zur Kenntnis überwiesen:

a) das Gesuch der Hypothekengläubiger- und Sparerverbands, Landesverband Baden, vom 15. Dezember 1925, den Schutz der Rechte der Gläubiger des badischen Staats betr.,

b) das Gesuch des Dr. Ernst Baur in Karlsruhe vom 25. Januar 1926, die Zentralisierung des Einkaufs der Reichsbehörden in Berlin betr.,

c) das Gesuch des Reichsverbandes für abgebaute Beamte und Lehrer vom 19. Januar 1926, die zwangsweise Pensionierung der abgebauten Beamten betr.,

d) die Denkschrift der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner vom 30. Januar 1926, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nichtstaatlichen Eisenbahnbeamten betr. (Beifall.)

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich gebe bekannt, daß inzwischen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1926 und 1927 eingekommen ist. Er ist inzwischen verteilt worden. Ich schlage Ihnen vor, diesen Entwurf, wie er, von der Regierung vorgelegt, nunmehr als endgültig zu betrachten ist, zur Vorberatung dem Haushaltsausschuß zu überweisen (Abg. Dr. Glockner: Es handelt sich um das Finanzgesetz?). Ja, um das Finanzgesetz. Sie sind mit dieser Überweisung einverstanden; sie ist beschlossen.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltungsausschusses über Hauptabteilung VII, Finanzministerium, und zwar über die Titel VI, VII, VIII, IX der Ausgabe und Titel IV, V und VI § 7 der Einnahme, samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen (Drucks. Nr. 118 g I)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Günbert** (D. Vp.):

Ich habe zunächst über Titel VI der Ausgaben des Finanzministeriums, „Wasser- und Straßenbau", zu berichten.

Im Abschnitt „Zentralverwaltung" hat der Haushaltsausschuß den Anforderungen der §§ 1 bis 10 im Ordinarium mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 943 980 RM. und ebenso bei der „Bezirksverwaltung" den Anforderungen der §§ 11 bis 21 in Höhe von insgesamt 4 064 600 RM. ohne wesentliche Erörterung zugestimmt und schlägt Ihnen Genehmigung dieser Positionen vor.

Zu einer eingehenderen Aussprache führte bei dieser Gelegenheit die Denkschrift des Herrn Ministers der Finanzen vom 25. Mai 1926 über das badische Vermessungswesen.

Diese Denkschrift behandelt im ersten ihrer drei Hauptabschnitte die geschichtliche Entwicklung des Vermessungswesens in Baden und zeigt, daß die Schaffung einer allgemeinen, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, einheitlichen Landeskarte größeren Maßstabes die erste größere Aufgabe war, die auf diesem Gebiete gelöst worden ist. Die Landestriangulierung, mit der im Jahre 1820 begonnen worden war, wurde vom Jahre 1828 ab in dem neu errichteten militär-topographischen Büro zu Ende geführt. Dieses Büro brachte eine topographische Landeskarte im Maßstab 1 : 50 000 heraus. Die 1841 zum Abschluß gebrachte Triangulierung war für diese Karte 1 : 50 000 maßgebend gewesen; sie war auch für diese ausreichend, nicht aber für Karten größeren Maßstabes, insbesondere nicht für Grundstückspläne. Es war daher eine Neutriangulierung erforderlich; sie wurde in den Jahren 1841 bis 1852 durchgeführt. Diese Neutriangulierung hat allen damals zu stellenden Anforderungen entsprochen und bildet auch heute noch die Grundlage für alle Vermessungsarbeiten. Die topographische Karte 1 : 50 000, die im Jahre 1849 zum Abschluß gebracht wurde, war mit ihren 55 Blättern musterhaft und genügte den damaligen Anforderungen — mindestens zunächst einmal. Sie litt jedoch durch ihre mangelhafte Instandhaltung.

Mit der Errichtung eines eigenen topographischen Büros bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus im Jahre 1824 ging auf diese Behörde auch die Bearbeitung der topographischen Landeskarte über. Für diese neue Karte wurde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

dann der Maßstab 1 : 25 000 gewählt. Diese Karte wurde im Jahre 1882 für das ganze badische Gebiet fertiggestellt. Sie besteht aus 170 Blättern. Wie im einzelnen die Blätter noch im Zustand der Uraufnahme oder in welchem Umfang sie weitergeführt worden sind, ergibt die Anlage 1 der Denkschrift. Diese Karte, in ihrer Ausführung mustergültig, wies aber den Mangel auf, daß sie auf dem unzuverlässigen, alten Aufnahmematerial beruhte, und daß sie den höheren Anforderungen der Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, insbesondere für die Darstellung der Höhenverhältnisse, nicht genügte.

Für die Festlegung der Höhenverhältnisse in dieser topographischen Karte 1 : 25 000 bildete den Ausgangspunkt der Boden des Straßburger Münsters in einer Höhe von 145,75 Meter über dem Meer. Im Anschluß an diese Ausgangshöhe wurden auf trigonometrischem Wege die Höhen einer Anzahl Punkte der Landestriangulierung bestimmt und dazu weitere Höhenpunkte eingeschaltet, ohne daß für die Darstellung der Höhenverhältnisse in der Karte genügend zuverlässige Höhepunkte gewonnen wurden. Dies ergaben die späteren Messungen. Denn es waren Abweichungen der dargestellten Höhenpunkte in der topographischen Karte an einzelnen Stellen bis zu 40 Meter festzustellen, und im Schwarzwald insbesondere war mit Unsicherheiten bis zu 15 Meter zu rechnen. Für technische und wissenschaftliche Zwecke, für Eisenbahn- und Wasserbau genügten die Höhenmessungen dieser topographischen Karte 1 : 25 000 nicht; sie waren nur für rohe Entwurfsarbeiten ausreichend.

Als nun im Jahre 1873 das preußische geodätische Institut für die europäische Gradmessung mit Feinmessungen, Präzisionsnivellements, auch längs der Bahnlinie Friedrichsfeld—Basel—Konstanz begann, benutzte die badische Eisenbahnverwaltung diese Ergebnisse und ließ die Höhen sämtlicher badischen Strecken in genauester Berechnung festlegen. Ebenso schloß sich auch die Wasserbauverwaltung mit ihren Feinmessungen den Rhein entlang an. Diese Feinmessungen, die der Eisenbahn- wie diejenige der Wasserbauverwaltung, waren auf den preußischen Normalnullpunkt bezogen. Hierbei ergab ein Vergleich mit dem badischen Nullpunkt, der, wie gesagt, auf den Boden des Straßburger Münsters abgestellt war, daß dieser unser badischer Normalpunkt in Wirklichkeit eine Höhe von 143,73 Meter über dem Meere aufwies, während ja früher für die badischen Messungen mit einer Höhe von 145,75 Meter, also von fast 2 Meter mehr, gerechnet worden war. Dieser Unterschied hatte zur Folge, daß die in der topographischen Karte enthaltenen Höhenangaben um rund 2 Meter zu hoch sind.

Die Feinmessungen der erwähnten Art sind nun in den letzten Jahren weiter durchgeführt worden. Hierbei stellte sich heraus, daß die ursprünglich gemessenen Höhen Senkungen aufwiesen. So konnte (nach der Denkschrift S. 5) in einem einzigen Jahre für einen Teil der Gemarkung Konstanz eine Senkung von über 1 Millimeter festgestellt werden. Weiter sind in der Denkschrift bezüglich der Senkungen der verschiedensten Bahnhöfe im Lande gegenüber der ursprünglichen Annahme verschiedene Beispiele angeführt.

Aus der Anlage 1 der Denkschrift ist zu ersehen, daß, wie schon hervorgehoben, 33 Blätter dieser Landeskarte sich noch im Zustande der Uraufnahme befanden; sie sind überhaupt nie fortgeführt worden. Weiterhin reihten sich in verschiedenstem Umfang dann die Blätter an, die noch den Zustand vor 30 bis 40, vor 20 und 30 und 11 bis 20 Jahren darstellen. Nur 47 dieser im ganzen über 170 Blätter sind annähernd auf den heutigen Zustand fortgeführt. Daß eine solche topographische Karte den Anforderungen für technische Zwecke nicht entsprechen konnte, ist selbstverständlich. Es wurde daher schon vor dem Krieg ihre Neubearbeitung in Aussicht genommen. Aber eben durch die Umstände des Krieges wurde die Aufnahme und Durchführung dieser Arbeit unmöglich gemacht.

Die Denkschrift gibt nun als Aufgabe für die Zukunft an, daß Pläne hergestellt werden müssen, die nach jeder Richtung hin den Bedürfnissen der Praxis, der Verwaltung, Technik, Wirtschaft und Wissenschaft genügen können. Dazu ist die Beschaffung von Grundmaterial erforderlich, das das ganze Land umfaßt und sich zu Plänen beliebiger Größen zusammensetzen und mit einfachen mechanischen Mitteln in andere Maßstäbe übertragen läßt. Die topographische Karte 1 : 25 000 stellt kein geeignetes Grundmaterial dar, da sie einen zu kleinen Maßstab aufweist, keine Eigentumsgrenzen enthält und die Höhendarstellung, wie ausgeführt, zu ungenau ist. Da im Reich und in den Ländern dasselbe Bedürfnis wie in Baden, nach Schaffung des Kartenwesens auf einheitlicher Grundlage besteht, so soll ein neues Kartenwerk herausgegeben werden auf Grund der Richtlinien, die der Beirat für das Vermessungswesen beim Reichsministerium des Innern aufgestellt hat. Diese neue Karte soll den Namen „Topographische Grundkarte des Deutschen Reiches" führen, im Maßstab 1 : 5000 hergestellt werden und allen Anforderungen der Technik und Verwaltung, wie der Wissenschaft und Wirtschaft genügen.

Neben der Bearbeitung der topographischen Karte und damit der Beschaffung von zuverlässigem Kartenmaterial, erstreckt sich nach der Denkschrift die Tätigkeit der badischen Vermessungsbehörden auf zwei weitere Vermessungswerke, das Waldvermessungswerk und das Katastervermessungswerk. Diesen drei Vermessungswerken haftet jedoch der Mangel an, daß sie nacheinander und unabhängig voneinander hergestellt wurden.

Was zunächst die Durchführung der Waldvermessung anbelangt, so ist hierzu folgendes zu sagen:

Das Forstgesetz vom Jahre 1883 schreibt vor, daß jeder Wald mit Grenzmarken zu versehen, zu vermessen und nach seinen Grenzen festzuhalten sei. Das Waldvermessungswerk wurde nun zeitlich in drei Gruppen durchgeführt, die im einzelnen hier nicht näher interessieren. Ich will in diesem Zusammenhange nur noch hervorheben, daß die Waldvermessung, die anfangs der 70er Jahre zum Abschluß gelangte, insofern Mängel aufwies, als man jeden Wald auf den Plänen für sich behandelt hatte, keine Verbindung mit dem angrenzenden Gelände herstellte und die Höhendarstellung dieser Pläne ebenfalls völlig ungenügend war.

Das Waldvermessungswerk bedarf nach der Denkschrift einer einwandfreien Erneuerung. Diese Frage soll im Zusammenhang mit der Schaffung der schon genannten einheitlichen Grundkarte für das ganze Land gelöst werden.

Der dritte Aufgabenkreis der staatlichen Vermessungsbehörden umfaßt nach der Denkschrift die allgemeine Vermessung, Darstellung und Beschreibung des gesamten Grundbesitzes unseres Landes in seinen Einzelstücken in Plänen und die Festhaltung in öffentlichen Büchern. Die Vornahme dieser stückweisen Vermessung sämtlicher Liegenschaften des Landes und die Neuaufstellung der Lagerbücher wurde durch das für seine Zeit ganz ausgezeichnete Gesetz vom 26. März 1852 und durch das Ausführungsgesetz dazu vom 20. April 1854 vorgeschrieben. In diesem Gesetz ist die Vermarkung der Eigentumsgrenzen, der Gewanngrenzen und der Gemarkungsgrenzen geregelt. Diese beiden Gesetze bilden auch heute noch die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

rechtliche Grundlage für die Katastervermessung und für die Lagerbuchaufstellung.

Die Katastervermessung beruht im Gegensatz zur Waldvermessung auf einwandfreier trigonometrischer Grundlage. Der Mangel liegt jedoch in den verschiedenen Maßstabverhältnissen. Das Katastervermessungswerk umfaßt alle Grundstücke unseres Landes. Dieses Werk, in mehr als 74jähriger Arbeit zusammengetragen, genügt allen Anforderungen. Es ist vollständig und zuverlässig und wird von keinem anderen deutschen Vermessungswerk übertroffen. Über jede Gemeinde wurde ein Vermessungswerk angelegt, im Rückstand sind noch die Gemarkungen Dertingen, Heckfeld, Königheim, Külsheim und Tauberbischofsheim, deren Vermessung aber in etwa 1½ Jahren beendigt sein werde. Damit ist dann die Katastervermessung für alle Gemarkungen des Landes abgeschlossen. Die Aufnahmen sind festgehalten in etwa 90 000 Handrissen und 40 000 Grundstücksplänen. Der wesentlichste Inhalt dieser einzelnen Grundstückspläne ist zu einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10 000 zusammengetragen. Übersichtsplan, Grundstückspläne und Lithographie der Waldpläne sind dann zum sogenannten Gemarkungsatlas vereinigt.

Das Katastervermessungswerk litt aber ebenfalls in der Folgezeit an dem Mangel einer gründlichen Instandhaltung, es wurde unzweckmäßig fortgeführt, und so büßte es an seiner ursprünglichen Genauigkeit und Zuverlässigkeit erheblich ein. Die Wiederinstandsetzung des Vermessungswerks ist daher ebenfalls eine dringende Notwendigkeit. Schuld an der mangelhaften Instandsetzung des Vermessungswerks ist, wie die Denkschrift hervorhebt, der schlechte Zustand der Grenzvermarkung die ursprünglich mit größter Genauigkeit durchgeführt wurde, im Laufe der Zeit aber aus Mangel an Personal immer mehr verfiel. Da auch während des Kriegs und in der Nachkriegszeit auf diesem Gebiete nur wenig geschehen konnte, befindet sich die Grenzvermarkung in einem außerordentlich schlechten Zustande.

Das Vermessungsgesetz von 1852 bestimmt nun, daß anläßlich der Vermessung der Einzelgrundstücke überflüssige Feldwege beseitigt und zersplitterter Grundbesitz im Wege der Feldbereinigung zusammengelegt werden soll. Eine gleichzeitige Durchführung der Feldbereinigung und der Katastervermessung in den Gemarkungen, in denen die Feldbereinigung im Gange war, hat sich nicht bewerkstelligen lassen. Erst in letzter Zeit hat sich diese Verbindung von Feldbereinigung und Katastervermessung ermöglichen lassen.

In der Denkschrift ist dann den Geometern für ihre hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Feldbereinigungswesens volles Lob gezollt worden. Auch der Ausschuß hat sich dieser Anerkennung bei der hervorragenden Bedeutung, die der Feldbereinigung für die wirtschaftliche Gestaltung der Gemarkungen und der Gewanne zukommt, gerne angeschlossen.

Der Feldbereinigung, einer wirtschaftlich außerordentlich bedeutungsvollen Kulturaufgabe, sind seit dem Jahre 1870 93 400 Hektar unterzogen worden. Doch sollten, wie die Denkschrift mit Recht hervorhebt, dieser Kulturverbesserung noch mehr Flächen als bisher zugeführt werden.

Über die Aufstellung der Lagerbücher ist zu sagen, daß sie in allen badischen Gemarkungen durchgeführt ist, mit Ausnahme der genannten fünf, und für diese restlichen fünf Gemeinden rechnet man ja auch mit der Fertigstellung oder Aufstellung der Lagerbücher im Laufe dieses Jahres.

Hinsichtlich der Fortführung der Lagerbücher bestehen ebenfalls, wie bei den anderen Vermessungswerken, erhebliche Rückstände. Insbesondere hat hier natürlich der Krieg hemmend gewirkt. Die Fortführung ist eine Personalfrage insofern, als dann, wenn den Vermessungsämtern genügendes mittleres Personal zur Verfügung gestellt wird, sich die geordnete Fortführung unschwer erreichen läßt.

Die Denkschrift gibt dann noch Aufschluß darüber, welche neuen Aufgaben den Vermessungsbehörden im Laufe der letzten Jahre zugewachsen sind. So wird ausgeführt: die Aufstellung von Lage- und Höhenplänen für den Ausbau der Kraftwerke am Oberrhein und für die 87 Kilometer lange Stromstrecke Basel—Eglisau, ferner Vermessungsarbeiten für die Herstellung einer Tiefenkarte für die Rheinregulierung von Basel bis Straßburg, Stollenabsteckungen für die Kraftwerke an der Murg und endlich die Überwachung der in den Talsperrenmauern auftretenden Bewegungsvorgänge, die etwa durch Druck des Gesteins, durch Niederschläge und Witterungseinflüsse erzeugt werden, und durch ähnliche Bewegungsvorgänge, die da wirken können.

Die Denkschrift weist dann darauf hin, daß die Vermessungstechnik sich im Laufe der Jahre sehr verfeinert hat und damit in Verbindung auch die Anforderungen an die Kenntnisse des Personals gewachsen sind.

Im Zusammenhang damit wird dann in der Denkschrift die Ausbildung der Geometer und des mittleren Vermessungspersonals des näheren erörtert und es wird weiter behandelt, wie die Zuständigkeit zwischen der Zentralbehörde (Oberdirektion) und den technischen Ämtern im Sinne einer selbständigeren Bearbeitung aufgeteilt werden soll.

Im letzten Absatz, vielleicht dem wichtigsten, sind dann die Zukunftsaufgaben des Vermessungswesens behandelt, und zwar handelt es sich hier — um aus der Fülle der aufgeführten Aufgaben drei Aufgabenkreise herauszugreifen — einmal darum, die allgemeine Katastervermessung und die Lagerbuchaufstellung in den noch rückständigen Gemarkungen durchzuführen. Hierfür finden Sie ja in § 30a des Voranschlags eine Anforderung von 110 000 RM.

Als weitere Aufgabe kommt die wichtige Aufgabe der Wiederherstellung der Grenzvermarkung und der Vermarkung der Vermessungspunkte in Frage, wobei trotz Entlastung der Vermessungsämter durch Zuweisung einfacherer Geschäfte an den Grundbuchhilfsbeamten sich eine Vermehrung des mittleren Vermessungspersonals als unumgänglich notwendig erweist. Die erste Anforderung hierfür finden wir in dem Voranschlag, indem Mittel für die Einstellung von 9 Gehilfen gegen Dienstvertrag bei den Vermessungsämtern vorgesehen sind. Zu demselben Zweck sollen in den nächsten 6—8 Jahren Mittel zur Einstellung von jährlich 6—7 geprüften Vermessungstechnikern im Voranschlag vorgesehen werden.

Als dritte Aufgabe nennt die Denkschrift die Erneuerung der unbrauchbar gewordenen Katasterpläne. Es soll ein das ganze Land umfassendes Kartenwerk im Maßstab 1 : 5000 geschaffen werden. Diese Grundkarte 1 : 5000 tritt für Baden zunächst an die Stelle des Waldvermessungswerkes. Für die Forstverwaltung hat diese Karte den besonderen Vorzug, daß sie praktisch nicht nur den Wald, sondern das sich daran anschließende Gelände und die Verbindung mit den Ortschaften enthält.

Um einen Überblick über den persönlichen und sachlichen Aufwand für die Herstellung der Grundkarte zu erhalten, ist das Blatt Oberschefflenz nach den Vorschriften, wie sie für die Grundkarte 1 : 5000 Anwendung finden sollen, neu aufgenommen worden. Dabei ergab sich, daß die Bearbeitung eines Blattes in einer Auflage von 50 Drucken auf 1400 RM. zu stehen kommt. Das Land Baden umfaßt 3750 Blätter,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

somit beträgt der Gesamtkostenaufwand für die Herstellung des ganzen Kartenwerks 3750 × 1400 = 5 250 000 RM. Um nun das Kartenwerk in etwa 20 Jahren fertigzustellen, bedarf es nach der Darlegung der Denkschrift der Einstellung von 7 Topographen und 21 Lithographen innerhalb der nächsten 4—5 Jahre. Der Aufwand beläuft sich hierfür nach der persönlichen und sachlichen Seite auf 146 500 RM. Er ist für 1926/27 in § 30 b des Titels VI der Ausgaben des Voranschlags vorgesehen. Der Betrag wird sich aber, wenn die Herstellung der Wirtschaftskarte 1 : 5000 und die Neubearbeitung der topographischen Karte 1 : 25 000 möglichst gefördert werden soll, in den folgenden Jahren auf jährlich 180 000 RM. erhöhen. Ob dieser Betrag jedoch erforderlich wird, läßt die Denkschrift noch offen. Das hängt von Momenten ab, die die Durchführung von praktischen Gesichtspunkten aus ausschlaggebend beeinflussen werden.

Zum Schlusse befaßt sich die Denkschrift mit der Aufbringung der Kosten für die Herstellung der Grundkarte. Sie rechnet mit einem Absatz von 20 000 Blättern zum Preise von 2 RM. für das Stück, also mit einer Jahreseinnahme von 40 000 RM., und nimmt an, daß außer der Forstverwaltung, die bereits die Hälfte der Herstellungskosten der für ihre Zwecke geeigneten Grundkarte zu tragen sich bereit erklärt hat, sich die Gemeindeverwaltungen und Körperschaften, denen die neue Grundkarte von besonderem Nutzen ist, mit mehr als der Hälfte am Kostenaufwand beteiligen werden.

Im vierten, dem Schlußabsatz, sind dann die Forderungen für die Zukunft zusammengefaßt. Der Haushaltsausschuß nahm mit Befriedigung von den klaren Darstellungen dieser Denkschrift Kenntnis. Er hat deren Schlußfolgerungen in finanzieller Hinsicht gebilligt.

In der Aussprache über die Denkschrift gab ein Vertreter des Zentrums die Anregung, man solle vielleicht im kommenden Winter, um auch dem Laien die schwierigen Zusammenhänge der Dinge etwas näherzubringen, in schematischen Darstellungen das Vermessungswesen von der Gradmessung über die Triangulierung bis herunter zur Einzelvermessung darstellen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Ferner bat derselbe Zentrumsredner, daß man die Herstellungszeit des neuen Kartenwerkes von 20 Jahren möglichst kürze. Bezüglich der Rückersätze an die Staatskasse für Vermessungskosten wünscht derselbe Vertreter des Zentrums eine Neuregelung dahin, daß nicht je nach der Lage der Arbeitsstelle etwa besondere Kosten durch verschiedene Reisespesen entstünden und daß auch die Rückersatzbeträge nach Wertzonen berechnet werden.

Der Regierungsvertreter stellt die Erfüllung der Anregung der schematischen Vorführung des Vermessungswesens in Aussicht, die Änderung der Verordnung über die Rückersätze sei im Gange, er wolle prüfen, ob man die Wertzonen einführen könne.

Dann wurde von Regierungsseite noch darauf hingewiesen, daß die Frage, die Herstellungszeit von 20 Jahren abzukürzen auf 15 Jahre oder 10 Jahre, nicht bloß eine Finanzfrage, sondern auch eine Personalfrage sei.

Nachdem noch von seiten der Vertreter der Deutschen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und der Demokratischen Partei zu Einzelfragen Stellung genommen worden war, wurde hinsichtlich der Denkschrift, deren Klarheit, wie gesagt, anerkannt wurde, beschlossen, Ihnen zu empfehlen, die Denkschrift ohne Beanstandung zur Kenntnis zu nehmen.

Nun komme ich zum Abschnitt III des Etats, Straßenbau, § 22: Unterhaltung der Landstraßen, § 23: Betrieb von Steinbrüchen. Dieser Abschnitt schließt ab mit 6 677 300 RM., die im Haushaltsausschuß festgestellt wurden. Bei dieser Gelegenheit kam auch eine Eingabe der Brückenbaukommission in Mosbach über die Erstellung einer festen Rheinbrücke bei Obrigheim—Diedesheim zur Besprechung. Von einem Vertreter der Demokratischen Partei wurde die Frage gestellt, ob nicht etwa in einem Nachtrag zum Voranschlag Mittel zur Durchführung dieser Brückenherstellung bereitgestellt werden könnten. Die Regierung hat die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der alsbaldigen Erstellung einer festen Brücke bei Obrigheim—Diedesheim über den Neckar im letzten Jahre schon anerkannt. Auf Veranlassung des Herrn Finanzministers schweben mit den beteiligten Gemeinden und der Neckar-Aktiengesellschaft wegen Leistung von Beiträgen Verhandlungen. Da nach den Erklärungen der Regierung im nächsten Voranschlag für die Jahre 1928/29 die Anforderung entsprechender Mittel zur Herstellung dieser Brücke in Aussicht genommen ist, beschloß der Ausschuß, Ihnen vorzuschlagen, im Hinblick auf die Darlegungen der Regierung das Gesuch der Brückenbaukommission der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Weiter liegt eine Eingabe der Interessengemeinschaft für die Erbauung einer Straßenbrücke über den Neckar zwischen Wimpfen und Jagstfeld vor. Diese Angelegenheit hat sich dadurch erledigt, daß sich die beiden Uferstaaten Hessen und Württemberg in die Aufbringung der Kosten teilen, so daß für Baden eine Beteiligung nach der finanziellen Seite hin nicht mehr in Frage kommen kann. Der Ausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, das Gesuch durch die Darlegungen der Regierung für erledigt zu erklären. Im übrigen wurde der Abschnitt III, „Straßenbau", in Höhe von 6 677 300 RM. gutgeheißen.

Die folgenden Abschnitte: IV, Wasserbau; V, Landesvermessung, VI und VII, Abgaben und Lasten und Versendungskosten, also die §§ 25 bis einschließlich 33 des Titels in Ausgabe, fanden die Billigung des Ausschusses. Es schließt damit der ordentliche Teil des Titels VI in Ausgabe mit 12 257 180 RM. ab.

Nun zum außerordentlichen Etat! Im außerordentlichen Haushaltplan bei den Ausgaben des § 1 des Titels VI sind ursprünglich in der Regierungsvorlage 10 226 000 RM. als zweiter Teilbetrag für die Instandsetzung der Landstraßen mit Rücksicht auf die rasche Entwicklung des Kraftwagenverkehrs angefordert. Nun soll hier eine Änderung insofern eintreten, als die Anforderung mit 10 276 000 RM. zu ändern ist in 19 228 000 RM., und damit erhöhen sich die Schlußziffern dieses Titels auf 21 655 300 RM. Diese Abänderung ist enthalten in dem Neudruck des Antrags 118 g 1, der soeben zur Verteilung gelangen wird. Diese Mittel sollen im Wege der Anleihe bereitgestellt werden. Diese Erhöhung rechtfertigt sich dadurch, daß auf diesem Wege das Bauprogramm in kürzerem Zeitraum durchgeführt werden kann, als ursprünglich in dem Ihnen zugegangenen Haushaltsteil vorgesehen war.

Im übrigen gab dieser § 1, Instandsetzung der Landstraßen, Anlaß, in eingehender Weise im Haushaltsausschuß nochmals die Unterhaltung und Erneuerung der Landstraßen in technischer Hinsicht einer Erörterung zu unterziehen.

Der Regierungsvertreter ließ sich eingehend über die Ergebnisse auf der technischen Versuchsstrecke bei Braunschweig aus und stellte fest, daß die wassergebundene Schotterdecke, die man oft ablehnt, sich gar nicht so schlecht bewährt habe, dagegen haben Versuche mit der Betonstraßendecke unter Einwirkung der eisenbereiften Fahrzeuge nicht das gehalten, was man sich von ihnen versprochen hat. Nach der Erklärung des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

Herrn Regierungsvertreters werden eigene Versuche mit Innenteerung und verfeinerter Oberflächenteerung und mit Walzasphalt angestellt. Da die Oberflächenteerung viel Erfolg verspreche, habe man das Dreifache von dem ursprünglich vorgesehenen Betrag, nämlich 776 000 RM., bewilligt. Dieses Jahr werden 420 Kilometer Landstraße neu eingewalzt. Auch für 1927 ist für Teerung ein Betrag von 800 000 RM. in Aussicht genommen. Das Ziel, das die Staatsbauverwaltung verfolge, sei, die Mißstände durch stärkere Oberflächenteerung zu beheben. Baden gehe ähnlich vor wie andere Gliedstaaten, doch hätten davon einige, wie beispielsweise Hessen und Preußen, bei einem Teil ihrer Chausseeunterhaltung, schon vor dem Kriege insofern einen Vorsprung gehabt, als sie in größerem Umfange mit Kleinpflasterungen vorgegangen seien.

Dann wurde von einem Vertreter der Demokratischen Partei der Wunsch geäußert, daß die Anschlußstrecken an die Landstraßen beim Übergang an die Stadtstraßen tunlichst rasch instand gesetzt werden, um die Anwohner vor den großen Belästigungen zu schützen. Auch die Frage der Anschaffung von Walzen durch den Staat und ihre mietweise Weitergabe an die Gemeinden wurde von einem Vertreter der Zentrumspartei aufgeworfen. Schließlich wurde im Ausschuß von demokratischer Seite dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Strecken durch die Gemeinden möglichst bald, soweit die Straßen durch die Gemeinden führen, gepflastert werden, um die Anwohner vor den allseits bekannten Belästigungen möglichst zu schützen.

Dann wurde die Frage behandelt, warum man bei uns in Deutschland rechts statt links fährt, eine Frage, die zu eingehenden Erörterungen Anlaß gab. Ich brauche die Gründe, warum wir an der bestehenden Fahrweise festhalten, nicht erörtern.

Schließlich wurde von einem Vertreter der Demokratischen Partei die Anlegung einer 19 Kilometer langen Autostraße zwischen Heidelberg und Mannheim zur Aussprache gestellt, und die Notwendigkeit neben anderen Gründen damit zu beweisen gesucht, daß der jetzt bestehende Straßenzug in den Ortschaften für den Autoverkehr ganz gefährliche Stellen aufweise.

Der Herr Finanzminister betonte gegenüber diesem Projekt, dem er volle Sympathie entgegenbringe, daß die Anlegung dieser Straße nicht Aufgabe des Staates sein könne. Es müßten sich freie Vereinigungen von Gesellschaften bilden, die die Finanzierung der Herstellungskosten übernehmen. Es handle sich um einen Aufwand von etwa 5 Millionen, woran der Staat durch einen Zuschuß beteiligt sein werde.

Der Herr Finanzminister legte Wert auf die Feststellung, daß es eine ureigene Angelegenheit der beteiligten Gemeinden sein müsse, diese Straße zu erstellen durch eine zu bildende Gesellschaft, die sich aus den beiden beteiligten Kreisen und Gemeinden, aus Angehörigen der Industrie zusammensetzen sollte.

Sodann wurde von einem Vertreter der Zentrumspartei die Frage angeregt, ob nicht eine Überlastung der einzigen Landstraße, die wir von Lahr nach Freiburg haben, dadurch eine Ergänzung erfahren sollte, daß ein weiterer Straßenzug hergestellt werde, der sich unter Einbeziehung von Gemeindewegen zweckmäßig anlegen lasse. Es wurde bei dieser Gelegenheit auf das Bedürfnis der Stadt Freiburg hingewiesen, möglichst bald Klarheit wegen Aufstellung seines Generalbebauungsplanes zu gewinnen. Gegenüber dieser Anregung nahm der Regierungsvertreter eine etwas abwartende Haltung ein. Er meinte, ein Bedürfnis für die Anlegung einer zweiten Straße von Lahr nach Freiburg sei zurzeit nicht als unbedingt dringlich anzuerkennen. Dann wurde von einem Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung zugunsten der Gemeinde Nüstenbach der Wunsch vorgetragen, daß man ihr bei der Straßenverbreiterung noch stärker als bisher entgegenkomme, da die Gemeinde 30 000 RM. von dem Gesamtaufwand von 41 000 RM. aufzubringen habe, jedoch wurde, da der Staat bereits 6200 RM. Beitrag leistet und ein Antrag in dieser Richtung nicht vorliege, von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit im Ausschuß abgesehen.

Im einzelnen legte der Regierungsvertreter zu § 9 des Außerordentlichen Etats, der die Unterstützung zur Förderung von Kulturunternehmungen betrifft, in längeren Ausführungen dar, in welcher Weise der Staat hier durch Förderung der Kulturunternehmungen wirke. Es seien 296 Kulturunternehmungen, hauptsächlich Entwässerungen von Grünland, Neuanlagen und Wiederherstellung von Bewässerungseinrichtungen, die auf 292 Gemarkungen durchgeführt worden seien, wobei eine Fläche von 17 000 Hektar beteiligt sei. Die mit einem derzeitigen Aufwand von 5,2 Millionen durchgeführten Unternehmungen liegen vorwiegend in der Rheinebene. Schließlich gab der Regierungsvertreter bekannt, daß noch weitreichende Kulturarbeiten durchgeführt werden und auch im letzten Budgetjahr durchgeführt worden seien. Es sei jetzt schon wieder ein Bedarf an staatlichen Förderungsfällen vorhanden in Höhe von etwa 1,8 Millionen RM., obwohl nur noch 400 000 RM. zur Verfügung stünden. Er wies darauf hin, daß durch die Bodenkultur-Aktiengesellschaft in Berlin vielleicht noch weitere Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden, außerdem käme im Vollzug des Gesetzes über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung noch die Gewährung von Darlehen für die Länder in Höhe von 35 Millionen in Frage. Hiervon entfallen nach Auffassung der Regierung auf Baden vorläufig etwa 2 Millionen.

Wie ich hervorgehoben habe, hat der Haushaltsausschuß im Titel VI des Außerordentlichen Etats, § 1 bis 15, seine Zustimmung gegeben und sie gutgeheißen, mit der entsprechenden Abänderung, auf die ich nochmals verweise, die nunmehr in der neu gedruckten Nr. 118 g I unter Ziffer 1 enthalten ist. Gegenüber dem Etat mit seinem Ansatz von 12 653 300 RM. erhöht sich der Betrag auf 21 655 300 RM., herrührend durch die Umänderung der 10 226 000 RM. im § 1 in 19 228 000 RM.

Bei Titel VII, Hafenverwaltung, wurden die Hafenverhältnisse in Kehl eingehend erörtert. Nach dem Friedensvertrag ist ja — ich will auf diese Dinge nicht besonders eingehen — eine Hafengemeinschaft unter der französischen Hafenleitung vorgesehen. Diese hätte jetzt zum Abschluß gebracht werden können, aber da die französische Regierung erklärte, mit dem Hafenausbau noch nicht so weit zu sein, um die Selbständigkeit des Straßburger Hafens gewährleistet zu sehen, wurde im Wege der gütlichen Vereinbarung festgelegt, daß noch für 1½ Jahre — während der Versailler Vertrag es bis 3 Jahre zulassen würde — Frankreich den Kehler Hafen in dieser Hafengemeinschaft weiterbetreiben könne.

Titel VIII, Rheinschiffahrt, wurde gutgeheißen.

Bei Titel IX der Ausgaben Geologische Landesaufnahme, Ordentlicher Etat", wurde in §§ 1 bis 5 mit der Ausgabenziffer von 63 790 000 RM. nichts besonderes bemerkt. Im Ausschuß wurde die Zusammenarbeit der Geologischen Landesanstalt mit der Bergbehörde besprochen. Es wurde festgestellt, daß die Geologische Landesanstalt unmittelbar dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

Finanzministerium untersteht, und daß die dienstlichen Beziehungen zwischen der Geologischen Landesanstalt und der Bergbehörde ausgezeichnete sind. Ebenso wurde eine Anfrage von Regierungsseite dahin beantwortet, daß bei allen wichtigen Entscheidungen der Bergbehörde die Fachwissenschaft an den Universitäten zu Worte kommt.

Die geologische Landesaufnahme wird, wie auf eine Anfrage seitens eines Vertreters der Deutschen Volkspartei regierungsseitig erklärt wurde, noch etwa zwei Jahrzehnte, mit Rücksicht auf die lange Unterbrechung durch den Krieg, in Anspruch nehmen.

Dem Außerordentlichen Etat dieses Ausgabetitels in Höhe von 54 600 RM. wurde zugestimmt.

Nun zu den Einnahmen! Bei den Einnahmen im Ordentlichen Etat, und zwar des Titels IV, wurden die Abschnitte des Wasser- und Straßenbaus, der Landesvermessung und Sonstiges in Abschnitt III mit einer Gesamteinnahme von nunmehr 8 917 300 RM. gutgeheißen, wobei sich nach der Druckvorlage Nr. 118 g I, Ziffer 2 der Posten des § 8 auf 3 600 000 RM. erhöht. Ebenso fanden im Außerordentlichen Einnahmeetat des Titels IV §§ 1 und 2 mit einer Abschlußziffer von insgesamt 301 000 RM. die Zustimmung des Ausschusses.

Dem Gesamtbetrag von 1 485 150 RM. im Titel V, Hafenverwaltung, wurde im Ausschusse zugestimmt.

Im Titel VI, Verschiedene Einnahmen, Seite 41, kommt noch § 7, Einnahmen der Geologischen Landesanstalt, in Höhe von 18 400 RM. in Betracht. Auch diese Position wurde gutgeheißen und festgestellt. Im ganzen schlägt Ihnen der Ausschuß daher vor, sämtliche Positionen des Titels VI, VII, VIII und IX in Ausgabe, sowie die Voranschlagssätze der Einnahmen des Titels IV, V und des § 7 in Titel VI des Ordentlichen und Außerordentlichen Etats gutzuheißen.

Sodann hatte der Haushaltsausschuß noch Veranlassung, sich mit einer Reihe von Eingaben zu befassen:

Erwähnt habe ich bereits die Eingabe der Brückenbaukommission Mosbach wegen Erstellung einer festen Brücke bei Obrigheim—Diedesheim über den Neckar, und das hierzu sachlich Erforderliche bereits ausgeführt.

Weiter habe ich sachlich bereits vorgetragen die Eingabe der Interessengemeinschaft zur Erstellung einer Straßenbrücke über den Neckar zwischen Wimpfen und Jagstfeld. Diese Eingabe soll durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt werden, während die erstere Eingabe der Brückenkommission Mosbach wegen Erstellung einer festen Neckarbrücke der Regierung zur Kenntnis überwiesen werden soll.

Ferner liegt eine Eingabe der Gemeinden des oberen Wutachtales über die Weiterführung der Landstraße Nr. 242 von Achdorf nach der Station Lausheim-Blumegg. Die Eingabe soll der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß das Bauamt Waldshut bereits mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt sei.

Die Gemeinden Hohenwart und Schellbronn, die auf dem Höhenrücken zwischen Nagold und Würm im Amtsbezirk Pforzheim liegen, haben sich ebenfalls mit einer Eingabe an den Landtag gewandt. Sie haben die Absicht, nach der nächstgelegenen württembergischen Bahnstation Unterreichenbach eine Holzabfuhrstraße, die, zu Beginn der Inflationszeit in Angriff genommen, mit Holzgeldern finanziert werden sollte, jedoch während der Inflation zum Stillstand gekommen war, fertigzustellen. Sie bitten, das vom Finanzministerium ursprünglich in Höhe von 50 000 RM. in Aussicht gestellte Darlehen aufrechtzuerhalten, während das Finanzministerium nach seinem letzten Bescheid nur in der Lage ist, 25 000 RM. zu einem niederen Zinsfuß in Aussicht zu stellen. In ihrer Eingabe bitten diese beiden Gemeinden weiter, man möge das Beteiligungsverhältnis des Staates — 16⅔ Prozent Staatsbeteiligung — mit Rücksicht auf den Umfang des Domänenwaldes ändern. Nach den Erklärungen der Regierung im Ausschuß kann dem letzteren Gesichtspunkt keine sachliche Berechtigung beigemessen werden. Wegen der Gewährung eines höheren Darlehens schlägt Ihnen der Ausschuß vor, die Eingabe in dem Sinne der Regierung empfehlend zu überweisen, daß den beiden Gemeinden aus den Voranschlagsmitteln in Ausgabe-Titel VI § 5 eine Unterstützung gewährt werde.

Wiederum hatte sich der Haushaltsausschuß mit einem Gesuch der bad. Natursteininteressenten vom Juni 1926 zu befassen. Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß diese badische Natursteinindustrie jetzt konkurrenzfähiger sei als bisher, denn infolge des 10proz. Lohnabbaues und infolge der nachträglichen Ermäßigung der Umsatzsteuer sei sie in der Lage gewesen, ihre Preise um 20 Proz. herabzusetzen, so daß bei Berücksichtigung aller übrigen Gesichtspunkte, die für den Staat, den Landtag und die badischen Gemeinden im Verhältnis zu ihr in Frage kommen, nun zweifellos ihr Angebot die Konkurrenz mit den außerbadischen Lieferfirmen aushalten würde. Es wurde von den Gesuchstellern auch darauf hingewiesen, daß, wenn bei der letzten Eingabe ihrerseits sofortige Auftragerteilung verlangt worden sei und dies der Landtag abgelehnt habe, indem man erklärt habe, der badische Staat würde einen zu großen Zinsverlust haben, so würde diesem Moment jetzt das Bedenkliche nach Auffassung der Gesuchsteller dadurch genommen, daß man dem badischen Staat die Bezahlung der Aufträge bis zum Herbst zinslos stunden wolle.

Von der Regierung wurde erklärt, daß, sobald die Mittel durch die Genehmigung des Staatsvoranschlags bewilligt seien, auch die Ausschreibung der Lieferungen erfolge. Im nächsten Jahre würden rund 38 000 Tonnen Pflastersteine zur Lieferung ausgeschrieben werden, und es bestehe die Möglichkeit, daß zu einem ganz erheblichen Teil der Auftrag bei badischen Lieferfirmen verbleibe.

Bei dieser Gelegenheit wurde von seiten eines Redners der demokratischen Fraktion der selbstverständliche Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß natürlich die Auftragserteilung in größerem Umfange nicht zu einer plötzlichen Aufblähung des Betriebs und Streckung der Arbeitszeit führen dürfe, um im Winter zu einem Stillstand und Aussetzen gezwungen zu sein.

Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, diese Eingabe ebenfalls der Regierung zur Kenntnis zu überweisen.

Eine weitere Eingabe derselben Gesuchsteller vom 22. Juni 1926 hat den Schutz der badischen Pflastersteinindustrie beim Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Schweden zum Gegenstand. Die Angelegenheit ist dadurch erledigt, daß dieser Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden bereits abgeschlossen ist. Es bleibt der Regierung nur noch übrig, darüber zu wachen, daß durch eine geeignete Berücksichtigung bei den Tarifen der Eisenbahn der schwierigen Konkurrenz der badischen Industrie gegenüber der schwedischen Rechnung getragen wird.

Sodann liegt eine weitere Eingabe der Gemeinden des Amtsbezirks Engen um Belassung des Vermessungsamtes in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Gündert [D. Vp.])

Engen vor. Diese Eingabe gab dem Haushaltsausschuß Anlaß, nochmals die Frage der Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Vermessungsamtes in Radolfzell unter gleichzeitiger Aufhebung der Vermessungsämter in Konstanz, Stockach und Engen sachlich zu erörtern. Die Mehrheit des Ausschusses kam zu dem Ergebnis, daß an der vor zwei Jahren beschlossenen, durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 30. Juni 1924 getroffenen Verminderung der Zahl der Vermessungsämter von 45 auf 27 im gegenwärtigen Augenblick nicht mehr geändert werden soll, und daß man nun der Errichtung dieses Amtes in Radolfzell nicht mehr im letzten Moment hindernd in den Weg treten könne. Es solle bei der Regelung, wie sie die Verordnung getroffen habe, bleiben, d. h. das Vermessungsamt in Konstanz wird aufgehoben — es wird überflüssig, weil im Stadtbezirk selbst das eigene städtische Vermessungsamt tätig wird —, das Stockacher Vermessungsamt soll ebenfalls aufgehoben bleiben, und der Amtsbezirk Engen wird teils dem neuen Amte Radolfzell zugeschlagen, der übrige Teil dem Vermessungsamt in Donaueschingen zugewiesen werden. Es wäre höchstens noch die Frage gewesen, ob statt Radolfzell Singen in Frage käme, aber da auch in Singen die Errichtung eines städtischen Vermessungsamtes schon geplant ist, ist bei der Verkehrslage von Radolfzell der Errichtung dort, wie die Verordnung es vorsieht, der Vorzug zu geben.

Weiter liegen dann Eingaben über die Neckarkanalisierung vor, und zwar zunächst eine Eingabe des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eberbach und der benachbarten Gemeinden. In ihr wird darauf hingewiesen, daß man mit allem Nachdruck den Ausbau des Neckarkanals bis Heilbronn fördern müsse. Wenn dies nicht ohne Verzug geschehe, so würde eine schwere Schädigung der Schiffer eintreten. Es wird weiter betont, daß die Werke, die heute fertig abgeschlossen sind, wie Wieblingen und Neckarsulm und das im Bau befindliche Ladenburg, das 1927 fertiggestellt sein wird, bei der Einstellung des Weiterbaues dauernd ertraglos bleiben müßten. Es wird also dringend gebeten — die Eingabe ist auch an den Reichstag gegangen —, es möge sich der Landtag ebenfalls für die Durchführung der Kanalisierung mindestes bis Heilbronn einsetzen. In derselben Richtung bewegt sich eine Eingabe des Neckarverkehrsverbandes Wimpfen vom 25. Jan. 1926, in der ebenfalls als dringendster Wunsch die Fertigstellung des Kanals bis Heilbronn gefordert wird. Im Gegensatz hierzu steht die Petition des Ausschusses zum Schutz des Neckartals und der alten Brücke zu Heidelberg. Diese Petition ist an den Reichstag gegangen, an die Reichsregierung, auch an die badische Regierung und an den badischen Landtag. Es wird in dieser Petition ausgeführt, daß die Inangriffnahme irgendeiner neuen Staustufe zwischen Heidelberg und Heilbronn, insbesondere die Stufe am Karlstor an der Hirschgasse oberhalb Heidelberg solange unterbleiben solle, bis durch ein Obergutachten die einwandfreie Wirtschaftlichkeit der Kanalisierung nachgeprüft sei und feststehe. Es wird auch auf die Entschlüsse des badischen Landtags vom 4. August 1925 abgehoben, worin ja der Herr Reichsverkehrsminister darum gebeten wird, daß die Reichsregierung keine neue Staustufe in Angriff nehmen solle, bevor nicht durch eine erneute Prüfung die Wirtschaftlichkeit der Neckarkanalisierung festgestellt sei. Der Herr Finanzminister hat sich eingehend schriftlich zu diesen Eingaben geäußert. Aber auch in den Ausschußverhandlungen wurde zu diesen Fragen im einzelnen Stellung genommen. Seit der Stellungnahme des Landtags am 4. August 1925, die ich kurz skizziert habe, ist in der Zwischenzeit die Denkschrift über die Kanalisierung des Neckars vom Herrn Reichsverkehrsminister dem Reichstag vorgelegt worden; ich kann Ihnen ihren Inhalt nur strichweise vortragen, um nicht zu viel Zeit zu verlieren. Es sind vier Abschnitte. Der erste Abschnitt führt in einer historischen Einleitung aus, daß der Reichstag im Jahre 1920 einen 1. Teilbetrag von 50 000 000 RM. für die Ausführung der Neckarkanalisierung bewilligt habe, daß dann entsprechend dem Wunsch der Reichsregierung und der Länderregierungen die Neckarbaudirektion ins Leben gerufen worden sei und dann wegen einer gemeinsamen Finanzierung des Unternehmens in einem Vertrag zwischen dem Reich, Württemberg, Baden und Hessen über die Ausführung der Neckar—Donauwasserstraße vom 1. Juli 1921 vorgesehen wurde, daß möglichst eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung zur Ausführung der geplanten Schiffahrtsstraße ins Leben gerufen werden soll. Am 1. Juli 1921 wurde die Neckar-A.-G. in Stuttgart unter Mitwirkung führender Kreise der Industrie gegründet. Das Grundkapital betrug zunächst 300 Millionen Papiermark, wurde dann im Jahre 1924 auf 1 200 000 Goldmark umgestellt, und nach einer weiteren Erhöhung, die in der Durchführung begriffen ist, würde es sich auf 5 360 000 Reichsmark belaufen. Weitere Mittel wurden auf anderem Wege beschafft, und zwar durch eine Papiermarkanleihe dieser Gesellschaft in Höhe von 459 Millionen Papiermark. Nach dem ersten Bauprojekt vom Jahre 1920 war beabsichtigt, die ganze Strecke von Mannheim bis Plochingen in 12 bis 15 Jahren fertigzustellen. Als jedoch im Winter 1922/23 die großen Schwierigkeiten mit der Geldbeschaffung infolge zunehmender Zerrüttung unserer Währungsverhältnisse eintrat, legte man nach dem Vorgang bei anderen großen Unternehmungen die Bauarbeiten an den Staustufen Ladenburg, Horkheim, Obereßlingen still und beschränkte sich in einem zweiten Ergänzungsvertrag darauf, den ersten Bauteil auf die Fertigstellung der Staustufen Wieblingen und Neckarsulm zu beschränken und die Neckarverlegung bei Unter- und Obertürkheim zurückzustellen. Die Staustufen bei Wieblingen mit 8,5 Meter Gefälle und bei Neckarsulm mit 8 Meter Gefälle sind 1925 fertiggestellt worden. Für die Schiffbarmachung und Wasserkraftnutzung konnten sie Ende 1925 in Betrieb genommen werden. Bei Wieblingen werden 34,5 Millionen Kilowattstunden gewonnen, die auf Grund eines langfristigen Vertrags vom Badenwerk übernommen werden, während die nutzbar anfallende Strommenge mit 27,5 Millionen Kilowattstunden bei Neckarsulm an das Großkraftwerk Württemberg abgegeben wird. Als dann im Jahre 1925 die Arbeiten des ersten Bauteiles und die Notstandsarbeiten bei Ladenburg ihrem Ende zuneigten, legte sich die Reichswasserverwaltung erneut die Frage vor, ob der Ausbau des Neckars zu einer Groß-Schiffahrtsstraße auch jetzt noch gefordert werden könnte. Es wurde insbesondere geprüft, ob sich in der Zwischenzeit seit 1920 die wirtschaftlichen Grundlagen für dieses Unternehmen geändert hätten. Die angestellten Untersuchungen ergaben, daß die Kraftwerke am Neckar nicht mehr mit so günstigen Aussichten rechnen dürfen, einmal wegen der Vervollkommnung der Wärmekraftwerke, dann wegen des Sinkens der Kohlenpreise und auch wegen der Steigerung der Baukosten, daß aber immerhin die Kanalisierung im Interesse der Schiffahrt und im Interesse von Handel und Industrie fortgesetzt werden müsse, damit das begonnene Werk nicht als Torso unwirtschaftlich und unverwertbar liegen bleibe. Es wurde dann als nächster Bauteil in einer vierten Ergänzung der Bauteil bis Heilbronn festgelegt. Heilbronn soll mit der Kanalisierung in 10 Jahren erreicht werden. Nach der Preislage vom 1. Januar 1925 kostet die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Gündert** [D. Vp.])

Kanalisierung bis Heilbronn 83,6 Millionen RM. Diese Summe soll nach dem Finanzierungsplan einmal aufgebracht werden durch eigene Einnahmen der Neckar-A.-G. durch eine Erhöhung des Aktienkapitals um 4,1 Millionen, sowie durch Bauzuschüsse, die in elf Jahren, 1925 bis 1935, zahlbar sind, von je sechs, 240 000 M.; von diesen Zuschüssen, die vom Landtag für die Zeitdauer von 1925 bis 1934 beschlossen worden sind, entfallen auf Baden jährlich 240 000 M. Es werden dann weiter in der Denkschrift über die Ausnützung der Wasserkräfte sehr interessante Darlegungen gegeben, die zusammenfassend am Schluß erkennen lassen, daß nach der Annahme der Verfasser der Denkschrift Betriebsüberschüsse sich ergeben werden, wenn der Neckar bis Heilbronn ausgebaut ist, von 10 v. H. Dieser Überschuß biete einen genügenden Spielraum für Verzinsung, Tilgung und Erneuerung, also für den Kapitaldienst, so daß das Anlagekapital der Kraftwerke — so meint die Denkschrift — in verhältnismäßig kurzer Zeit getilgt werde. Das Bauprogramm ist also, wie gesagt, abgesteckt und begrenzt auf die Strecke Mannheim—Heilbronn. Diese Großschiffahrtsstraße soll in 10 Jahren Heilbronn erreichen, wobei außer den bereits fertiggestellten Stufen noch 8 neue Stufen vorgesehen sind.

Die Strecke bis Heilbronn soll in drei Staffeln ausgebaut werden:

erste Staffel bis Heidelberg; Fertigstellung bis zum Jahre 1927;

zweite Staffel bis Eberbach; es sind vier neue Staustufen oberhalb Wieblingen vorgesehen (Heidelberg, Neckargemünd, Neckarsteinach und Hirschhorn); Fertigstellung dieser Staffel bis Ende des Rechnungsjahres 1932;

den letzten Abschnitt bildet die dritte Staffel bis Heilbronn, daran Fertigstellung bis Ende des Rechnungsjahres 1935 in Aussicht genommen ist. In dieser Staffel sind vier weitere Staustufen (Rockenau, Neckargerach, Hochhausen und Gundelsheim) zum Anschluß an die Staustufe Neckarsulm notwendig.

Im ganzen kostet die Kanalisierung von Heidelberg bis Heilbronn ohne Kraftwerke 50,8 Millionen; mit den Kraftwerken ist, wie betont, der Gesamtaufwand nach dem Stande vom 1. Januar 1925 auf 83,6 Millionen RM. veranschlagt.

Auch über die Wirtschaftlichkeit der Anlage äußert sich die Denkschrift. Sie geht auf das Verhältnis zwischen Wasserfrachten und Eisenbahnfrachten ein und kommt zu folgendem Ergebnis: Wenn auch den künftigen Berechnungen die Zahlen und Annahmen des Jahres 1921 mit ihrer günstigen Gestalt nicht mehr zugrunde gelegt werden können, dürfe man doch immerhin noch annehmen, daß der Gesamtverkehr von Mannheim bis Heidelberg sich auf 3,3 Millionen Tonnen stellen werde, daß man also bei einer Transportleistung von 330 Millionen Tonnenkilometer bei einem annehmbaren Beförderungssatz mit dem Erlös hieraus zu einer Wirtschaftlichkeit des Unternehmens kommen werde.

In einem letzten, fünften Abschnitt faßt dann die Denkschrift ihre Feststellungen und Resultate zusammen.

Zunächst wird die Frage, ob man mit dieser Kanalisierung stoppen solle, dahin beantwortet, daß die württembergische Industrie ebenso einstimmig wie bisher immer noch die Durchführung mindestens bis Heilbronn verlange, und daß man bei der Eigenart der Industrie in Württemberg — bei ihrer Zusammenballung im Verkehrsbecken um Stuttgart herum — den von dieser Seite kommenden Wünschen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen könne. Es wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß man sich nur im Rahmen des äußerst Möglichen und ohne der Wirtschaft allzu viele Mittel zu entziehen, vorläufig auf den Abschnitt von Mannheim bis Heilbronn beschränkt habe.

Dann wird — was im Hinblick auf die Eingabe des Ausschusses zum Schutze des Neckartales und der Alten Brücke zu Heidelberg von besonderer Bedeutung ist — in dieser Zusammenfassung ausgeführt, daß die Besorgnisse, die man in Heidelberger Kreisen, vor allem auch in Universitätskreisen hege, es könne durch den Umbau und Ausbau des Neckarkanals das historische Landschaftsbild am Heidelberger Schloß seiner romantischen Schönheit beraubt werden, unbegründet ist. Die alte Karl-Theodor-Brücke bei Heidelberg werde durch die Kanalisierungsarbeiten überhaupt nicht berührt, und soweit die fertiggestellte Staustufe Wieblingen in Frage komme, und hier ein Schluß zulässig sei, könne man heute schon sagen, daß durch diesen Ausbau der Staustufe Wieblingen und durch die Stauwirkung, die jetzt schon bis unter das Heidelberger Schloß reiche, das Landschaftsbild in keiner Weise geschädigt werde. Was das Wehr anbelangt, das für den Bau in Heidelberg geplant sei, so sei auf Grund eines Preisausschreibens durch ein Preisgericht, dem auch Vertreter des Heimatschutzes angehört haben, festgestellt worden, daß es Lösungen gebe, die für das Landschaftsbild eher einen Gewinn als eine Schädigung bedeuten.

Zum Schluß wird dann darauf hingewiesen, daß es vom wirtschaftlichen Standpunkte aus unverantwortlich sei, wenn man die wirtschaftlichen Vorteile der Neckarkanalisierung nicht im Auge behalten, sondern den ganzen bisherigen Ausbau der Strecken von Mannheim bis Heidelberg und von Neckarsulm bis Heilbronn preisgeben und den jetzigen Übergangszustand verewigen wolle. Dieser Übergangszustand würde aber auch eine erhebliche Schädigung für die Schiffahrt darstellen. In den Schlußsätzen der Denkschrift wird ausgeführt, daß die Kette, an welcher sich die Neckarschlepper mit ihren Bergzügen heraufarbeiten müssen, nicht in die Seitenkanäle der Staustufen gelegt werden könne: die Schiffahrt sei daher teilweise auf Schraubenschlepper angewiesen, teilweise müsse sie die alte Kette benutzen. Diese wechselnde Beförderungsweise verursache aber Mehrkosten, die auf die Dauer nicht tragbar seien.

Die Denkschrift hält daher an dem Ziele fest, die Neckarkanalisierung bis Heilbronn durchzuführen.

Bei drei Stimmenthaltungen empfiehlt Ihnen der Ausschuß, diese Eingabe des Ausschusses zum Schutze des Neckarkanales und der Alten Brücke zu Heidelberg, über die Weiterführung der Neckarkanalisierung bis Heilbronn, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Schließlich lagen noch drei Eingaben vor. Zwei davon sind von den Gemeinden, Industrien und Wasserkraftwerken im Murggebiet eingereicht. Diese Angelegenheit hat ja bereits schon einmal den Landtag beschäftigt; es wurden jetzt abermals zwei Eingaben vorgelegt, datiert vom Januar und vom März 1926, die in der Hauptsache um Erlassung eines Spezialgesetzes zur Schadloshaltung beim etwaigen Bruch der Sperrmauer nachsuchen.

Im Haushaltsausschuß fand diese Frage eine eingehende Erörterung. Ein Vertreter des Zentrums stellte nochmals fest, daß er für ein solches Gesetz zu haben sein würde, wenn Aussicht auf Annahme bestünde. Das Staatsministerium hat seinerzeit schon auf eine frühere Petition hin den Beteiligten die Erklärung abgegeben, es werde als eine selbstverständliche Pflicht des Staates angesehen, daß, falls ja wider alles Erwarten infolge Bruches der Sperrmauer oder eines ähnlichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Gündert [D. Vp.])

Vorkommnisses beim Schwarzenbachwerk ein katastrophaler Schaden entstehen sollte, die Staatsregierung zugunsten der Geschädigten helfend eingreifen werde.

Der Ausschuß erklärte sich in seiner Mehrheit durch die Stellungnahme der Regierung für befriedigt und empfiehlt Ihnen, diese Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Und nun zur letzten Eingabe, zu derjenigen der Gemeinde Eutingen bei Pforzheim. Diese beabsichtigt, eine Teilregulierung des Enzflusses durchzuführen. Die Gesamtkosten sind auf 85 000 M. veranschlagt. Die Gemeinde bittet, der Landtag möge ihr einen Staatsbeitrag in Höhe von einem Fünftel der Gesamtkosten, also 17 000 RM., bewilligen.

Die Regierung wies im Ausschuß darauf hin, daß die Gemeinde Eutingen ja aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge — und nicht etwa zum ersten Male — zur Durchführung ihrer Notstandsarbeiten unterstützt worden sei. Dem vorliegenden Gesuche finanziell zu entsprechen, sei die Regierung nicht in der Lage.

Nach den Erklärungen und Darlegungen der Regierung hielt auch der Ausschuß die Angelegenheit für genügend geklärt und bittet Sie zuzustimmen, daß auch diese Eingabe als durch die Erklärung der Regierung erledigt angesehen werde.

Zum Schlusse komme ich noch einmal auf meinen Gesamtantrag bezüglich der mir als Berichterstatter zugewiesenen Titel dieses Voranschlags in Ausgabe und Einnahme im Ordentlichen und Außerordentlichen Etat zurück und habe als Berichterstatter für diese Titel Sie zu bitten, den Beschlüssen und Vorschlägen des Haushaltsausschusses mit den Abänderungen in der neugedruckten Drucks. Nr. 118-g I Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag lautet:

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag,

I. die vorstehend aufgeführten Titel in Ausgabe und Einnahme zu genehmigen mit folgenden Änderungen:

1. Auf Seite 24, Titel VI B § 1, „Instandsetzung der Landstraßen", ist die Anforderung in Spalte 4 mit 10 226 000 RM. zu ändern in 19 228 000 RM.

   Die Summe Titel VI B, Außerordentlicher Etat, erhöht sich dadurch auf 21 655 300 RM.

2. Auf Seite 39, Titel IV § 3 „Beiträge zur Unterhaltung der Landstraßen" ist als Erläuterung in Spalte 3 einzusetzen:

   „a) Beiträge der Gemeinden 3 100 000 RM.
   b) Zuschuß aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge 500 000 RM.
   zusammen 3 600 000 RM.

   Der Budgetsatz in Spalte 4 mit 2 100 000 RM.
   ist auf 3 600 000 RM.
   zu erhöhen.

   Die Summe Titel IV A erhöht sich hierdurch auf 8 917 300 RM.

II. die Denkschrift des Herrn Ministers der Finanzen vom 25. Mai 1926 Nr. 9017 über das badische Vermessungswesen (Drucks. Nr. 131) unbeanstandet zur Kenntnis zu nehmen,

III. 1. der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen die Eingaben:

a) des Ausschusses zum Schutze des Neckartales und der alten Brücke zu Heidelberg über die Weiterführung der Neckarkanalisation bis Heilbronn,
b) der Brückenkommission in Mosbach wegen Erstellung einer festen Neckarbrücke bei Obrigheim-Diedesheim,
c) der Gemeinden, Industrien und Wasserkraftwerke im Murggebiet vom Januar und März 1926.
d) der Gemeinden des oberen Wutachtales wegen Weiterführung der Landstraße Nr. 242 von Achdorf nach der Station Lausheim-Blumegg,
e) der badischen Natursteininteressenten vom Juni 1926,
f) der Gemeinde Eutingen wegen Bewilligung eines Staatsbeitrages zu Notstandsarbeiten,

2. durch die Erklärungen der Regierung für erledigt zu erklären die Eingaben:

a) des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eberbach,
b) des Neckarverkehrsverbands Wimpfen a. N.,
c) der Interessengemeinschaft für die Erbauung einer festen Brücke über den Neckar zwischen Wimpfen und Jagstfeld,
d) der badischen Pflastersteinindustrie vom 22. Mai 1926 wegen des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Schweden,
e) der Gemeinden des Bezirks Engen wegen Aufhebung des Vermessungsamts Engen,

IV. die Eingabe der Gemeinden Hohenwart und Schellbronn der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß den beiden Gemeinden aus den Voranschlagsmitteln in Ausgabe Titel VI § 5 eine Unterstützung gewährt werde.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. Büchner (Zentr.):

Der Finanzminister eines Landes hat die schwere Aufgabe, die Ausgaben und die Einnahmen des Landes ins Gleichgewicht zu bringen unter zwei sehr harten Bedingungen, nämlich, daß die Staatsnotwendigkeiten erfüllt werden, und andererseits, daß der Steuerdruck auf die Bürger noch erträgbar bleibt.

Der Ausgleich ist gelungen bis auf rund 700 000 M. Fehlbetrag. Diesen Fehlbetrag will der Herr Minister als ungedeckt übernehmen. Er beträgt etwa 0,35 Proz. der Gesamtausgaben des Landes, die rund 240 Millionen betragen.

Das Gleichgewicht zu erzielen, war nach den Äußerungen des Herrn Finanzministers im Haushaltsausschuß nicht sehr einfach. Es mußten gegenüber dem, was die Ministerien angefordert hatten, 50 Millionen gestrichen werden. Sehr wesentlich hat zum Zustandekommen des Ausgleichs mitgewirkt der Beamten- und Behördenabbau in den letzten Jahren. Er beträgt jährlich 5 Millionen oder 15 Proz. des Gesamtaufkommens der Grund- und Gewerbesteuer oder 30 Proz. der Steuergrundbeträge; das heißt, wenn die 5 Millionen nicht eingespart worden wären, hätte man statt 200 Proz., wie das Finanzgesetz es vorsieht, 230 Proz. an Grund- und Gewerbesteuer erheben müssen.

Die Herstellung des Gleichgewichts ist gelungen, obwohl bei dem Staate sehr erhöhte Aufgaben gegenüber früher vorhanden sind. Einzelheiten brauche ich nicht mehr anzuführen. Ich erinnere an die Statistiken, die bei den einzelnen Ministe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

rien hier vorgetragen worden sind über die neuen Ausgaben, welche der Staat hat übernehmen müssen. Das Gleichgewicht ist auch erzielt worden trotz der erhöhten Ausgaben, die dem Staat gegenüber den früheren Zeiten erwachsen sind. Ich erinnere an die ungeheueren Beträge, die für die Erwerbslosenfürsorge ausgegeben werden müssen, an die Wiederherstellung der Landstraßen und an andere Nachholungen, die aus der Kriegszeit her dem Staate neu erwachsen sind.

Die erste Bedingung, die ich genannt habe: daß die Staatsnotwendigkeiten erfüllt werden müssen, ist erfüllt. Das ergibt die ganze Verhandlung über die Ministerien, die wir ja hier im Plenum erlebt haben.

Bezüglich der Steuerbelastung ist die Meinung draußen so — und darüber ist auch eine gewisse Erregung im Volke —, daß die Steuerlasten in der Höhe, wie sie heute auferlegt werden müssen, eigentlich kaum mehr tragbar seien. Wir in meiner Fraktion kennen die Sorgen und würdigen auch die Sorgen, die die Steuerzahler zurzeit haben, und wir sind deshalb der Regierung sehr dankbar, daß sie 50 Millionen aus den Anforderungen der Ministerien zunächst einmal von sich aus schon gestrichen hat. Wir selbst haben den dringlichen Wunsch, daß die Steuern ermäßigt werden könnten. Wir haben es dabei nicht belassen. Wir haben auch den ernsten Versuch gemacht, die Ausgaben des Staates weiter herunterzusetzen, um den Steuerfuß zu ermäßigen. Aber wir haben uns überzeugen müssen, daß weitere Streichungen an den personellen Ausgaben nichts genützt hätten; es hätte kein Ergebnis gegeben, das beim Steuerzahler sich ausgewirkt hätte. Und weitere sachliche Ausgaben zu streichen, das wäre im Gegensatz zu dem gestanden, was wir heute erleben, zu der großen Erwerbslosigkeit. Wir wollen haben, daß das Gewerbe beschäftigt wird. Es wäre auch im Gegensatz gestanden zu dem, was das Reich unternimmt. Wir sind ja dem Reich so dankbar, daß es das „Arbeitsbeschaffungsprogramm" durchführen will, wovon auch an Baden manches abfallen soll. Wenn wir also sachliche Ausgaben gestrichen hätten, so wären wir in Gegensatz gekommen zu all den Dingen, die doch versucht werden, um das Geschäftsleben in Gang zu bringen (Abg. Seubert: Sehr richtig!).

Einen großen Schritt zur Entlastung der Wirtschaft hat ja der Herr Finanzminister getan: er hat sich entschlossen, die 10 Millionen, die zur Wiederherstellung der Landstraßen, die zunächst aus der laufenden Wirtschaft genommen werden sollten, im Wege der Anleihe zu decken und außerdem noch — ich komme nachher darauf zu sprechen — das Bauprogramm zu verkürzen.

Wir hätten noch ein Weitergehen in dieser Beziehung gewünscht: Wir sind der Meinung, daß ganz bestimmte Ausgaben noch im Voranschlag drin sind, die man auf dem Weg der Anleihe wenigstens teilweise hätte decken können. Wir haben aber von dem Drängen danach Abstand genommen, und zwar deshalb, weil in dem Voranschlag auch bestimmte und sehr viele Unsicherheiten bezügl. der Einnahmen vorhanden sind. Ich darf sie nennen:

Der Herr Finanzminister hat im Haushaltsausschuß bekanntgegeben, daß die Steuereingänge, die Überweisungen vom Reich nicht in der Höhe fließen, wie es eigentlich sein soll. Ich glaube, er hat gesagt, daß im ersten Vierteljahr ein Minus von einer Viertelmillion da ist. Oder monatlich? ich glaube, vierteljährlich (Finanzminister Dr. Köhler: Im Vierteljahr 1 Million für Land und Gemeinden!).

Unsicher ist auch, ob die Mittel, die wir für die Erwerbslosenfürsorge eingestellt haben, ausreichen; denn Sie wissen ja, daß das Geld eingestellt ist bis Ende November. Es hängt also ganz wesentlich davon ab, welche Wirkung das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichs hat, dann aber auch davon, ob bis Ende November das Erwerbslosenversicherungsgesetz vom Reich durchgeführt wird oder nicht. Würden sich beide Voraussetzungen nicht erfüllen, dann würden sicherlich wieder erneute Mittel angefordert werden müssen, um die Erwerbslosen zu unterstützen.

Weiterhin sind ein unsicherer Betrag im Voranschlag die 15 Millionen, die wir als Einnahme aus den Staatsforsten schätzen. Wir haben ja im Haushaltsausschuß gehört, welche Sorgen der Herr Landforstmeister wegen dieser Dinge hat. Also auch dieser Betrag ist unsicher.

Unsicher ist weiter der Betrag von 114 000 M., der als Darlehen zurückfließen soll — nein, als Ersatz für das Darlehen zurückfließen soll von dem Baubund (Finanzminister Dr. Köhler: Das ist sehr sicher!). Sehr sicher, daß er nicht eingeht! (Heiterkeit).

Weiterhin sind ein unsicherer Betrag die 4,2 Millionen, die im Etat als Einnahme erscheinen als Beiträge der Gemeinden zu den Straßenbaukosten. Der Betrag ist als solcher nach dem Straßengesetz eingesetzt; wir haben aber gehört — und die Parteien sind sich darüber auch einig —, daß manche Gemeinden wohl nicht in der Lage sein werden, diese Beträge zu bezahlen. Der Herr Finanzminister war bereit, uns zuzusagen, daß er dort, wo die Not groß ist, Nachlaß geben wolle, so daß also auch dieser Sollbetrag von 4,2 Millionen wahrscheinlich nicht erreicht wird.

Außerdem habe ich anfangs schon gesagt, daß 700 000 M. Fehlbetrag sowieso schon da sind.

Sie sehen also, daß Unsicherheiten im Voranschlag genügend vorhanden sind, so daß es schon einen Grund hat, wenn wir von weiterem Drängen, bestimmte Dinge auf Anleihe zu machen, abgesehen haben. Ich darf aber als Meinung meiner Fraktion hier sagen, daß, wenn künftighin diese Unsicherheiten nicht mehr vorhanden sein werden, man zur Entlastung der lebenden Generation, der laufenden Wirtschaft bestimmte Dinge aus Anleihemitteln finanzieren kann.

Wir freuen uns ganz besonders über die Mittel, die bereitgestellt worden sind für den Wohnungsbau (Sehr richtig! beim Zentrum). Denn der Wohnungsbau liegt uns ganz besonders am Herzen, und zwar aus zwei Gründen. Wir wünschen, daß die Wohnungsnot endlich beseitigt wird, damit die großen sozialen, moralischen und staatsbürgerlichen Schäden, die aus der Wohnungsnot erwachsen, endlich einmal verschwinden (Beifall beim Zentrum). Und dann wünschen wir den Wohnungsmangel recht bald deshalb beseitigt, weil wir wollen, daß die Zwangswirtschaft, die auf diesem Gebiete noch besteht, endlich einmal beseitigt wird (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum). Von uns sind deshalb auch Vorschläge gemacht worden, zusätzliche Gelder für den Wohnungsbau über den Weg der Anleihe zu beschaffen. Unsere Vorschläge sind sehr vorsichtig, und nach unserer Meinung besteht keine Gefahr weder für die Volkswirtschaft noch für die Staatsfinanzen, wenn sie durchgeführt werden. Der Herr Finanzminister hat sich auch bereit erklärt, diese Vorschläge weiter zu untersuchen und uns in Bälde seine Meinung darüber zu sagen und, wenn er zustimmt, dem Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit einen persönlichen Wunsch einfügen; ich weiß nicht, ob die ganze Fraktion hinter mir steht, Teile der Fraktion ganz sicher. Mein Ideal für den Wohnungsbau ist die Heimstätte (Sehr gut! beim Zentrum),

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Büchner [Zentr.])

das gebundene Eigenheim. Ich bin nicht Utopist, um zu glauben, daß dann, wenn wir das einmal haben, die Mietwohnungen verschwinden werden; aber sicherlich wäre es ein großer staatsbürgerlicher und sozialer Erfolg, wenn unser ganzes Wohnungswesen mindestens durchmischt wäre mit diesem Eigenheim (Sehr richtig! beim Zentrum). Und da nun zur Zeit in der Hauptsache der Wohnungsbau ja mit öffentlichen Mitteln bewerkstelligt wird, so bin ich der Meinung, daß jetzt die Zeit wäre, ein gutes Beispiel zu geben. Die Gemeinden, der Staat und auch die Genossenschaften sollen bauen; aber sie sollen diese Wohnungen nicht im Eigenbesitz behalten, sondern sie sollen sie weitergeben in den gebundenen persönlichen Besitz, so, wie wir Beispiele ja schon haben. Ich erinnere daran, was Herr von Wagner als Oberbürgermeister von Ulm getan hat, ich erinnere daran, was zur Zeit praktiziert wird in der Stadt Frankfurt a. d. Oder. Wir sollten also auch in Baden ein Beispiel geben. Die Gebundenheit denke ich mir so, daß einerseits die Freizügigkeit der Menschen gewahrt bleibt, daß andererseits aber das Eigenheim künftig nicht zum Spekulationsobjekt werden kann. Wir würden dann eine Wohnungsform haben, die zweifellos den größten staatsbürgerlichen Erfolg, aber auch den größten wirtschaftlichen Erfolg hätte; denn ein Heim wird zweifellos anders gepflegt als die Mietwohnung (Zuruf: Sehr richtig!). Ich habe diesen Wunsch eingeflochten; ich hoffe, daß meine Fraktion mich dabei in den kommenden Dingen unterstützen wird. Ich bedaure, daß in Baden diese Dinge eigentlich noch nicht betätigt worden sind.

Ich glaube, ich habe einerseits nun festgestellt, daß alles unternommen worden ist, sowohl durch Minderung der Ausgaben, wie durch Finanzierung über die Anleihe, die Steuerlast entsprechend herabzumindern. Über die Belastung, die noch bleibt, darf ich zwei Feststellungen machen: Zur Sondersteuer: Die Sondersteuer ist uns aufgezwungen vom Reich und wird in der Hauptsache — in der Hauptsache sage ich —, von dem Mieter bezahlt.

Zur Grund- und Gewerbesteuer folgendes: Wenn 200 Proz. der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden, so wie es das heute uns vorgelegte Finanzgesetz vorschlägt, dann wird nicht mehr Steuer erhoben, als in den vergangenen Jahren erhoben worden ist. Allerdings ist eine Verschiebung eingetreten, und diese Verschiebung halten wir in unserer Fraktion für äußerst günstig. Ich erinnere an die Relation 70 : 30 gegenüber früher 83 : 17. Es ist ja klar, daß dadurch das Gewerbe belastet wird. Aber ich bitte zu beachten, daß die Belastung auf den Ertrag des Gewerbes abgewälzt worden ist, also auf solche Schultern, die in der Lage sind, zu bezahlen, weil sie auch einen entsprechenden Ertrag aus dem Gewerbe haben. Dabei darf ich auch noch eine andere Feststellung machen. In den Gemeinden und in den Städten und auch bezüglich der Steuer für das Land wird häufig draußen im Volke die Meinung vertreten, daß die Festbesoldeten, die Angestellten und Arbeiter, nicht entsprechende Steuern bezahlten. Das ist durchaus unrichtig. Es ist richtig, daß über die badischen Steuern die Festbesoldeten und die Arbeiter und über die Umlage nichts bezahlen; aber über das Reich werden außerordentlich große Beträge bezahlt (Zurufe: Sehr richtig!). Die Überweisung an Einkommensteuer nach Baden beträgt nach dem Voranschlag 58,5 Millionen RM. Davon verbleiben dem Lande 38 Millionen, das sind 8 Millionen mehr, als die Grund- und Gewerbesteuer aufbringen soll (Zurufe: Hört! Hört! — Abg. Dr. Mattes: Wir zahlen ja auch Einkommensteuer!). Gewiß!

Die Steuern sind drückend. Warum sie so drückend sind, das beruht in der ganzen Lage, in die wir durch den Krieg gekommen sind; dann aber ganz besonders — und das müßte draußen auch beachtet werden — daran, daß eben die Goldvermögen vollkommen verschwunden sind und daß man deshalb eben zur Zeit lediglich nur noch Steuern erheben kann von dem Sachbesitz, weil eben, wie gesagt, der Geldbesitz nicht mehr da ist.

Ich darf in dem Zusammenhang auf eine Begebenheit zu sprechen kommen, die sich hier neulich im Plenum zugetragen hat. Die Verhandlungen, die wegen des Potemkinfilms hier stattgefunden haben, gaben damals dem Herrn Kollegen Dr. Schmitthenner Veranlassung zu sagen, daß er sich gegen diesen Film wehren müsse aus dem Grunde, weil er ihn für aufreizend halte, und das Volk sei zur Zeit sehr bereit, sich aufreizen zu lassen deshalb, weil es unter anderem sehr bedrückt sei durch Steuern.

Wenn man so fürsorglich denkt, wie der Herr Abg. Dr. Schmitthenner gedacht hat, dann müßte er eben auch den Steuern seine Zustimmung geben; denn wenn manche Parteien, auch seine Partei, den Steuern die Zustimmung versagen, dann entsteht draußen im Volke die Meinung und der Verdacht, man hätte es auch anders machen können, man hätte also beispielsweise auch mit entsprechend geringeren Steuern auskommen können. Es wäre ein ganz anderer Fall, wenn die Partei zugestimmt hätte, dann würde wirklich das vermieden werden, was dem Herrn Abg. Dr. Schmitthenner so Sorge gemacht hat, nämlich die Aufreizung der Bevölkerung, daß die Steuer zu hoch sei (Zuruf: Logik!). Das ist durchaus logisch. Wenn der Herr Abg. Dr. Schmitthenner uns sagen könnte, daß es Mittel und Wege gegeben hätte, die Steuern zu ermäßigen, und wenn er nach der Richtung hin Vorschläge gemacht hätte, dann würde ich die Nichtzustimmung verstehen; aber wegen parteipolitischer Einstellung und wegen anderer kleiner Dinge ist es nicht zu verstehen. Man kann einzelne Bestimmungen negieren; aber daß man grundsätzlich die Steuer ablehnt, wenn man auf diesem Standpunkt steht, Herr Abg. Dr. Schmitthenner, den Sie damals so sorgenvoll vorgetragen haben, das geht nicht. Dann muß man zu einer anderen Stellungnahme kommen.

Nun geht es zweifellos der Wirtschaft schlecht; aber es sind auch bestimmte Lichtblicke da, und die dürfen auch einmal genannt werden. Zweifellos ist die deutsche Währung im höchsten Maße gesichert. Wenn Sie die Ausweise der deutschen Reichsbank lesen, so ersehen Sie daraus, daß das umlaufende Papiergeld bis zu über 60 Proz. mit Gold und Devisen gedeckt ist. Ich erinnere daran, daß zur Zeit die Einlagen in den Sparkassen — Gott sei Dank — sehr erfreulich gewachsen sind. Seit dem Jahre 1924 sind im Lande Baden die Einlagen auf Sparkonto angewachsen im Lande auf 150 Millionen, und in einem Monat werden in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 1,5 M. auf die Sparkasse getragen. Das macht im Monat bei 60 Millionen Bevölkerung 90 Millionen und macht im Jahr über 1 Milliarde. Wir wollen diesen Zustand durchaus begrüßen, daß es so steht. Ich glaube, auch der Einblick in die Erwerbslosigkeit, der neuerdings gewonnen wird, ist ein Zeichen dafür, daß die Sache nicht so schlimm steht, wie man es gewöhnlich angenommen hat. Die Erwerbslosigkeit ist zum großen Teil ein Ergebnis der Rationalisierung der Wirtschaft, so daß sie also nicht etwa so ausgelegt werden kann: Hier die Erwerbslosigkeit, deshalb auch der schlechte Stand der Wirtschaft. Also eine Hoffnung taucht da auf, wenn man sich diese Überlegung macht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

Wir freuen uns, um die badische Wirtschaft allmählich wieder in Gang zu bringen und zu bessern, daß der Reichsarbeitsminister das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt hat, und wir freuen uns ganz besonders über die Erfolge, die der Herr Finanzminster zugunsten des badischen Landes in Berlin erzielt hat. Aber über eines sind wir doch nicht erfreut, das ist, daß er nicht hat durchsetzen können, daß zu den vier Bahnbauten noch die letzte Strecke zwischen Walldürn—Tauberbischofsheim ausgebaut werden kann (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wenn dort das Reich auf dem Standpunkt steht, daß diese Bahn noch nicht begonnen sei, so ist das für den, der die Gegend kennt und der auch die anderen Verhältnisse kennt, nicht begreiflich. Denn wenn die zwei Arme von beiden Seiten heranreichen bis zur letzten kurzen Lücke, dann ist die Bahn beiderseits angefangen (Finanzminister Dr. Köhler: Sie treffen morgen den Reichsverkehrsminister und können ihn dann überzeugen!).

Zu dem Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden darf ich folgendes sagen: Es hat bei den Städten damals einen großen Aufruhr gebracht, daß die Sondersteuer um 2 Pf. pro Monat gekürzt worden ist, indem man im Landtag gesagt hat, die Städte sollen selbst für das Aufkommen der Beträge sorgen, die sie für ihre Wirtschaft brauchen. Erfreulicherweise hat sich in vielen Städten das Ergebnis nicht gezeigt, daß die Umlage hat erhöht werden müssen, so daß diese Maßnahme zweifellos eine Millionenersparnis bedeutet für die Steuerzahler (Abg. Gündert: Wenn wir Anleihen aufnehmen, die teurer sind für die laufende Wirtschaft!), für die laufende Wirtschaft! Wir selbst begrüßen ja auch die Maßnahmen zugunsten der Landstraßen.

Nun ein paar Worte zu den drei Denkschriften, die der Herr Finanzminister uns vorgelegt hat; zunächst zur Denkschrift der Forstabteilung.

Die Denkschrift und die Erläuterungen, die der Herr Landforstmeister mit den anderen Herren uns im Haushaltsausschuß gegeben haben, haben uns überzeugt, daß der Landforstmeister auf dem rechten Weg ist, denn wir haben auch erfahren, daß seine Wege nicht so starr sind, wie man häufig im Lande gehört hat; er ist elastisch genug, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir freuen uns darüber, daß der Meinungsaustausch zwischen den Herren der Direktion und den Herren draußen zu einem guten Ende geführt hat. Wir möchten hoffen, daß der Ausgleich, der da ist, von längerer Dauer ist. Wenn das geschieht, beglückwünschen wir die Forstverwaltung. Wir teilen auch die Sorgen des Herrn Finanzministers bezüglich des Absatzes des überständigen Holzes. Der Abtrieb ist geplant innerhalb 40 Jahren. Wir hoffen, daß sich innerhalb dieser Zeit eine andere Verwendungsmöglichkeit ergibt, sagen wir eine industrielle Verwendung, damit die entsprechenden Einnahmen aus den Staatsforsten gewährleistet sind. Durch die forstliche Welt geht ein frischer Wind auch sonst. Man sieht, die kameralistische Buchführung, oder besser die kameralistische Betrachtung des Vermögensobjektes, wie es der Staatswald darstellt, ist nicht zweckmäßig. Zweifellos ist es so. Manche Förster versuchen deshalb, andere Wege zu gehen. Die Dinge sind beachtlich, man sollte sich bemühen, in die Gedankengänge hineinzukommen. Vielleicht werden wir uns später einmal im Landtag darüber unterhalten.

Die Einblicke, die wir durch die Denkschrift der Domänenverwaltung bekommen haben, sind erfreulich gewesen. Ich will auf die Dinge nicht im einzelnen eingehen und zwar deshalb, weil ein anderer Fraktionsredner zu der Forst- und Domänenverwaltung besonders Stellung nehmen will.

Wir freuen uns bei dem Titel Vermessungswesen, daß endlich auf diesem Gebiete nach dem Rechten gesehen wird. Zu den ausführlichen Darlegungen, die der Herr Berichterstatter gegeben hat, will ich nichts neues hinzufügen. Wir wollen abwarten, bis im Winter die Vorträge gehalten werden an Hand des demonstrierenden Kartenmaterials. Dann werden die Laien besseren Einblick in diese verzwickten Geschichten bekommen. Wir beglückwünschen das Personal zu den neuen Aufgaben, die ihm damit erwachsen, daß es seine Wünsche erfüllt sieht bezüglich der Verbesserung des Vermessungswesens.

Auf eines möchte ich noch zu sprechen kommen, weil es in der Denkschrift nicht behandelt ist, auf den Rückersatz der Kosten beim Vermessungswesen. Der Herr Berichterstatter hat das schon erwähnt. Ich habe vorgeschlagen, daß man den Rückersatz sozialer gestalten solle. Zur Zeit wachsen die Vermessungskosten mit der Entfernung vom Vermessungsamt. Weiter ist keine Rücksicht genommen auf den Wert des zu vermessenden Grundstückes. Ich habe den Vorschlag gemacht, daß man die Sache nach Zonen ordnen soll, auch nach der Benutzungsart des Grundstückes. Die Baugrundstücke sollten anders als die forst- und landwirtschaftlich genutzten Grundstücke behandelt werden. Ich verweise darauf, daß die Notare die Gebühren nach bestimmten Kostentabellen erheben und daß dort der Wert des Grundstücks auch seine Bedeutung hat bei Bemessung der Kostenhöhe.

Bezüglich der wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates hat uns die Auskunft, die wir erhalten haben, in hohem Maße befriedigt. Wir freuen uns mit dem Herrn Finanzminister und seinen Mitarbeitern über die glückliche Hand, die er gehabt hat. Wir haben im Voranschlage Einnahmen in Höhe von 2,2 Millionen. Das ist an dem Ertrag der Grund- und Gewerbesteuer gemessen 15 Proz. des Aufkommens der Grund- und Gewerbesteuer. Wir gratulieren dem Badenwerk und dem Herrn Finanzminister zu der glücklichen Vollendung des Schwarzenbachwerkes und bedauern den Unglücksfall, der sich in der letzten Zeit dort ereignet hat. Einer Mahnung zur Vorsicht an den Herrn Finanzminister und zur Beachtung besonderer staatsphilosophischer Dinge bei dem Eingehen auf wirtschaftliche Unternehmungen bedarf es nicht. Er hat uns im Ausschusse genügend gezeigt, daß er vorsichtig genug ist und die richtige Einstellung zu den Dingen hat. Notwendig aber scheint mir ein aufmunterndes Wort an die Kleinmütigen. Ich glaube auch, es sind übertriebene Sorgen da vorhanden, wenn der Staat sich, meinethalben wie beim Badenwerk, beteiligt, wenn er am Oberrhein Kraftwerke ausbauen will. Ich habe neulich gelegentlich der Schiffahrtstagung in Basel die Reise zu Schiff mitgemacht von Basel nach Straßburg. Es ist mir dabei wieder zum Bewußtsein gekommen, wie groß unsere Vorfahren des letzten Jahrhunderts waren. Das Tulla'sche Werk der Rheinregulierung ist weit größer als alles, was wir in diesem Jahrhundert uns zum Vorwurf genommen haben. Das Werk kostete mindestens 200—300 Millionen auf das heutige Geld umgerechnet. Diese 200—300 Millionen hat damals Baden allein aufgebracht. Zur selben Zeit sind auch die Schwarzwaldflüsse korrigiert worden, so daß diese Dinge noch dazu kommen (Finanzminister Dr. Köhler: Waren alle einverstanden?). Herr Finanzminister, Sie erinnern mich daran, ich habe neulich geblättert in den Denkschriften, die die Baudirektion des Wasser- und Straßenbaues gegeben hat. Da muß man lesen, daß diese Arbeiten sehr häufig gegen den Willen der Bevölkerung haben durchgeführt werden müssen, obwohl es zum Nutzen der Bevölkerung geschehen sollte. Die Ingenieure, die abstecken mußten, haben das mit dem Gewehr in der

(Abg. Büchner [Zentr.])

Hand machen müssen (Zuruf: Das hat sich gebessert!). Man weiß nicht, ob es sich gebessert hat. So wie die Lage beim Schluchseewerk ist, zwar nicht mit dem Gewehr in der Hand muß man sich verteidigen, aber mit geistigen Waffen. Ich habe das übrigens nur gesagt, weil der Herr Finanzminister diesen Zwischenruf gemacht hat.

Diese Unternehmungen unserer Vorfahren sind um so großartiger zu bewerten, als damals die Bevölkerung in Baden nicht so groß war, wie sie heute ist, als Baden damals lange nicht die volkswirtschaftlichen Kräfte besaß, wie heute, als die Technik lange nicht auf der Höhe stand, wie heute, besonders deshalb nicht, weil aus diesen Unternehmungen eine Rendite nicht zu errechnen war, intuitionsmäßig war die Sache zu sehen, aber da wir dauernd die verfluchten Zinsrechnung machen und es von 4½ oder 5 Proz. abhängig machen, ob wir ein solches Werk zur Durchführung bringen wollen, so wären, wenn unsere Vorfahren das so gemacht hätten, diese Unternehmungen nicht gemacht worden. Wenn Sie kleinmütig sind, so nehmen Sie Kraft von den Vorfahren, die stärker waren als wir. Wir haben den Nutzen von diesen großen Vorarbeiten. Wenn diese Arbeiten nicht gemacht worden wären, könnte kein Mensch daran denken, den Rhein schiffbar zu machen (Abg. Dr. Engler: Dort hinüber, halb links! — Heiterkeit. — Abg. Klaiber: Wir hören gerne von unseren Vorfahren!).

Nun einige Worte zur Beamtenpolitik. Der Abbau ist vollzogen, und wir kennen das Ergebnis, 5 Millionen Ersparnis jedes Jahr. Andere Länder wie Bayern, müssen jetzt gewaltsam uns folgen, dort ist der Abbau nicht vollzogen. Wir haben Mitgefühl mit manchem, der abgebaut hat werden müssen, mit mancher Gemeinde, die ihre Behörde verloren hat, aber die Not der Zeit hat nichts anderes zugelassen.

Wir werden mit dem Herrn Finanzminister bei der nächsten Gelegenheit dafür eintreten, daß die untersten Stufen der Beamten aufgebessert werden. Wir freuen uns an den Verbesserungen, die der Voranschlag vorsieht. Sie sind gemacht worden zum Ausgleich von Härten. Aber ich bin der Meinung, daß bestimmt immer noch große Härten vorhanden sind. Ich erinnere an das Personal bei den Wasser- und Straßenbauämtern und erinnere an die handwerklich vorgebildeten Beamten, die weniger haben als vor dem Kriege. Wir sind deshalb sehr erfreut, daß die vorhandenen Petitionen nicht unter den Tisch fallen nach Schluß des Landtags, sondern überwiesen sind auf den nächsten Landtag, daß sie also im nächsten Winter behandelt werden können, ich hoffe in aller Ruhe, weil die Aufgaben des nächsten Landtags nicht in der Menge vorliegen, wie es dieses Mal der Fall war. Wenn bei diesen Dingen Rücksicht genommen wird auf die allgemeine Wirtschaftslage, so wird das auch im Interesse der Beamten selbst liegen.

Nun ein paar Ausführungen zu der Abteilung Wasser- und Straßenbau. Der Wasser- und Straßenbau ist ja im Landtag immer sehr kurz behandelt worden, vielleicht deshalb, weil seine Gegenstände nicht Objekt der politischen Meinungsverschiedenheit sind, dann aber auch deshalb, weil vor dem Krieg ganz offenbar die Verwaltung in aller Ruhe gearbeitet hat, man auch mit dem Zustand der Landstraßen und mit dem Wasserbau zufrieden war. Die Situation hat sich ganz wesentlich geändert. Denn es werden jetzt im ganzen 22,4 Millionen für die Wiederherstellung und Erhaltung der Landstraßen angefordert. Schon die Höhe des Betrags gibt zweifellos ein Recht, daß man die Frage stellt: Ist es denn berechtigt, soviel Geld in unsere Landstraßen hineinzuwerfen, und ist es besonders richtig, daß der Finanzminister bereit ist, das Programm, das zunächst auf 10 Jahre vorgesehen war, auf 5 Jahre zu verkürzen? Es liegt aber noch ein anderer Grund vor, diese Dinge dieses Mal ein bißchen breiter zu behandeln und zwar deshalb, weil draußen im Volke man über den Zustand der Landstraßen äußerst unzufrieden ist. Der Autofahrer sagt: Ich zahle schon jahrelang Autosteuer und muß trotzdem über diese Löcher fahren statt über gute Straßen. Die anderen, die die Straße noch benutzen, und die Anwohner sagen: Die Autos machen die Straßen kaputt und wir müssen die Straßen durch Steuern und Entrichtung der Beiträge zu den Straßenbaukosten wiederherstellen. Es ist deshalb schon berechtigt, wenn man einmal darauf zu sprechen kommt, wer eigentlich die Unterhaltung der Straßen bezahlt. Ich möchte alle Herren, die hier in Betracht kommen, bitten, im Volke draußen zur Beruhigung beizutragen und immer wieder bei Versammlungen zu erklären, wie die Dinge sind, wer eigentlich die Straßenkosten bezahlt.

Die Straßen haben kurz vor Erfindung des Autos nur noch eine verhältnismäßig geringe Bedeutung gehabt. Die Verfrachtung der Güter und Menschen hat sich auf weitere Entfernungen auf die Bahn gelegt. Erst nachdem das Auto erfunden war, werden wieder Lasten auf 30—40 km auf der Straße verfrachtet, und der Personenverkehr läuft heute durch unser ganzes Land von Frankfurt bis Basel hindurch.

Nun ist sehr merkwürdig, daß der Kraftwagen draußen bei der Bevölkerung — nun ich will nicht sagen, es ist merkwürdig, es ist begreiflich — keine große Freude verursacht, denn er bringt für den, der nicht darinsitzt, Gefahren, viel Schmutz, Staub und viel Ärger. Man darf aber nicht verkennen, daß das Auto, auch das Personenauto, aber erst recht der Lastkraftwagen, einen großen wirtschaftlichen Fortschritt bedeutet, der der Allgemeinheit zugutekommt. Wenn er das nicht wäre, hätte er den Siegeslauf durch die ganze Welt nicht so vollführen können, wie er es tatsächlich getan hat. Ich will noch darauf hinweisen: Denken Sie, wenn Lasten auf Lastkraftwagen verfrachtet werden, kommt das auf die Ersparnis von 2 Umladungen hinaus. Wenn auf die Bahn verfrachtet werden soll, muß zunächst einmal vom Kraftwagen oder vom Pferdefuhrwerk auf die Bahn geladen werden, und dann später auf der Ankunftsstation muß erneut eine Umladung von der Bahn auf den Lastkraftwagen erfolgen. Man erspart ohne weiteres also diese beiden Umladungen, was insbesondere bei Massengütern von entscheidender Bedeutung sein kann.

Aber die ganze Geschichte hat einen Haken und zwar deshalb: Wenn die Bahn ihre Güter verfrachtet, so nimmt sie über die Fracht auch das ein, was sie zur Unterhaltung des Schienenweges braucht. Wenn das Auto keine Autosteuer oder zu geringe Autosteuer bezahlen würde, dann würden öffentliche Mittel die Fahrbahn des Autos unterhalten und dann könnte der Zustand eintreten, daß das Auto zwar die Güter verfrachtet, ohne der billigste Frachtweg zu sein. Wir haben also alle Veranlassung, nachzuprüfen, wie die Autosteuer ist, ob sie in dem Sinne wirkt, daß die Ware wirklich auf dem billigsten Wege verfrachtet wird.

Ich habe voriges Jahr darüber näheren Aufschluß gefunden bei der Verkehrsausstellung in München. Dort hat Sachsen eine Tabelle ausgestellt gehabt, die ich zu Ihrer Kenntnis bringen darf, weil sie sehr lehrreich ist: Die Bahn gibt von ihren Betriebskosten zur Unterhaltung des Schienenweges 9,68 Proz. ab, während bei der noch unermäßigten Autosteuer — neuerdings ist sie ja erhöht — die Steuer des Autos bei einem 2 Tonnenwagen betragen haben 1,4 Proz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

der Betriebskosten, bei einem 3 Tonnenwagen 1,5 Proz., bei einem 4 Tonnenwagen 1,7 Proz., während bei Personenwagen die Sache anders ist, nämlich bei 6 PS-Wagen 4,5 Proz., bei 8 PS 6,19 Proz.

Durch die neue Autosteuer sind die Sätze verdoppelt worden, aber auch, wenn ich die Sätze verdopple, erreiche ich noch nicht, daß Lastkraftwagen so viel bezahlen, wie die Bahn selbst für die Unterhaltung ihrer Geleise bezahlen muß, während der Personenkraftwagen erheblich mehr bezahlt. Man sieht also, daß die Steuer aus sozialen Gründen — weil man sagt, der Personenkraftwagen kann mehr bezahlen, als der Kraftwagen — volkswirtschaftlich nicht richtig ausgebaut ist, denn volkswirtschaftlich müßte man die Lastkraftwagen so belasten, daß sie denselben Prozentsatz an Autosteuer bezahlen, wie die Bahn zur Unterhaltung ihrer Schienenwege bezahlen muß. Dann würden wir erreichen, daß die Waren wirklich auf dem billigsten Wege verfrachtet werden. Ich habe mich über diesen Gegenstand mit Herrn Direktor Dr. Fuchs unterhalten und habe zu meinem Bedauern feststellen müssen, daß diese Steuer im Reich gemacht worden ist, ohne daß Straßenbautechniker anwesend waren. Man hat sich lediglich gerichtet nach rein fiskalischen Gesichtspunkten. Auch die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte gehören da beachtet (Abg. Klaiber: Welche Wagen greifen am meisten an, Personen- oder Lastkraftwagen?). Wenn Sie darüber nähere Ausführungen wünschen, so mache ich sie gerne. Es ist das Zusammenwirken der Lastkraftwagen mit den Personenwagen. Wenn eine Landstraße neu gewalzt ist, dann ist es natürlich technisch unmöglich, die ganze Straßendecke auf jedem einzelnen Fleck genau ebenso dicht zu machen. Dann kommt der Regen und an der Stelle, die nicht so dicht ist, wie der andere Teil der Straße, sickert mehr Wasser ein. Dadurch wird der Untergrund durchfeuchtet. Dann kommt der schwere Lastkraftwagen und drückt zuerst eine zarte Mulde; darin bleibt das Wasser stehen, wenn es geregnet hat. Dann fährt der Personenkraftwagen durch, schleudert das Wasser aus der Mulde heraus, das Wasser nimmt die Bindestoffe zwischen den Steinchen mit, so daß diese Stellen lockerer und lockerer werden und das Wasser noch mehr eindringt. So entsteht Mulde an Mulde, Schlagloch an Schlagloch und dann geht die Straße zum Teufel. Es ist eben das Zusammenwirken von Lastkraftwagen und Personenauto, das die Straßen dem Untergang so rasch entgegenführt. Wir wollen Maßnahmen treffen durch Oberflächenteerung, weil dadurch Schutzdecken gebildet werden, die das Eindringen des Wassers und das Absaugen der Bindestoffe durch raschfahrende Personenautos bei Trockenheit verhindern.

Nun noch ein Wort zu der Frage, die auch sehr wichtig ist: Wie sieht die Höhe der Autosteuer aus im Verhältnis zu den Unterhaltungskosten der Straßen? Ich bin der Meinung, daß wenn wir den Gleichgewichtszustand haben, die Straßen also mit neuzeitlichen Decken überdeckt sind, daß dann die Autosteuer beinahe genügen wird, die Landstraßen zu unterhalten, denn wir haben ja schon einen Betrag von 3,5 Millionen im Budget eingestellt, und ich bitte besonders die Herren, die mit den Bauern Rücksprache nehmen können, dieses klar zu machen, daß die 19 Millionen, die in den nächsten 2 Jahren zur Verzinsung und Tilgung aufgewendet werden sollen, mit der Autosteuer verzinst und getilgt werden. Außerdem bleibt noch ein Rest für Unterhaltung der Straßen, so daß es zur Beruhigung der Landwirte beitragen wird, wenn man ihnen erklärt, was tatsächlich die Kraftfahrzeugsteuer in der Beziehung leistet. Auch die Kraftfahrer werden zufrieden sein, wenn sie endlich hören, was mit ihrer Kraftfahrzeugsteuer gemacht wird.

Nun ist noch die andere Frage die, ist das Geld für die Landstraßen gut ausgegeben und ist es insbesondere richtig, das Programm von 10 Jahren auf 5 Jahre herabzusetzen? Schon die Denkschrift vom Jahr 1925 führt aus, daß es das richtigste wäre, von einem Tag zum anderen, wenn es nur möglich wäre, die Straßen auch bei Aufwendung von viel Geld in den entsprechenden Zustand zu setzen, denn unsere alten Decken sind unwirtschaftlich, und je früher wir die unwirtschaftlichen Decken ausscheiden können, desto größere Ersparnisse werden wir in der Straßenunterhaltung haben. Aber noch etwas anderes: Die Betriebskosten für die Verfrachtung der Waren auf guten Straßen fallen stärker, als die Kosten für gute Straßen steigen. Auch auf diese Dinge hat die Denkschrift schon hingewiesen. Ich erinnere an die Benzinersparnis, an die Reparaturminderungen bei den Wagen, an die raschere Fahrt, die man auf guten Straßen mit den Wagen machen kann, deshalb Verbilligung des Transports, an die größeren Ladegewichte und an die leichtere Bauart der Wagen, die man tätigen kann, wenn die Landstraßen in gutem Zustand sind. Ich darf zur Bekräftigung dieser Ausführungen noch etwas aus der Zeitschrift der Verkehrstechnik vorlesen. Das wird Ihnen schlagend beweisen, daß das, was der Herr Finanzminister vor hat, nämlich das Programm in 5 Jahren zu erledigen, volkswirtschaftlich zweifellos von ungeheurer Bedeutung ist und einen Fortschritt bedeutet. Ich habe einen Aufsatz von Ministerialrat Dr.-Ing. Speck in Dresden gelesen, der die Verwaltung der Staatsstraßen in Sachsen hat. Er hat ein Programm über die Wiederherstellung des Straßennetzes in Sachsen aufgestellt und als Zeitspanne zur Wiederherstellung die Zeit vom Jahr 1926 bis zum Jahr 1945 angenommen. Er berechnet, daß zur Wiederherstellung der Straßen rund 300 Millionen aufgewendet werden müssen und daß die Ersparnis der Volkswirtschaft im gleichen Zeitraum 635 Millionen beträgt, so daß man sich also keine günstigere Kapitalanlage denken kann, als die Wiederherstellung der Straßen. Ich darf, um das zu verdeutlichen, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ein paar Sätze aus diesem Artikel vorlesen:

„Den Ausschlag für den sofortigen Wiederaufbau des Verkehrsnetzes gibt jedoch der Gewinn der Wirtschaft durch gute Straßen, und zwar ist es ein unmittelbarer, in Geldwert auszudrückender Gewinn durch die Ersparnis an Wagenunterhaltungs- und Betriebskosten auf den instand gesetzten Straßen in Höhe von mindestens 20 vom Hundert. Michelin hat diese Ersparnis auf dem 4. Internationalen Straßenkongreß in Sevilla mit 25 v. H. beziffert. Die Schweizer-Oberpostdirektion hat aus neunmonatigen Versuchen einen Mehrbedarf an Benzin von 25 v. H., an Bereifung von 88 v. H., an Wagenunterhalt und -reparatur von 25 v. H. gefunden; die Kraftverkehrsgesellschaft Nordmark rechnet 25 v. H. von den Aufwendungen eines Kraftverkehrsunternehmens allein auf Reparaturkonto, während in Amerika diese Kosten nur 5 bis 8 v. H. ausmachen. Nimmt man weiter, wie die Kraftverkehrsgesellschaft Nordmark nachgewiesen hat, den Zeitgewinn bei der Güterbeförderung zu 25 v. H. und die Steigerung der Ladungsfähigkeit der Fahrzeuge zu 20 vom Hundert an, so kann man einen weiteren erheblichen Gewinn der Wirtschaft buchen. Alle diese Umstände wirken sich in eine Verbilligung der Gütererzeugung aus, die der Allgemeinheit zugute kommt. Schließlich hat Professor Becker-Charlottenburg,

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

festgestellt, daß die deutschen Kraftwagen durchschnittlich 40 v. Hundert, und zwar hauptsächlich deswegen zu teuer sind, weil sie im Vergleich zu ausländischen Wagen um 30 v. H. zu schwer gebaut sind, weil der Zustand der Straßen schlecht ist. Der Gewinn der Volkswirtschaft aus der sofortigen Instandsetzung der Straßen beträgt ein vielfaches der Ausgaben. Das Wort ist also nur zu richtig: Ein armes Land kann sich den Luxus schlechter Straßen nicht leisten; und außerdem: die Überzeugung wird sich Bahn brechen, daß nur die sofortige Instandsetzung als das billigste und wirtschaftlichste Mittel in Frage kommen kann."

Wir freuen uns ganz besonders, daß der Herr Finanzminister bereit war, diesem Gedanken Rechnung zu tragen und das Programm in 5 statt in 10 Jahren durchzuführen.

Nun ein paar Worte zu den Straßendecken. Ich habe so beim Durchlesen der Denkschrift vom Jahre 1925 das Gefühl gehabt, daß man eine etwas zu große Vorliebe für die Pflasterung hat und der Oberflächenteerung zu wenig zutraut. Die Denkschrift sagt ja selbst, daß sie beweglich bleiben will, und die Erfahrungen der letzten Jahre — Ministerialdirektor Dr. Fuchs hat das auch ausgeführt — gehen dahin, daß mit der Oberflächenteerung mehr erzielt wird, als man zunächst annahm. Ich möchte meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß ich sage: Großpflaster, wo es nicht unbedingt notwendig ist, überhaupt nicht, Kleinpflaster innerhalb Ortsetter und auf freien Strecken, wo ein sehr dichter Verkehr ist und die Straßen feucht liegen, so daß man mit der Oberflächenteerung nicht durchkommt. Das Kleinpflaster innerhalb Ortsetter sollte auch mit Oberflächenteerung versehen werden. Und dann sollte man den Versuch machen, alle anderen Strecken mit Oberflächenteerung oder, wenn das nicht ausreichen sollte, mit Bitumenbehandlung der Oberfläche zu bearbeiten, wie sie neuerdings die Walzasphalt-Gesellschaft durchführen will. Dieses Verfahren muß sich natürlich erst noch bewähren, ganz sicher ist man nicht. Ich glaube aber, daß dieses Verfahren eine Verbilligung bedeutet, so daß wir mit dem Geld, das vorgesehen ist, vielleicht weiter reichen können, als die Denkschrift vorsieht. Ich glaube, auch Herr Kollege Klaiber ist neulich einmal auf die Oberflächenteerung zu sprechen gekommen und er hat die Oberflächenteerung lediglich als ein Staubbekämpfungsmittel angesehen. Das ist die Oberflächenteerung nicht mehr. Sie ist zurzeit ein Unterhaltungsmittel der Fahrbahn. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich bitten, daß man im Lande Baden dazu übergeht, möglichst zweimal zu teeren, also auf Ausgang des Sommers noch einmal eine leichte Teerung, damit die Straße bestimmt über den Winter aushält. Wir haben draußen im Land Maschinen zum Teeren bekommen. Ich möchte bitten, einmal nachzuprüfen, ob die kleinen Maschinen, die wir bekommen haben, das richtige sind, oder ob wir nicht diese kleinen Maschinen zum Ausbessern und für die zweite Teerung benutzen und für die erste Teerung die größeren Maschinen arbeiten lassen sollen.

Zu den Autostraßen habe ich schon einmal Ausführungen gemacht und gesagt, daß man bei der Siedelung, die im Lande Baden einmal da ist, Autostraßen im Lande nicht bauen wird, ausgenommen die Strecke Heidelberg—Mannheim, wo ein besonderer Fall vorliegt. Dagegen möchte ich den Wunsch äußern, daß man das Straßennetz mehr ausbaut, dort, wo eine parallele Landstraße noch fehlt, die zweite parallele Landstraße noch zufügt und dann wollen wir uns mit Umgehungsstraßen helfen.

Ich habe noch einen Wunsch vorzubringen. Er geht dahin, daß man diese Umgehungsstraßen nicht allzu kurz fassen möge. Soweit die Umgehungsstraße den Ortsetter umfaßt, sollte ihre Anlegung in der Weise erfolgen, daß innerhalb der nächsten fünfzig Jahre sich der Ortsetter noch weiter entwickeln kann, ohne daß er diese Straße überschneidet.

Falsch wäre es auch, im Hinblick auf das, was ich soeben vortrug, bei der Anlegung dieser Umgehungsstraßen zu viel an die Kosten zu denken; es muß eben gemacht werden — und wenn man es schon einmal macht, dann muß man es auch richtig ausführen.

Nun zu den Beiträgen, die die Gemeinden für den Landstraßenbau bezahlen müssen. Wir haben bedauert, daß infolge der Erweiterung des Programms zwei Millionen erneut hinzugefügt werden mußten, so daß der Rückersatz, der im Voranschlag eingesetzt ist, jetzt sich ungefähr auf 4,1 Millionen beläuft.

Wir sind der Meinung, daß das Straßengesetz nicht mehr in Ordnung ist und daß man ein anderes Verfahren des Beizugs einschlagen sollte.

In diesem Zusammenhang darf ich etwas richtigstellen, was im Haushaltsausschuß vom Herrn Regierungsvertreter ausgeführt wurde, aber nicht zutreffend ist. Ich habe, als diese Frage zur Debatte stand, darauf hingewiesen, daß unsere Fraktion einen Antrag auf Änderung des Straßengesetzes gestellt hätte; und darauf hat er gemeint, dieser Antrag sei in die Formel gefaßt gewesen „zu prüfen ob usw."; diese Formel ist aber nicht beschlossen worden. Ich darf aus dem Beschluß des Plenums kurz die hier in Betracht kommenden Worte vorlesen; der Beschluß ging dahin,

> die Regierung zu ersuchen, den Entwurf einer den heutigen Verhältnissen angepaßten Änderung des Straßengesetzes vorzulegen.

Die Fassung war also eine andere, als der Herr Ministerialdirektor in der erwähnten Sitzung des Haushaltsausschusses angenommen hat.

Es ist hier der Wunsch ausgesprochen worden, es möge dafür gesorgt werden, daß in Baden auch die Fremdenindustrie neu aufwache und auflebe. Wenn das Straßennetz hergestellt und in entsprechenden Zustand versetzt ist, wird das den Erfolg haben, daß es den Hoteliers etwas besser geht.

Und nun ein Wort des Dankes an die Beamten: zugleich ein Wort der Beglückwünschung, daß sie in der nächsten Zeit diese großen Aufgaben zu übernehmen haben. Ich gehöre ja selbst zu dieser Sparte der Beamten. Wir freuen uns, daß uns diese großen Aufgaben zugewachsen sind; es handelt sich um Aufgaben, die wir vormals nie gehabt haben, um Aufgaben, die uns auch tagtäglich . . . . . erneut anspannen (Zuruf aus der Mitte) . . . um den Neuerungen immer gerecht zu werden. Wir hoffen aber auch, daß diese Tätigkeit, die technischer, organisatorischer und kaufmännischer Natur ist und die durch die beamtlichen Beschränkungen, die einem bei der Arbeit auferlegt sind, oft noch sehr erschwert wird, auch einmal die entsprechende Anerkennung finden wird (Sehr richtig! Sehr gut! Zuruf und Heiterkeit). Gewiß, wir sind schlimm daran, ich habe das schon einmal im Haushaltsausschuß ausgeführt (Ruf rechts: Sicher! — Weitere Zurufe aus der Mitte).

Nun ein Wort zu den Kulturen. Wir begrüßen die großen Kulturunternehmungen, die in der Nachkriegszeit ausgeführt worden sind. Es war auch eine Art von „Kulturschande", nämlich eine Bodenkulturschande, daß vor dem Kriege innerhalb unseres hochzivilisierten Landes Baden noch so viele

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

und so große Bodenflächen in solcher Unkultur dagelegen sind. Wir bedauern deshalb auch, daß im Voranschlag für diese Zwecke nur eine Million eingesetzt ist, obwohl es vorher im Jahre drei Millionen gewesen sind (Sehr richtig! Sehr gut!). Nun wissen wir ja aber, daß die gespannte Finanzlage weiteres nicht zuläßt; einen Trost haben wir insofern bekommen, als uns mitgeteilt werden konnte, es werde das Reich 1,8 Millionen für diese Zwecke zur Verfügung stellen, so daß insgesamt dann wieder ungefährt 3 Millionen verwendet werden können.

Bezüglich dieser Dinge darf ich ein mahnendes Wort an die Regierung richten: Sorgen wir durch technische und durch organisatorische Maßnahmen, aber auch durch gute Folgeeinrichtungen, daß diese großen Kulurunternehmungen, die uns jetzt so viel Geld kosten, uns auch in der Zukunft erhalten bleiben (Zuruf vom Regierungstisch: Das ist es ja gerade!). Denn wir haben die merkwürdige Erfahrung machen müssen, daß diese Kulturunternehmungen in früherer Zeit schon einmal bestanden haben — und daß sie wieder eingegangen sind (Finanzminister Dr. Köhler: Sehr richtig!).

Dann möchte ich aber auch ein aufmunterndes Wort anfügen. Damit komme ich auf dasjenige zu sprechen, was der Herr Kollege Klaiber einmal berührt hat, indem er meinte, im Lande Baden sei keine Möglichkeit zur Siedelung. Ich habe einmal eine Denkschrift ausgearbeitet, die noch bei der Baudirektion liegt. In dieser habe ich darauf hingewiesen, daß im Maiwaldgebiet und im Gebiet des Korkerwaldes auf eine Ausdehnung, innerhalb deren sich in der Nachbarschaft 10 oder 11 badische Ortschaften sich finden, nur eine einzige Ortschaft liegt: dort fehlt es an Menschen; die Menschen konnten nicht siedeln, weil die Hochwasserverhältnisse nicht vernünftig geordnet waren.

Diese werden aber jetzt geordnet und deshalb mein Wort der Ermunterung! Ich richte es an unsere Bauernsöhne: Warum denn nach Südamerika auswandern? Warum dort unter den größten Strapazen den Urwald roden, um sich allmählich den Boden zu holen und zu schaffen, der fruchtbar sein soll? Ich meine, da droben, da wären doch noch alle möglichen Ortschaften, Neurenchen, Neuoberkirch zu gründen! Natürlich müssen die Wege geebnet werden; es könnte sein, daß der Besitz als Allmend dort hinderlich ist; aber derartig formale Dinge sollen eigentlich ein Siedelungswerk nicht aufhalten und unmöglich machen können. Man sollte die Gesetze machen, die erforderlich sind, um eben die rechtlichen Grundlagen für solche Siedelungen zu bieten.

Bei den Kulturen findet die Feldbereinigung zu wenig Beachtung. Wenn man nach dem Grunde fragt, weshalb sie so wenig Beachtung findet, muß man zugestehen, — auch ich beobachte das —, daß die in der Landwirtschaft führenden Männer merkwürdigerweise diesen Fragen nicht die nötige Beachtung schenken (Zuruf vom Zentrum: Das gilt nicht für alle!). Draußen im Lande muß man die Erfahrung machen, daß der einzelne Bauersmann oft wegen eines Apfelbaumes, wegen eines Birnbaumes oder aus sonstigen kleinen Rücksichten nicht in der Lage sei, einem solchen großen Kulturunternehmen zuzustimmen. Ich bin der Meinung, daß diejenigen Summen, die wir in die Feldbereinigung hineinstecken, gut und sicher angelegt sind: die Gelder sind nach meiner Auffassung hier sogar um vieles sicherer angelegt als bei den großen Kulturunternehmungen, bezüglich deren ich ja vorhin schon meine Zweifel ausgesprochen habe. Ich will Ihnen ein klein bißchen erklären, mit welchen Verhältnissen ich bei meiner letzten auf dem Gebiete der Feldbereinigung projektierten Arbeit zu tun hatte.

Es handelt sich um ein Land von 200 ha Fläche. Die Grundstücke sind bis zu 350 m lang. Sehr viele Grundstücke haben gar keinen Zufahrtsweg. Die Grundstücke ihrer Gestalt nach sehr lang, sehr schmal; im Grundriß nicht geradlinig, sondern gebrochen: deswegen dauernd Grenzstreitigkeiten; deshalb ein Grenzrain zwischen je zwei Grundstücken; beiderseits des Raines Furchen. Die Sache liegt noch so, daß die Wasserläufe, die das Gelände entwässern, allmählich in die Höhe gewachsen sind, so daß bei jedem kleinen Wasser, das kommt — vom Berg her kommt auch noch Wasser —, das Wasser austritt und sich in die Mulden setzt, wo es versickern muß, aber nicht immer versickern kann, so daß die Feldfrüchte zugrunde gehen.

Nun möchte ich Ihnen kurz die Änderungen angeben, die der Entwurf vorsieht. Wenn der Entwurf ausgeführt ist, liegen die Wege hoch und nicht mehr in der Mulde. In der Mulde liegen die Wasserläufe. Jedes Grundstück hat eine geschickte rechteckige Form; es ist kürzer, breiter und geradlinig; die Grenzraine können wegfallen; außerdem fällt die eine Furche weg: infolge des Wegfalls all dieser unproduktiven Dinge wird sehr viel Boden gewonnen; der Gewinn an Boden ist so erheblich; daß man an jedes Grundstück, an jeden Kopf einen Feldweg hinführen kann, ohne an produktivem Boden zu verlieren. Nun bedenken Sie, welchen Vorteil das bei der Bewirtschaftung bietet: wenn Futter, meinetwegen Klee, abgeerntet werden soll, kann der Besitzer von beiden Seiten her an das Grundstück heranfahren, während er früher bei den 350 m langen Grundstücken 15 und 20mal denselben Weg hat fahren müssen, bis er auf seinem Acker zum letzten Futter kam. Berücksichtigen Sie, was dabei allein an nachwachsendem Futter verloren ging! Die Gewannlage wird geschwenkt, so daß der Grund und Boden sich ohne weiteres den Furchen entlang entsprechend vom Wasser befreien kann.

Sie sehen also: Vorteil an Vorteil — und dennoch gehen diese Feldbereinigungen nicht entsprechend vorwärts! Zweifellos fehlt es draußen im Volke an der Aufklärung und vielleicht handelt es sich dabei um zwei Fehler.

Der eine scheint mir darin zu liegen, daß unsere Kulturbauämter zu groß sind. Wenn der Bereich eines einzigen Kulturbauamtes 7 Bezirksämter umfaßt, dann ist es nicht gut möglich, daß der Bauersmann mit dem Vorstand des Kulturbauamtes in der entsprechenden und wünschenswerten Weise in Berührung kommt. Nun ist es aber notwendig und geradezu unerläßlich, daß man das Vertrauen dieser Bevölkerung in allerhöchstem Maße erst besitzen muß, bevor sich der Bauersmann entschließt, den fremden Stadtfrack, der da kommt, auf seinem Grund und Boden herumwirtschaften zu lassen.

Ein zweiter Fehler liegt darin, daß die Vermessungskosten außerordentlich hoch sind. Vom Herrn Regierungsvertreter haben wir im Haushaltsausschuß erfahren, daß heute die Vermessungskosten das Dreifache dessen betragen, was sie vor dem Kriege ausmachen. Es wäre richtig, von der Million, die wir zur Förderung von Kulturunternehmungen im Voranschlag eingesetzt finden, in etwas stärkerem Maße zuzuschließen, um die Feldbereinigung mehr und schneller in Fluß zu bringen.

Ich bin bald am Ende. — Auch den Kulturbehörden darf ich nicht vergessen die entsprechende Anerkennung zu zollen. Sie haben in der Nachkriegszeit außerordentlich große Aufgaben auf sich genommen, auch Aufgaben, die vor dem Kriege

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

nicht zu sehen waren, und sind damit wieder zu ihrem eigentlichen Gebiete zurückgekehrt, das ihnen gesteckt ist, ohne das andere zu vernachlässigen. Auch heute werden Wasserleitungen und Kanalisationen gebaut, die auch von den Kulturbehörden ausgeführt werden. Sie sehen also auch da eine Behörde mit produktiver Tätigkeit, die ganz glänzend arbeitet. Ich habe im Kriege drüben im Westen, in Frankreich, gestanden. Was habe ich dort erlebt? Die ganze Gegend hatte keine Wasserleitung, es gab überall nur Brunnen, und die Brunnen waren zum größten Teil für Menschen überhaupt nicht genießbar, manche nur genießbar für Tiere, manche auch für Tiere erst nach dem Abkochen genießbar. Wenn man dagegen zusieht, wie es damit im badischen Lande steht auf Grund der Tätigkeit dieser Behörden, dann wird man erkennen, welch großen kulturellen Fortschritt diese Behörden dem badischen Volk gebracht haben. Auch hier darf ich sagen: es hat immer einer bestimmten starken Beeinflussung von seiten der Behörden dem Volke gegenüber bedurft, um die Dinge durchzubringen. Die Menschen draußen sind merkwürdig konservativ; sie wollen an diese Dinge nicht heran, wenn sie sie aber haben, sind sie sehr froh darum, und ich habe draußen manchen Dank dafür geerntet, obwohl die Schwierigkeiten zunächst sehr groß schienen.

Zum Flußbau!

Zum Binnenflußbau will ich keine Ausführungen machen; vielleicht ein anderes Mal.

Zum Rheinbau, zur Schiffbarmachung des Rheins zwischen Konstanz und Basel wünschen und hoffen wir, daß Frankreich bei der Überlegung, ob der Rhein schiffbar gemacht werden, oder ob der elsässische Seitenkanal kommen soll, wirklich lediglich wirtschaftliche Gesichtspunkte und schiffahrtsverkehrspolitische Gesichtspunkte maßgebend sein läßt und nicht etwa Andere.

Wir bedauern, daß der Kehler Hafen noch länger, als es nach dem Versailler Vertrag hätte sein können, in der Hand der Franzosen bleiben muß. Wir freuen uns andererseits, daß in Kehl die Brücke an Ort und Stelle gehoben und nicht etwa verlegt werden soll.

Ich darf in diesem Zusammenhang eine Frage stellen: Wie steht es denn mit der Kinzig-Verlegung in Kehl? Die Sache wird von großer Bedeutung für den Weiterausbau des Rheinhafens und dann auch für die weitere Ausdehnung der Stadt Kehl sein. Ich habe schon lange nichts mehr gehört, wie es mit diesen Dingen steht.

Dann bedauere ich, daß die Verreichlichung der Wasserbaubehörden nach einer Mitteilung, die ich bekommen habe, auf den 1. April 1927 tatsächlich durchgesetzt werden soll. Wir haben hier im Landtag einmal einen Beschluß wegen dieser Maßnahme gefaßt. Ich hoffe, daß Reichsrat und Reichstag hier noch die nötige Bremse ansetzen, damit nicht diese Überkultivierung mit Behörden stattfindet. — Ich höre auch, daß die Reichsbauverwaltung sich weiter ausbreiten will. Auch das wäre natürlich ein Schaden, denn die badischen Behörden können diese Geschäfte ebenso besorgen, wie die Reichsbehörden.

Zu den anderen Arbeiten der technischen Behörden noch ein paar kurze Worte:

Das Wassergesetz sieht vor, daß die Großwasserkraftanlagen auf Zeit verliehen werden. Es gab eine Zeit, wo man geglaubt hat, daß die privaten Bauherren bereit wären, mit so kurzen Fristen wie 30 Jahre zu bauen. Das geht natürlich nicht. Man muß hier soweit gehen, daß auch wirklich gebaut wird. Ich bin der Meinung, daß es hier besser ist, den Spatzen in der Hand zu haben, als die Taube auf dem Dach.

Dann habe ich noch einen anderen Wunsch. Diese Verleihung auf Zeit wird auch ausgedehnt auf kleine Wasserkraftanlagen. Das hat natürlich seine Bedeutung dort, wo die Absicht besteht, den Fluß einmal mit einer größeren Wasserkraftanlage auszubauen. Dort aber, wo ganz offensichtlich die kleine Wasserkraftanlage den großen Ausbau nicht stören wird, könnte man von dieser Zeitverleihung Abstand nehmen und wieder auf Ewigkeit verleihen, ganz besonders dann, wenn man weiß, daß die betr. Anlage lediglich für den Fabrikbetrieb dient. Denn wenn später einmal die großen Wasserkraftanlagen alle an das Land anheimgefallen sein werden, hat ja das Land das ausreichende, weitestgehende Monopol; die kleine Wasserkraftanlage kann nicht mehr stören, sie ist dann lediglich noch eine Wasserkraftanlage für den Betrieb. Besser ist es natürlich, wenn man durch die ewige Verleihung den Ausbau bekommen kann, als wenn nicht gebaut wird, wenn man nur auf Zeit verleiht; ganz besonders dann, wenn diese Wasserkraftanlage eine Ergänzung der bestehenden Anlage ist. Da habe ich die Merkwürdigkeit gehört, daß man dann auch die bestehende Anlage auf Zeit reduzieren will. Das hat natürlich die Wirkung, daß dann überhaupt nicht gebaut wird.

Dann habe ich noch einen Wunsch. Die Festsetzung der Entschädigung, die bei Großwasserkraftanlagen, überhaupt bei Wasserkraftanlagen, den Wiesenbesitzern und Werkbesitzern gegeben werden muß, ist jetzt den Zivilgerichten anheimgegeben. Ich habe das Gefühl, daß, wenn solche Privatverträge erst gemacht werden sollen, dabei unserer Bevölkerung eine Aktivität zugemutet wird, die sie einfach nicht besitzt: sie unterschreibt einfach nicht, und so wird es dazu kommen, daß diese Entschädigungssätze erst vor dem Richter festgesetzt werden können. Ich glaube, es wäre richtig, wenn der Bezirksrat — es sind ja Beispiele im Wassergesetz schon enthalten —, auch die Höhe oder Art dieser Entschädigungen festsetzen würde, selbstverständlich mit dem Vorbehalt, daß der zivile Rechtsweg beschritten werden kann, wenn der Betroffene mit der Ablösung nicht einverstanden ist. Ich glaube, wir kämen so über manche Schwierigkeiten hinweg. Wenn dann erst zwei oder drei Jahre die Sache erprobt ist, wird der Abgelöste wahrscheinlich sehr zufrieden sein. Ich habe es bei der Ablösung erlebt, daß besonders die Bauersleute, die statt der düngenden Wässerung Kunstdünger bekommen haben, sehr zufrieden sind und daß ihre Wiesen ganz glänzend stehen.

Bezüglich der Geologischen Landesanstalt wünsche ich, im Gegensatz zu einer anderen Äußerung, die getan worden ist, die Besetzung der Direktorstelle mit einem Beamten, weil dann der Verkehr mit den Stellen, die die Geologische Landesanstalt brauchen, sich besser vollziehen wird, als wenn der Vorsitzende ein Professor ist.

Ich bin am Schlusse. Wir freuen uns über den frischen Zug, der in der Finanzverwaltung vorhanden ist, und freuen uns ganz besonders, daß nicht nur fiskalische, sondern auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind (Beifall beim Zentrum).

Der **Präsident** schlägt vor, hier abzubrechen und am Mittwoch um ½10 Uhr fortzufahren, da morgen die Besichtigung des Schwarzenbachwerks stattfinden soll. Das Haus ist einverstanden.

Der **Präsident** schließt die Sitzung gegen 7¾ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Anzeige neuer Eingänge 3549/50

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag 1926 und 1927 Hauptabteilung VII, Finanzministerium (Drucks. Nr. 118 g II) samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen

Berichterstatter Abg. Seubert 3550

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über Titel VI—IX der Ausgabe und Titel IV—VI § 7 der Einnahme des Finanzministeriums samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen (Drucks. Nr. 118 g I)

Berichterstatter Abg. Gündert 3572

Allgemeine Beratung

Abg. Büchner 3588

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.